

Schwarzbuch Bern Allmenden

Allmenden für alle statt wenige.



Foto: Burgerbibliothek Bern

Flugbild Allmend ca. 1959. Sammlung Kurt Jungi, vor dem Bau der Autobahn.
Der Bau erfolgte Anfang der 70er Jahre.

Im Vordergrund das Leichtathletikstadion (links) und das alte Wankdorfstadion (rechts).
Mitte: Grosse Allmend. Baumreihe Mitte oben: Bolligenstrasse.
Oberhalb davon: Kleine Allmend.

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Betrachtungen zu Allmenden	6 - 7
1.1.	Berner Allmenden – umzingelt von mächtigen Anspruchsgruppen	6
1.2.	Die aktuellen Trends stärken die Bedeutung der Berner Allmenden	7
2.	Vorgeschichte aus den 80er Jahren	8 - 9
3.	Übersicht über Vorgänge seit 1975, heutige Nutzung der Allmenden	11 - 12
3.1.	Übersicht über Vorgänge seit 1975	11
3.2.	Heutige Nutzung der Allmenden	12
4.	Ansprüche an die Grosse Allmend, fokussiert auf die Schutzzone A, bzw. Wald. Eingriffe in die Allmenden seit 1975	13 - 22
4.1.	Eingriffe in die Allmenden nach 1975. Punkte 1 bis 15 b	14
4.2.	Illustration zu Punkten 11 und 12 von 4.1.	16
4.3.	Illustration von Punkt 13 von 4.1. Elimination von Bäumen auf der Vorderen und Hinteren Allmend in den Jahren 1980 bis 2015	20
4.4.	Die hauptsächlichen Treiber der Allmenden – Zerstörung und die Resultate davon	22
5.	«Wilder Westen» auf den Allmenden ab den 70er Jahren	23 - 35
5.1.	Auseinandersetzung zwischen GR und SR zum Thema Allmenden	23
a)	Motion Käsermann	23
b)	Fünf Interpellationen Hofmann zwischen Januar 1988 und Mai 1993	23
c)	Sachplan Parkierung auf den Allmenden. Ungleichbehandlung von Stadt Bern und den Aussengemeinden, wenn es um die Schaffung von PP für Grossveranstaltungen geht	23
d)	Motion Edith Madl Kubik	24
5.2.	Konflikte von «Bern bleibt grün»/«Quartierforum Bern-Nord» (QF) mit dem GR, zum Teil auch zusammen mit anderen Organisationen	25
a)	Kleine Allmend	25
b)	Hintere Allmend, grosser geteilter Parkplatz hinter der Festhalle	25
c)	Gleicher Platz wie b), inzwischen Zirkusplatz genannt	27
5.3.	1000 neue PP im Schermen – Konflikt zwischen GR und dem «Dialog Nordquartier» um die Anzahl der PP, die auf der Kleinen Allmend deshalb wegfallen sollten	28
5.4.	Die SP Bern-Nord stellt eine Unstimmigkeit bei Parkplatzverschiebung zulasten der Grünfläche der Hinteren Allmend fest	30
5.5.	SP Bern-Nord: Neuste Zweifel an den früheren Wildwestmethoden des GR auf der Hinteren Allmend.	31
a)	RasengitterPP entlang der Papiermühlestrasse und heutiger Zirkusplatz	31
b)	Gebiet ursprünglich in der Grünfläche nach NZP, südlich der Tschäppätstrasse	33
c)	Tschäppätstrasse	34
d)	Fragen und Antworten zur Rechtslage auf der Hinteren Allmend	34
e)	Auch im Sommer 2023 wird der Expansionsdrang von Bernexpo auf die Hintere Allmend deutlich	36

6.	Drohende weitere Zerstörungen, genauere Betrachtungen (nur Grosse Allmend).	38 - 48
6.1.	Neue Festhalle (Eventhalle)	38
a)	Das Fällen der über 20-jährigen Lindenallee mit 44 Bäumen auf der Vorderen Allmend	38
b)	Tschäppätstrasse	39
c)	Ein weiterer Aspekt der neuen Festhalle: Die PP auf der Hinteren Allmend	40
6.2.	Eingriffe in die Allmenden durch die Autobahn	40
a)	Schon erfolgter Eingriff Anfang der 70er Jahre	40
b)	Spaghettiteller	41
6.3.	Pläne von YB: 2 bis 4 Fussballfeldern auf der Grossen Allmend	43
a)	Zur Vorgeschichte	43
b)	Die YB-Felder wären der Tod der Grossen Allmend	43
c)	Neue Situation ab Mai/Juni 2023: Eine geplante neue Einstellhalle verspricht Reduktion von oberirdischen PP auf den Allmenden	45
6.4.	Neue Bedrohung der Grossen Allmend. Mit grosser Wahrscheinlichkeit soll das in Kapitel 6.3 c erwähnte Parkhaus (unterirdisch) mehrheitlich in die Schutzzone A der Grossen Allmend eingebaut werden. Schlecht für die Grosse Allmend	46
6.5.	Zwei temporäre Trainingsplätze für YB auf der Grossen Allmend	48
7.	Vergrösserung des Stadtteils IV auf Kosten des Stadtteils V zum Schaden der Allmenden und seine Folgen	49 - 50
7.1.	Umteilung des statistischen Bezirks 23 vom Stadtteil V in den Stadtteil IV	49
7.2.	Politische Folgen, insbesondere die Gründung der IG Allmenden	50
7.3.	Positionspapier der IG Allmenden	50
	Anhang	54 - 58
	Quellen	59 - 65
	Verdankungen	66
	Impressum, Glossar häufig benützter Abkürzungen	66

Foto: Stadtarchiv Bern SAB_SEF_0_82_3.



Eidg. Turnfest im Juli 1947 auf der Berner Allmend.

Aus dem Album Markwalder. Die Autobahn wurde erst in den 70er Jahren gebaut. Die Baumreihe in der Mitte des Bildes zeigt den Verlauf der Bolligenstrasse.

Foto: 978.04. ETH. Schmid Josef



Luftbild Grosse Allmend mit Zirkus Knie. Im Jahr 1978 (bis Ende der 90er Jahre) gastierte der Zirkus Knie noch auf der Vorderen Allmend (links im Bild). Der «Zirkusplatz» in der Mitte des Bildes war damals neu asphaltiert (ohne Baubewilligung in der Grünfläche nach NZP) und wurde damals noch nicht als Zirkusplatz bezeichnet. Der Zirkus wurde von der Vorderen auf die Hintere Allmend verdrängt. Der Platz diente vorerst etwa als Parkplatz für Lastwagen. Vgl. Plan in Kapitel 4 und 4.1. (Punkte 1 bis 3). Der Verdrängungsprozess wird im Kapitel 5.2. b und c ausführlich beschrieben.

1. ■ Allgemeine Betrachtungen zu den Allmenden

1.1. Berner Allmenden – umzingelt von mächtigen Anspruchsgruppen

Vorwort von Daniel Vonlanthen, Journalist und Mitglied SP Bern-Nord.

Beim Begriff Allmend denken wohl die meisten Menschen spontan an frei zugänglichen Grünraum, der von allen genutzt werden darf. Auch in der Schweiz sind Allmenden heute noch weit verbreitet und oft auch in Flurnamen oder Ortsbezeichnungen verankert. Hunderte Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften verfügen über solch gemeinschaftliche Grundstücke, auch wenn diese ihren ursprünglichen Nutzen in den meisten Fällen längst verloren haben. Viele Bürgerinnen und Bürger sind sich zudem ihres Mitbesitzungsrechts gar nicht bewusst oder sie interessieren sich nicht dafür.

Im Mittelalter nutzten die einheimischen Bauern diese Gemeinschaftsgrundstücke zum Weiden ihrer Tiere und verwalteten sie gemeinsam. Eine Allmend in unmittelbarer Nähe zum Siedlungsraum sicherte Menschen und Nutztieren das Überleben. Das Tierfutter lag gewissermassen vor der Tür, musste weder zugekauft noch importiert werden. Der Mensch hatte zu seiner potenziellen Nahrung Blickkontakt. Das Nutzungsrecht an der Allmend erhielt man durch Geburt, Heirat oder Einkauf.

Das ursprüngliche Konstrukt der Allmenden, nämlich die Verwaltung des gemeinschaftlichen Guts durch die Nutzenden selbst ohne staatliche Eingriffe, war 2009 Thema des Nobelpreises für Wirtschaftswissenschaften: Elinor Ostrom und Oliver E. Williamson zeigten auf, dass nicht-staatliche Organisationsweisen – ähnlich Genossenschaften – kollektive Ressourcen effektiv sichern können und nicht zu Übernutzung führen.

Im Zuge der Industrialisierung und der raschen Siedlungsentwicklung verloren Allmenden ihre landwirtschaftliche Bedeutung. Unter dem wirtschaftlichen Druck des Neoliberalismus entschieden sich viele Gemeinden zur Privatisierung ihrer Gemeindegüter und Infrastrukturen. In der Folge durften Investoren die öffentlichen Flächen verstärkt für ihre Interessen nutzen – kollektive Strukturen blieben auf der Strecke.

Dem Druck zu Privatisierungen konnte sich auch die Stadt Bern nicht verschliessen. Die Berner Allmenden, aufgeteilt in verschiedene Sektoren der Hinteren und Vorderen Allmend, der Grossen und Kleinen Allmend, zerschnitten durch Autobahn und Zubringerstrassen, ist heute vor allem Messeplatz, Parkplatz, Standort für sportliche und kommerzielle Grossveranstaltungen und Zirkusse. Die Stadt Bern als hauptsächliche Grundeigentümerin hat für diverse Areale massgeschneiderte, teils schwer durchschaubare zonenrechtliche Vorschriften beziehungsweise Baurechte erlassen. Diverse Gruppierungen haben sich spezielle Nutzungsrechte gesichert. Jüngst hat auch der Berner Fussballverein BSC Young Boys für Eigeninteressen und Nachwuchsförderung beträchtliche Ansprüche angemeldet: den Bau neuer Fussballfelder. Dies wäre ein weiterer Schritt Richtung Privatisierung: Allmenden für Fussball, aber nicht für alle.

Die Berner Allmenden waren immer wieder Streitpunkt heftiger politischer Kontroversen, die bis zur politischen Wende 1992 bürgerliche Mehrheiten für sich entscheiden konnten. Seither ist die Stadt Bern zwar fest in linker Hand – für die Allmenden jedoch blieb alles beim Alten: Sie sind umstritten wie eh und je. Da sie im Perimeter des bedeutendsten Entwicklungsgebiets des Kantons liegen, entscheidet die Stadt Bern nicht allein über Planung und Nutzung. Während die wirtschaftlichen Akteure ihre Interessen frühzeitig und direkt einbringen, kann die Bevölkerung kaum Einfluss nehmen. Eine gewichtige Playerin im Entwicklungsschwerpunkt ESP Wankdorf ist die Burgergemeinde Bern als grösste Bodenbesitzerin der Stadt. Sie ist nicht nur ihren knapp 20'000 Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, sondern auch der Allgemeinheit. In ihr steckt viel Potenzial für eine verantwortungsvolle Entwicklung der Nutzungsgemeinschaft Allmend, so die «Hauptstadt». Das neue Berner Onlinemedium hat der Burgergemeinde einen Informationsschwerpunkt gewidmet.

Im Nutzungs- und Gestaltungskonzept versprach der Gemeinderat, die Allmenden blieben eine «städtebaulich und landschaftsarchitektonisch hochwertige Freiraumanlage, ein multifunktionaler, für die Öffentlichkeit weitgehend frei zugänglicher Erholungsraum mit hohem Identifikationswert». Schöne Worte.

Bei kritischer Betrachtung müssen die Berner Allmenden heute als konzeptlose Restgrünanlage bezeichnet werden, umschlossen von öden Verwaltungsbauten, dem Eis- und dem Fussballstadion und dem Einkaufszentrum, Tramhaltestellen, Bauten für Grossveranstaltungen, Zäunen, Parkfeldern und Verkehrsflächen. Von hochwertiger Freiraumanlage ist wenig zu spüren.

Nun stehen weitere grosse Eingriffe bevor, die der linken, grünen und klimabewussten vorherrschenden Gesinnung in der Stadt Bern eigentlich zuwiderlaufen müssten. Verhindert werden sie wohl kaum. Das Schwarzbuch zeigt beispielhaft auf, wie der Gemeinderat seine Vorlagen immer wieder demokratisch absichern konnte, nicht selten mit baurechtlichen Tricks beziehungsweise Schlaumeiereien. Die Folge waren langwierige Baustreitereien.

Unabhängig von politischen Gegebenheiten bleibt der Druck auf die Grünräume gross. Das Auto bleibt beherrschender Faktor. Das Bundesamt für Strassen Astra will den Autobahnknoten Wankdorf massiv ausbauen. Diese Pläne, die der Berner Gemeinderat grundsätzlich befürwortet, werden abermals erhebliche Verluste von Grünsubstanz zur Folge haben. Immerhin böte der Ausbau Gelegenheit, schwere Missgriffe der Vergangenheit auszubessern, indem die Autobahn tiefer gelegt und überdeckt würde. Ein begrünter Deckel könnte Grosse und Kleine Allmend wieder verbinden und verlorene Grünflächen etwas kompensieren. Die Idee stösst leider beim Astra auf taube Ohren.

Der ehemalige SP-Stadt- und Grossrat Andreas Hofmann verfolgt die Veränderungsprozesse auf den Allmenden seit Jahren kritisch und legt krasse Widersprüche offen. Für die SP-Sektion Bern Nord, wo Hofmann aktiv ist, sind die Allmenden ein Dauerbrenner. Sein Schwarzbuch ist eine Anklageschrift an Gemeinderat und Baubehörde und dokumentiert die stetige Aushöhlung des Allmendprinzips.

1.2. Die aktuellen Trends stärken die Bedeutung der Berner Allmenden

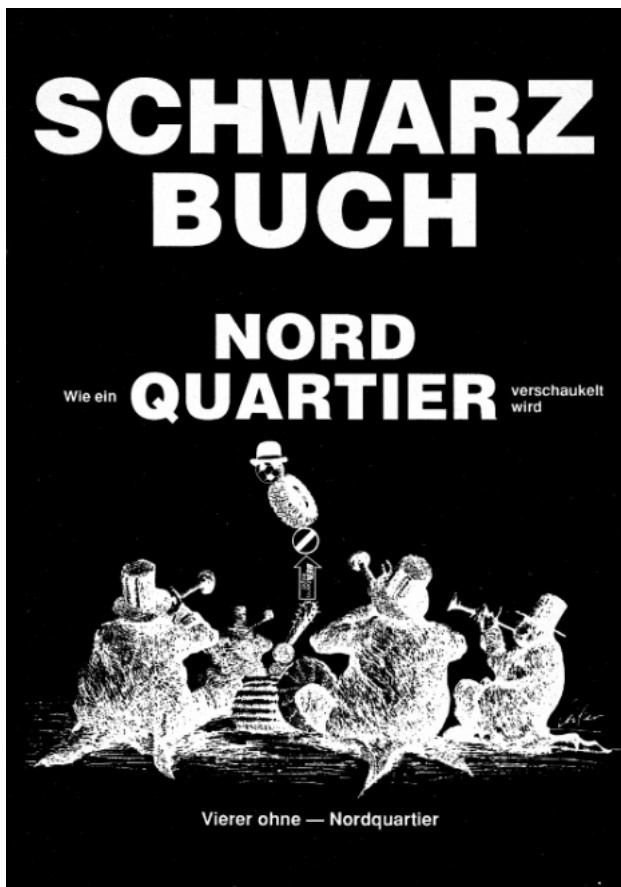
Kommentar von Franziska Grossenbacher, Geografin und stellvertretende Geschäftsleiterin der Stiftung für Landschaftsschutz SLS).

Die Berner Allmenden haben aus raumplanerischer, ökologischer und kultureller Sicht eine grosse Bedeutung. Mit dem Inkrafttreten des revidierten Raumplanungsgesetzes 2013 ist das Motto der Schweizer Raumplanung Siedlungsentwicklung nach innen. Die Dörfer und Städte sollen nicht weiter in die Fläche wachsen, sondern dichter werden unter Wahrung einer hohen Wohnqualität. Je dichter die Siedlungen werden, desto wichtiger werden die siedlungsinternen und siedlungsnahen Grünräume. Es sind Orte, wo man sich trifft, spaziert, spielt und erholt. Die Berner Allmenden sind für die umliegenden Quartiere ein wichtiges Naherholungsgebiet direkt vor der Haustüre. Sie sind Teil eines Grüngürtels, der sich vom Bärenpark, Rosengarten, Nationalem Pferdezentrum über den Schermenwald bis zum Bantiger erstreckt und eine wichtige Erholungsachse darstellt. Sie sind multifunktional nutzbar und für alle jederzeit zugänglich. Mit der Biodiversitäts- und Klimakrise wächst die Bedeutung der Grünräume in den Siedlungen. Sie dienen als Vernetzungskorridore für Tiere und Pflanzen und sorgen für Durchlüftung und Abkühlung in den immer heisser werdenden Sommermonaten. Schliesslich haben die Allmenden auch eine kulturelle Bedeutung. Ob als Gemeingut für die Landwirtschaft, als Ausstellungsort oder Sportplatz – die Geschichte und Nutzung der Berner Allmenden ist Teil der Berner Stadtgeschichte. Die Allmenden sind ein identitätsstiftender Ort.

Die Berner Allmenden haben mit ihren verschiedenen Funktionen als Erholungsraum, unversiegelter Grünraum und identitätsstiftender Ort eine hohe Bedeutung. Aber wie lassen sich diese Werte erhalten? Die in den 1970er erstellte Autobahn war ein brutaler Eingriff, der die Allmende zerteilte. Vor solchen Eingriffen müssen die Allmenden geschützt werden. Sowohl der Autobahnausbau wie auch die Ausdehnung der Fussballfelder schmälern die Qualität der Allmenden, weil sie Grünraum wegnehmen, die multifunktionale Nutzung einschränken und mit mehr Lärm und Abgasen die Erholungsqualität verringern. Sorge tragen zu den Allmenden muss die Stadt als Planungsbehörde, aber auch die Bevölkerung. Wer die Allmenden liebt, steht für sie ein. Der grosse Wert der Allmenden ist für viele wohl eine Selbstverständlichkeit. Es braucht deshalb Beiträge wie dieses Buch – damit über die gesellschaftliche und ökologische Bedeutung der Allmenden debattiert wird.

2. Vorgeschichte aus den 80er Jahren

Der Vorläufer des vorliegenden Schwarzbuchs war das «Schwarzbuch Nordquartier», erschienen im Nov. 1988, herausgegeben vom Quartierforum Bern-Nord.



Titelblatt Schwarzbuch

Impressum Schwarzbuch



Herausgeber:

Quartierforum Bern-Nord
% Breitsch-Träff
Breitenrainplatz 27
3014 Bern
Telefon 41 36 46

Weitere Exemplare können unter dieser Adresse bezogen werden

Im Quartierforum sind VertreterInnen der folgenden Gruppierungen aktiv:

Demokratische Alternative	DA
Junges Bern	JB
Landesring der Unabhängigen	LdU
Progressive Organisationen	Poch
Sozialdemokratische Partei Sektion Bern-Nord	SP
Ueberparteiliches Komitee zur Erhaltung des Wohnquartiers Bern-Nord	Ueko

Quartierzentrum Breitsch-Träff

Ferner wird das Quartierforum unterstützt von
der Freien Liste (FL)
und der Partei der Arbeit (PdA)

Druck: Basisdruck

1000 Ex./November 1988

Mit dem Untertitel «Vierer ohne – Nordquartier» spielte das Quartierforum auf die bürgerliche Mehrheit (vier von sieben Gemeinderät*innen) im Gemeinderat an, welche sich (wassersportlich) «Vierer - mit» nannte, «mit» Stadtpräsident. Adressaten dieser Mehrheit waren: Werner Bircher (FDP; Stadtpräsident), Marco Albisetti (FDP; Polizei), Josef Bossart (CVP; Finanzen), Marc-Roland Peter (SVP; Planung und Bau). Trotz des Schwarzbuchs wurden diese vier Herren am 4.12.1988 noch einmal für vier Jahre wiedergewählt. Allerdings ging die bürgerliche Mehrheit dann Ende 1992 auf unabsehbare Zeit zu Ende: RotGrünMitte (RGM) übernahm die Mehrheit, welche bis heute andauert.

RGM war ein Konzept von Zusammenschluss aller Links-Mitte Parteien, was wir im Nordquartier schon seit 1984 als «Quartierforum Bern-Nord» (Gründung noch als «Verkehrsforum») praktizierten.

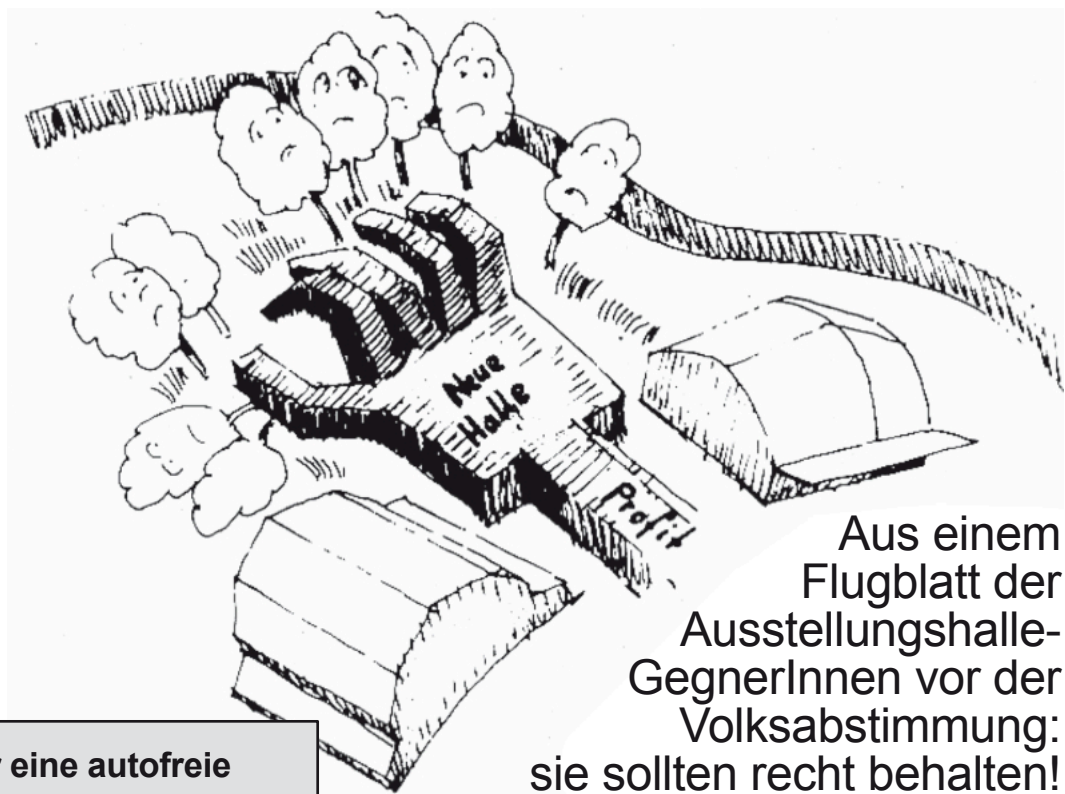
Das Kapitel «Berner Allmend: Rummelplatz der Nation?» im Schwarzbuch dominierte klar. Darin wurde vor allem die verkehrspolitisch prekäre Lage des Nordquartiers beklagt.

Die folgenden zwei Bilder aus diesem Kapitel zeigen, dass das Hauptthema die fatale Wirkung des Messeplatzes auf die Allmenden und ihr Missbrauch durch Parkierung war. Das Problem war, dass sich der Gemeinderat nicht für die Allmenden einsetzte, die notabene der Stadt Bern gehörten und heute noch gehören, sondern für den Messeplatz.

Das Bild unten zeigt die Bedrohung der Hinteren Allmend durch den Messeplatz. Anlass war der Bau der ersten Ausstellungshalle (NAHA 1), welchen die SP Bern-Nord in einem Flugblatt anlässlich von zwei Volksabstimmungen bekämpfte, am 08.06.1980 (Mitwirken der Stadt Bern an neuer Ausstellungshalle) erfolgreich und am 27.09.1981 (Einräumung eines Unterbaurechts) leider ohne Erfolg.

Von den 80er bis in die 2000er Jahre wurde der Baumbestand auf der Hinteren Allmend schleichend reduziert. Um 2015 wurde fast der gesamte noch verbleibende Baumbestand (ca. 70 Bäume!) abgeholzt, was auch ein Thema für das vorliegende Schwarzbuch wird. Die bildliche Dystopie aus dem Jahr 1981 (*Bild unten*) hat sich leider zu 100 % bewahrheitet. Da war das 34 Jahre später erfolgte Baummassaker, dannzumal paradoxerweise bewirkt von einem RGM-Gemeinde- und Stadtrat. Zum Baumkahlschlag kam noch die Verwüstung des Hysaplatzes. Die Betonhand im Bild unten gab eine Vorahnung für die heutige Steinwüste (vgl. Kapitel 4.1, Punkt 11 und Kap. 4.2.).

Das Bild links unten stammt vom Kampf, welchen ein sehr breit abgestütztes Komitee im Jahr 1987 führte, um eine Allwetter-Parkierung auf der Kleinen Allmend zu verhindern. Auf der Kleinen Allmend konnte und kann man bei Regenwetter nicht parkieren. Der Gemeinderat wollte ca. 5 Mio CHF für eine Drainage ausgeben, um sie insbesondere wetterfest zu machen. Zum Glück war dem Komitee ausnahmsweise Erfolg beschieden (vgl. Kapitel 5.2. a).



Aus einem
Flugblatt der
Ausstellungshalle-
GegnerInnen vor der
Volksabstimmung:
sie sollten recht behalten!

Komitee für eine autofreie Allmend

Quartierforum Bern-Nord
SP Bern-Nord
Demokratische Alternative
Poch
Junges Bern
Landesring der Unabhängigen
Freie Liste
Ueberparteiliches Komitee zur Erhaltung des
Wohnquartiers Bern-Nord
IG Velo Bern
Verein Oeko-Träff Bern
Trägerverein Breitsch-Träff
Verein „Bern bleibt grün“
World wild Life Found WWF Sektion Bern
Einzelmitglieder

Aus einem Flugblatt der SP Bern-Nord 1981,
abgedruckt im Schwarzbuch Nordquartier 1988.

Komitee gegen Drainage von Parkplätzen auf der Kleinen
Allmend 1987.

Haupttreiber für das oben beschriebene Schwarzbuch 1988
war die SP Bern-Nord.

3. Übersicht über Vorgänge seit 1975, heutige Nutzung der Allmenden

3.1. Übersicht über die wichtigsten Eingriffe seit 1975

Die Hintere (Grosse) Allmend gehört der Stadt Bern und war seit 1975 der «Grünfläche» (Begriff aus dem damaligen Nutzungszonenplan) zugeteilt. Trotzdem wurden in der Folge Teile der Hinteren Allmend zonenfremd bebaut und anschliessend genutzt: Etwa der asphaltierte Lastwagenparkplatz (heute Zirkusplatz) oder die Parkplätze entlang der Papiermühlestrasse. Bei der Kleinen Allmend versuchte der Gemeinderat in den 80er Jahren, die Parkierungsmöglichkeiten auszubauen, vgl. Kapitel 5.2.

Die bis 1992 regierende bürgerliche Mehrheit im Gemeinderat sah in dieser prekären Rechtslage kaum ein Problem. Er profitierte von der «Besitzstandsgarantie» und den Verjährungsfristen des kantonalen Baugesetzes, und verhielt sich damit genauso wie ein privater Eigentümer.

Der ab 1992 regierende RGM-Gemeinderat setzte leider die allmendenfeindliche und messeplatzfreundliche Politik seiner Vorgänger fast ungebrochen fort, zum Teil unterstützt vom Stadtrat. Was sich änderte, war das rechtliche Gewissen. Leider wurde dieses «Gewissen» zulasten der Allmenden beruhigt. Es kam im Jahr 2007 zu einer ersten grossen Umzonungsvorlage, in welcher der Zirkusplatz und ein Teil der Parkplätze entlang der Papiermühlestrasse aus der Grünfläche, die inzwischen eine **Schutzzone A (SZA)** war, ausgezont wurde. Im Jahr 2012 wurde eine weitere grosse Fläche aus der SZA der Hinteren Allmend ausgezont, auf welcher zwei Kunstrasenfelder entstanden. Wir sehen: Neben dem Messeplatz hat sich mit dem Sport eine weitere mächtige Anspruchsgruppe zu Wort gemeldet, die sich von Flächen aus der SZA bedienen liess. Gegenüber dem Sport kapitulieren immer häufiger Politiker*innen jeglicher politischer Couleur.

Die Umzonungen auf den Allmenden sind zum Teil auch dem Umstand zuzuschreiben, dass der GR die früheren «Wildwestmethoden» (vgl. Kapitel 5.) aufgeben musste, weil wir ab 1986 genauer hingeschaut hatten. Stadtrat Luzius Theiler brachte das Verhalten des GR im «Bund» vom 26.01.2015 auf den Punkt: **«Vieles wurde illegal installiert und später legalisiert.»**

Die Allmenden wären eigentlich Flächen, die **allen** gehören. Kunstrasenfelder, hinter bis zu 10 m hohen Zäunen, sind dagegen «privatisiert», sie werden nur noch durch Sporttreibende genutzt. Parkplätze «gehören» den Autofahrenden, usw. Auch auf der Kleinen Allmend ging die «Privatisierung» munter weiter: Es wurden grosse Teile aus der SZA ausgezont, etwa für Familiengärten und für Autos.

Im Folgenden geht es darum, diese Privatisierungen zu dokumentieren und zahlenmässig zu erfassen. Die Schutzzone A wird immer mehr zum **Selbstbedienungsladen**, an welchem sich immer neue Anspruchsgruppen bedienen können. Für die Zukunft geht die Hauptgefahr von YB aus: YB verlangt **bis zu vier(!) Fussballfelder** auf der Grossen Allmend (vgl. Punkte 4 und 14 in Kapitel 4. Ausführlich: Kapitel 6).

Eine Tatsache ist jedoch zuzugeben: Beim Ausbau des Messeplatzes auf Kosten der Allmenden war von Zeit zu Zeit eine Volksabstimmung nötig. Der GR siegte dabei in fast allen Fällen. Allerdings manchmal knapp. Im besonders betroffenen Nordquartier war das Resultat zuweilen umgekehrt.

Eine mögliche Erklärung dafür ist eine gewisse (gezielte?) Verelendung der Allmenden, die es schwer macht, dem Stimmvolk zu erklären, was es dort noch zu verlieren gibt.

Zudem hatte der GR durch vorherige, allenfalls sogar illegale Bauten oft schon vollendete Tatsachen geschaffen. Ein Beispiel dazu ist der nach 1975 in der Grünfläche nach NZP illegal asphaltierte Platz hinter der Festhalle, heute Zirkusplatz genannt. Eine Baubewilligung dazu gibt es nicht. Als man ihn 2007 per Volksabstimmung von der Schutzzone A in eine Freifläche A umzonte, war längst nichts mehr zum Schützen da.

Eigentlich würde der Begriff «Allmenden» genau dem Slogan der SP entsprechen **«für alle statt für wenige»**. Leider sind die Allmenden noch nicht so ausgestaltet, dass sich «alle» damit angesprochen fühlen. Da bräuchte es eine Intervention zugunsten der «Allmenden für alle». Das wäre insbesondere eine Aktion für eine Allmend mit ökologischer, klimafreundlicher Ausgestaltung. Viele Leute hätten dann Lust (nicht nur Sportler), sich dort zu bewegen. Dass genau das bisher nicht getan wurde, entsprach einer Art von «Konzept» des GR, das jedoch nie deklariert wurde: Es war so einfacher, Teile der Allmenden mächtigen Anspruchsgruppen zur Verfügung zu stellen.

3.2 Heutige Nutzung der Allmenden

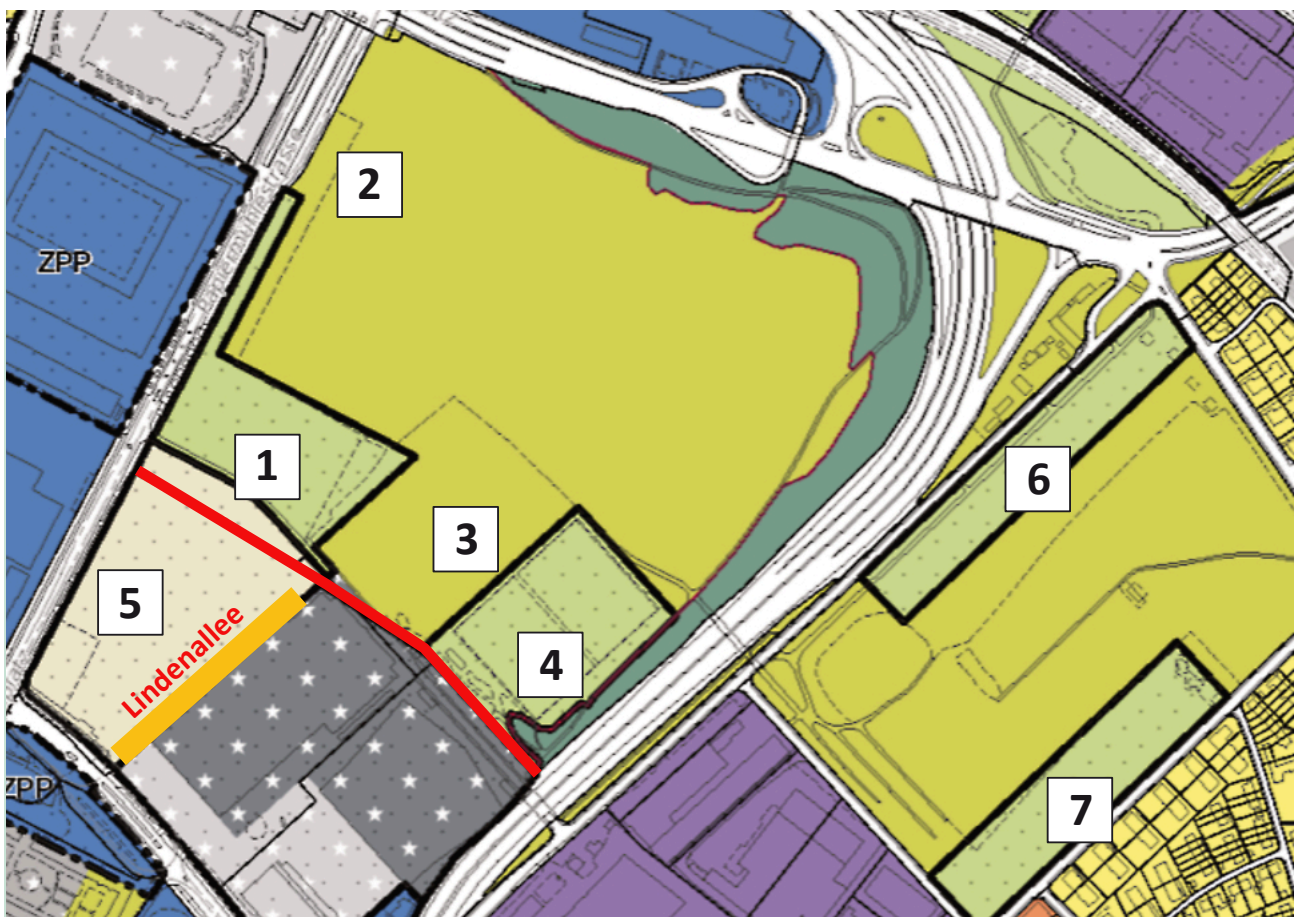
Legende für Grosse/Kleine Allmend:

Dunkelgrün: Wald auf Hinterer Allmend am Rand von Autobahn/Schermenweg

Olivgrün: Die auf beiden Allmenden verbliebene Schutzzonen A (SZA). Bis 2006 als «Grünfläche» benannt.

Hellgrün: FA. Auf beiden Allmenden aus der SZA (früher: Grünfläche) in Freifläche A (FA) umgezonte Flächen, die nicht mehr «für Alle» offenstehen. Vgl. dazu nächstes Kapitel (4.).

1. Neuer Zirkusplatz plus Parkplätze entlang der Papiermühlestrasse (FA). Asphaltwüste+Rasengitter PP.
2. Die «gepunktete» olivgrüne Fläche, bzw. die violette Fläche (ca. 4'800 m², vgl. das Bild auf der folgenden Seite) gehört zwar zur SZA, wird jedoch (zonenwidrig!) immer noch als Parkplatz (PP) weiter genutzt. Wir haben diese Fläche via Tool des elektr. Stadtplans ermittelt. Dieser PP sollte nach dem Bau der neuen Festhalle verschwinden, bzw. in eine erweiterte Einstellhalle verschoben werden. Diese Absicht war jedoch in der Botschaft der Volksabstimmung zur ÜO zur neuen Festhalle nicht enthalten. Wanja Greuel von YB impliziert fälschlicherweise, die von YB verlangten Trainingsfelder würden etwa dieser Fläche entsprechen (vgl. Kapitel 6.3. b).
3. Der Hysaplatz (ebenfalls olivgrün, bzw. violett auf der folgenden Seite) gehört formell zwar zur **Schutzzone A**, ist jedoch in Wirklichkeit eine hässliche Steinwüste, auf welcher 40-Tönnner-Lastwagen fahren können. «**Geschützt**» wird dabei nicht die Landschaft, sondern die Interessen von Bernexpo. Wir haben die Fläche des Hysaplatzes mit Hilfe des Tools in elektr. Stadtplan gemessen und dabei nur den Teil berücksichtigt, der in der SZA liegt. Die Fläche liegt bei **2.3 ha(!)**.

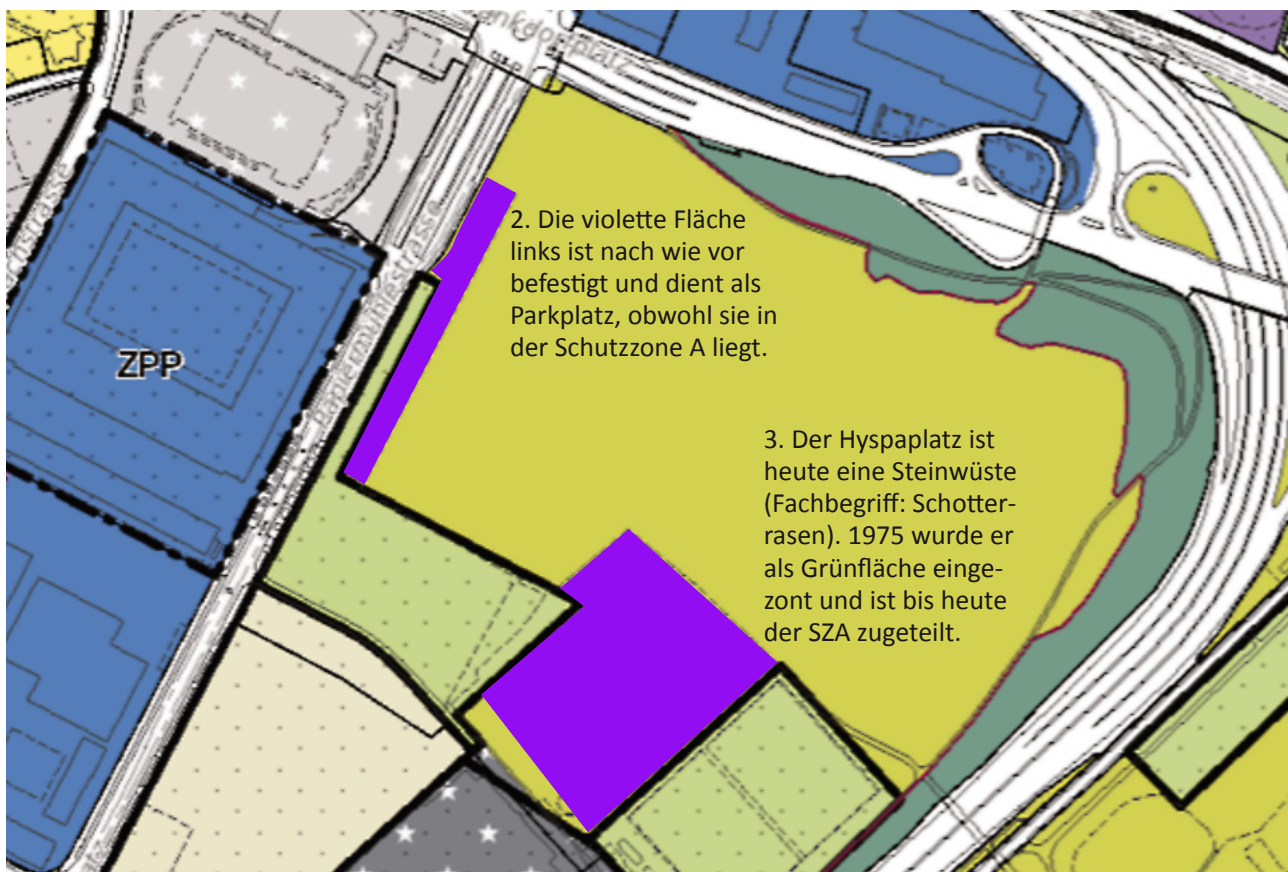


Details zur heutigen Nutzung der Allmenden in obigem Plan mit entsprechenden Nummern. Wichtig ist, sich nicht von den grünen Farben der Legende täuschen zu lassen. Grau wäre oft realistischer. Das Bild kann verglichen werden mit dem damals neuen Nutzungszonenplan von 1975. Dort wurde die gesamte Hintere Allmend sowie die Kleine Allmend der Grünfläche zugeteilt (vgl. dazu Anhang, erste Seite).

Das Bild oben entstammt dem heutigen Nutzungszonenplan (Sept. 2022). Im elektronischen Stadtplan abrufbar: Auf «Planen» klicken, dann auf «Nutzungszone». Die rote Linie stellt die damalige Grenze zwischen Hinterer und Vorderer Allmend dar.

4. Kunstrasenfelder hinter 6 bis 10 m hohen Zäunen. Sportwüste.
5. Bauzone (ÜO Mingerstr./Papiermühlestr.), auf welcher ab 2023 die neue, viel grössere, Festhalle gebaut wird. Das Gebiet der ÜO überdeckt einen kleineren Teil der früheren FA des Zirkusplatzes. Die Allee mit 44 über 20-jährigen Linden (vgl. Bild Seite 11: gelb) wurde im März 2023 abgeholzt. Damit ist der Grünzug Rosengarten – Schermenwald stark beschädigt. Vgl. Kapitel 6.1 a.
6. Diese Fläche der Kleinen Allmend wurde in eine FA umgezont, um darauf wetterfeste Parkplätze für Bernexpo zu bauen. Ob das je stattfinden wird, ist jedoch fraglich. Die Fläche präsentiert sich heute noch, als wäre sie in der SZA verblieben.
7. Bei den dortigen Familiengärten (FG) handelt es sich immerhin um durchgrünte Flächen. Der Eingriff in die SZA ist verkraftbar. Kunstrasenfelder (vgl. 4.) wären viel schlimmer. Die heutige Fläche der FG ist kleiner als die FA. Mit einem Baugesuch (Einsprachefrist 15.07.2022) will der GR die Fläche für FG plus Pumptrack vergrössern und braucht dazu ca. 650 m² zusätzlich von der SZA.

Fazit: Trotz prozentual grösserem aus der SZA ausgezonten Areal wurde bisher die Kleine Allmend viel besser vom Nutzungsdruck verschont als die Grosse. Das gilt auch für die zukünftigen Ansprüche, wie die geforderten YB-Felder, welche im Moment nur die Grosse Allmend bedrohen. Vgl. Kapitel 4. (Punkte 4. und 14.) und Kapitel 6.



Plan: Illustration zu den Punkten 2 und 3 (violette Flächen)

4. Ansprüche an die Grosse Allmend

Fokussiert auf die Schutzzone A, bzw. Wald.

Eingriffe in die Allmenden seit 1975

Oft liegen die Gründe, weshalb die Hintere Allmend beansprucht wird, ausserhalb dieses Gebietes. Es geht um Verdrängungsvorgänge, die auf die wirtschaftlich «schwächste» Zone (SZA) abzielen. Hauptverursacher: Bernexpo und Sport, assistiert von Gemeinde- und Stadtrat. **Blau: bereits realisiert. Rot: beansprucht.** Die blauen und roten Nummern entsprechen denjenigen in Kapitel 4.1.



Die SZA der Allmenden entwickelte sich zu einem Selbstbedienungsladen.

Begriffe: Als «**Grosse Allmend**» wird das Gebiet nördlich der Festhalle, der NAHA 1 und der Eishalle bezeichnet, früher auch etwa als «Hintere Allmend» bekannt. Vor 2006 befand sich fast die gesamte Hintere Allmend in einer **Grünfläche nach NZP**, heute **Schutzzone A** genannt. **Diese Fläche umfasste ca. 23 Hektaren (ha), inkl. Wald.** Das Gebiet südlich davon mit den Hallen, bis zur Mingerstrasse, heisst «Vordere Allmend».

Mit der neuen Bauordnung im Jahr 2006 (BO 06) wurden alle Grünflächen der Allmenden gemäss NZP in Schutz-zonen A (SZA) umgewandelt. Diese Umwandlung hatte insbesondere für die Hintere Allmend üble Folgen: In 4.1. Punkt 11, (unten) und in 4.2. wird die Zerstörung des Hypsplatzes geschildert. Die Umwandlung einer «Grünfläche» in eine Steinwüste wäre vermutlich schwieriger zu vermitteln gewesen, als der gleiche Vorgang mit einer «Schutzzone A».

4.1. Eingriffe in die Allmenden seit 1975, chronologisch

Die **blauen** und **roten** Felder und Nummern entstammen dem Plan auf der vorherigen Seite.

1995 26.11 1.	Zonenplan Vordere Allmend. Er wurde am 26.11.1995 vom Stimmvolk angenommen und schaffte die planerische Voraussetzung zum Bau der «Neuen Ausstellungshalle 2» (NAHA 2) und weiteren Bauten. Im Argumentarium der GegnerInnen der Vorlage stand in der Botschaft: «Die Grosse Allmend wird durch die Verlegung von Zirkus, Car-Terminal und andere Aktivitäten entwertet.» Die weitere Entwicklung bestätigte diese Position. «Nebenbei» wurden, erstmals seit 1975, die ersten ca. 560 m2 Grünfläche der Hinteren Allmend in eine Bauzone FD umgezont.
1998 27.09 2.	Volksabstimmung vom 27.09.1998: Einräumung eines Baurechts der Stadt Bern an Bernexpo. Dieses Baurecht ermöglichte konkret den Bau der NAHA 2. Diese Halle wird den Zirkusplatz von der Vorderen Allmend auf den heutigen Standort auf der Grossen Allmend (damals noch in der Grünfläche!) verdrängen.
1998 26.11 3.	Eine weitere Stufe der Verdrängung des Zirkusplatzes: Am 26.11.1998 kam der Zirkusplatz unter dem Titel «Neuerstellung eines Zirkusplatzes auf der Allmend; Ausführungskredit» zum zweiten Mal (nach vorheriger Rückweisung) in den Stadtrat. Der Plan des neuen Zirkusplatzes, der dabei zur Diskussion stand, stellte den Platz mit einer deutlich kleineren Fläche dar, als die Fläche, die im Jahr 2007 der Volksabstimmung zugeführt wurde (vgl. 5.). Vgl. 5.2. b und c.
1999 4.	Neben dem alten Stadion Wankdorf befanden sich noch im Jahr 1999 zwei YB-Trainingsfelder. Im Jahr 2021 (vgl. 14.) verlangt YB Trainingsfelder auf der Grossen Allmend, auf welche YB nach 1999 selbst verzichtet hatte. Es handelt sich also schon wieder um einen Verdrängungseffekt zulasten der SZA, diesmal über die Papiermühlestrasse hinweg. Vgl. Kap. 6.3. a.
2007 11.03 5.	Volksabstimmung vom 11.03.2007: Der neue Zirkusplatz wird aus der SZA Grosse Allmend ausgezont, was einen Verlust von ca. 2.8 ha bedeutet. Der Stadtrat erliegt dem «Sachzwang», der 1995 (vgl. 2. und 3.) eingeläutet wurde. Der Zirkus wurde durch die NAHA 2 von der Vorderen Allmend verdrängt, das steht so in der Botschaft. Der Stadtrat hatte die Flächenvergrösserung beim Zirkusplatz (vgl. 3.) leider nicht bemerkt. Das zeigt den Willen des GR, die SZA der Grossen Allmend (insbesondere zugunsten des Messeplatzes) zu reduzieren. Erwünscht war auch eine Legalisierung des ursprünglich ohne Baubewilligung in der Grünfläche asphaltierten Zirkusplatzes. Zusätzlich wurde auch ein Teil der bestehenden (bis dahin zonenwidrigen!) PP entlang der Papiermühlestrasse aus der SZA ausgezont und damit legalisiert. Der «Sachzwang» war hier der Richtplan ESP Wankdorf, in welchem diese PP eingetragen sind. Der GR hatte diesem Richtplan vorher zugestimmt und damit an der Produktion des «Sachzwangs» mitgewirkt. Vgl. 5.2. b und c.
2007 11.03 6.	In der Botschaft vom 11.03.2007 (vgl. 5.) steht Folgendes: «<i>Das Feld A3 ist für maximal 200 dauernd verfügbare Parkplätze für die Sporthalle und das Leichtathletikstadion Wankdorf sowie für Veranstaltungsbesucher bestimmt.</i>» Das Feld A3 liegt auf der Grossen Allmend und wurde 2007 aus der SZA aus- und in eine FA eingezont. Im Baubewilligungsverfahren für die Sporthalle (1991/92) wurden für dortige Veranstaltungen genügend (122!) Parkplätze im Bereich der damaligen Tramwendschleife auf der anderen Seite der Papiermühlestrasse bewilligt. Heute sind davon noch 86 (nummerierte) PP vorhanden. Davon sind 27 für den BSC YB reserviert. Gemäss Bauinspektorat (BI) müssten die bei Grossanlagen frei gegeben werden. Weshalb auf der Grossen Allmend auch noch PP angeboten werden, weiss das BI auch nicht. Mehr davon in Kapitel 5.4. Ein weiteres Beispiel dafür, dass sich der Parkierungsdruck über die Papiermühlestrasse hinweg auswirkt und mithilft, die dortige SZA auf der Grossen Allmend zu reduzieren.
2012 17.06 7.	Nun ist es der Sport, der sich bei der SZA der Grossen Allmend bedient. Zwei Kunstrasenfelder (mit Zusatzflächen) wurden aus der SZA ausgezont, was einen weiteren Verlust von ca. 2.4 ha bedeutet. Die Zäune um die Felder sind mit 6 bis 10 m sehr hoch. Ein hässliches Beispiel für weitere Gefahren, die der Grossen Allmend drohen: Vgl. 14, von YB beanspruchte Fussballfelder.

2006 28.06 8.	Bis zum Jahr 2006 befand sich die Kleine Allmend vollständig in der Grünfläche nach NZP (ca. 14 ha). Der GR beschloss am 28.06.2006 in eigener Kompetenz (aufgrund einer «geringfügigen»(!) Änderung des NZP) einen Teil der Kleinen Allmend aus der Grünfläche in eine FA umzuzonen, um eine Nutzung als Familiengärten (FG) zu ermöglichen. Die Fläche betrug ca. 2 ha. Es handelte sich um eine Kompensation für aus dem Schermen verdrängte Familiengärten.
2012 17.06 9.	Eine weitere Umzonung auf der Kleinen Allmend von (inzwischen SZA) in FA erfolgte am 17.06.2012, um wetterfesten* Parkraum für Ausstellungen zu schaffen. Fläche: ca. 1.9 ha. Mehr zur Kleinen Allmend: Kapitel 5.2. a. *Vgl. Kapitel 2. Vorgeschichte aus den 80er Jahren. Damals ein Erfolg für das Komitee für eine autofreie Allmend.
2013 05.12 10.	Der Stadtrat (SR) beschliesst am 05.12.2013 einen Baukredit für CHF 8 bis 9 Mio für die beiden Kunstrasenfelder. Pikant: die Zäune sollten gemäss Vortrag an den Stadtrat 5 bis 10 m hoch werden und nicht 6 bis 10 m, wie man heute feststellen kann.
2013 05.12 11.	Der Hypaplatz auf der Grossen Allmend (ca. 2.3 ha) wird zerstört. Verantwortlich ist ein SR-Kreditbeschluss vom 05.12.2013 «Teilweise Umgestaltung Grosse Allmend» (Hypaplatz). Die SR – Beschlüsse (7, 10 und 11) läuteten ein riesiges Baummassaker auf der Grossen Allmend ein, was damals leider vielen Stadträt*innen nicht klar war. Rund 70 verbliebene Bäume wurden gefällt. Heute stellt sich der Hypaplatz als Steinwüste dar, so wie er inzwischen in Privatgärten in Mode gekommen ist. Ob, wie geplant, ein Schotterrasen gebaut wurde, wird von Fachleuten bestritten. Der Hypaplatz verbleibt seltsamerweise in der SZA, nur merkt das niemand. Auch hier haben wir es mit einem Verdrängungseffekt, hier auf Kosten der Qualität der Schutzzone, zu tun: Die neuen Kunstrasenfelder beanspruchen Platz, der vorher auch für Ausstellungen genutzt wurde. Bernexpo verlangte den Hypaplatz als Realersatz, insbesondere befahrbar für 40-Tönnner. Mehr dazu im Kapitel 4.2.
2021 07.03 12.	Der geplante Neubau der Festhalle setzt die vollständige Fällung der Allee, voraus, welche heute die Mingerstrasse mit der Grossen Allmend verbindet (44 Linden, mehr als 20-jährig). Damit wird aus dem Grünzug Rosengarten - Schermenwald (etwa im Freiraumkonzept enthalten) ein Stück herausgebrochen, was die Grosse Allmend weiter entwertet. Weiter wird mit der ÜO (vgl. rechts) das Baugebiet gegen Norden bis zur Tschäppätstrasse verschoben. Vgl. Kapitel 5.5. b. Inzwischen ist die Allee schon gefällt, so dass ein Teil von Punkt 12 leider schon nicht mehr zukünftig ist, sondern schon passiert. Vgl. Kapitel 6.1. a.
Vordere Allmend Allgemein ab 1975 13.	Vor 1980 gab es auf der Vorderen Allmend nur drei Gebäude: Die alte Festhalle seit 1948, welche nächstens durch eine viel grössere Halle ersetzt wird (12.). Weiter eine kleine Curlinghalle und die Eishalle (heute Postfinance Arena), welcher 2009 eine Mantelnutzung verpasst wurde. Ab 1981 kam die erste Ausstellungshalle (NAHA 1) hinzu (vgl. Kapitel 2. Vorgeschichte). Ca. 20 Jahre später wurde die NAHA 2 (vgl. 2., leider hässlich!) gebaut und eine Mega-Curlinghalle als Ersatz für die kleine Halle. Bis um 2000 hatte es auf der Vorderen Allmend eine Menge Bäume und Grünflächen, sogar ein fünfeckiger Wasserteich, umgeben von Bäumen. Bernexpo stellte bei jedem Neubau in Aussicht, dass im Gegenzug weniger Aussenraum benötigt würde, was leider nie der Fall war. Dafür nahm der Druck auf die Hintere Allmend massiv zu. Auch die Hintere Allmend wurde zum Teil zerstört. Illustration dazu in Kapitel 4.3.
2021 29.04 14.	Ein dringliches Postulat wurde am 29.04.2021 im SR beraten und zum grössten Teil (allerdings knapp!) abgelehnt. Es wollte auf der Grossen Allmend einer weiteren Auszonung aus der Schutzzone vorspuren, für den Bau von zwei bis vier Fussballfeldern, nach dem «Vorbild» der beiden bestehenden Sportfelder (vgl. 7./10.). YB (eigentlich Firma, nicht «Club») hat erklärt, dass sie an ihren Ansprüchen festhält. Mehr davon in Kapitel 6.3. b.
15.a 15.a	Die Autobahn soll in die Grosse Allmend wuchern. Das ASTRA will die Autobahn und ihre Zubringer auf Kosten des Waldes entlang der Autobahn massiv ausbauen, insbesondere mit einer direkten zwei-spurigen Zufahrt zur Einstellhalle Bernexpo stadteinwärts. In diesem Fall wird zwar nicht die SZA der grossen Allmend attackiert, sondern der dortige Wald entlang von Autobahn/Schermenweg. Das, was dort entstehen soll, bezeichnen wir als «Spaghettiteller».

15.a 15.a	Die bisherige Bolligenstrasse Süd wäre damit nur noch als Einbahnstrasse stadtauswärts befahrbar. Die Bolligenallee würde dabei auf der Autobahnseite vollständig abgeholzt und nachher neu bepflanzt. Die Organisation «Spurwechsel» koordiniert den Widerstand gegen das gesamte ASTRA-Projekt. Fazit für den Wald auf der Grossen Allmend, heute mit einer Fläche von ca. 3.7 ha. Weniger als 20 % davon blieben erhalten, mehr als 40 % (!) wären endgültig verloren. Etwa 1.4 ha oder ca. 38 % würden auf der Grossen Allmend nach der Fällung wieder aufgeforstet. Die Folgen wären Jahrzehnte lang zu sehen. Weiteres dazu in Kapitel 6.2. b.
15.b 15.b	Im Zusammenhang mit den erwähnten Strassenausbauten des ASTRA würden weitere in der SZA eingezonte Flächen reduziert. Letztere gehören zwar nicht zur Grossen Allmend, liegen jedoch auf angrenzenden Inseln zwischen den Verkehrsströmen. Diese SZA wurden schon bisher «still» reduziert. Bislang fand sich jedoch niemand, der sie verteidigte.

4.2. Illustration zu Punkt 11 und 12 von 4.1. Bauen in der Schutzzone A ohne Baubewilligung. Luftbild aus dem Stadtplan von 2021

Der Hypsaplatz wurde 1975 als Grünfläche eingezont. Im Jahr 2006 wurden aus den Grünflächen Schutzzonen A (SZA). Die Stadt liess sich die Zerstörung der Grünfläche Hypsaplatz CHF 6.7 Mio kosten, um Bernexpo für den Wegfall der beiden Kunstrasenfelder (rechts des Hypsaplatzes) zu «entschädigen».



Das Luftbild oben zeigt auch die Lindenallee im Jahr 2021 auf der Vorderen Allmend, über die im Kapitel 6.1.a ausführlich berichtet wird. Diese Allee wurde vor mehr als 20 Jahren angelegt, um den Grünraum Springgarten (südlich, nicht mehr im Bild) mit dem Grünraum Hintere Allmend (nördlich) zu verbinden.

Zurück zum Hypsaplatz: Im Vortrag an den Stadtrat wurde die Gestaltung der Fläche mit «Schotterrassen» bezeichnet. Bei der Fläche, die im Bild unten zu sehen ist, handle es sich jedoch keineswegs um Schotterrassen, sagen Fachleute.



Hysaplatz im Mai 2023.

Obwohl die vorher zum grössten Teil grüne Fläche in eine Steinwüste umgewandelt wurde, ist sie nach wie vor als Schutzzone A eingezont.

Dazu ein Zitat aus der Bauordnung: **Art. 25 Schutzzone SZ:** «Die Schutzzone umfassen Gebiete von besonderer landschaftlicher, städtebaulicher oder ökologischer Bedeutung.»

Der heutige Hysaplatz verhöhnt diese Vorschrift.

Wir müssten von der Stadt verlangen, dass sie die Oberfläche des Hysaplatzes schleunigst der Schutzzone A anpasst.

Am 20. Mai 2023 stellte Res Hofmann Fragen an den Bauinspektor der Stadt Bern, um der Rechtmässigkeit der Erstellung des Hysaplatzes nachzugehen. Es zeigt sich: Der Gemeinderat liess den Hysaplatz nach «bewährtem» Muster in der Schutzzone A «baubewilligungsfrei» bauen.

Fragen zum Hysaplatz

Vorbemerkung zu «Bauen in der Grünfläche»

1993 startete die neugewählte Planungs- und Baudirektorin Theres Giger (FDP) das Projekt, auf der Grünfläche Kleine Allmend eine Versuchsdrainage einzurichten, neu.

Die Stadt stellte sich auf den Standpunkt, für die Versuchsdrainage bedürfte es keiner Baubewilligung, was Regierungsstatthalter Bentz bestätigte. Das Quartierforum Bern-Nord, «Bern bleibt grün» und die VCS-Regionalgruppe Bern reichten in der Folge eine Baupolizeianzeige gegen die Stadt ein. Wegen Befangenheit beurteilte diese Anzeige nicht Sebastian Bentz, sondern der Regierungsstatthalter Genna von Thun. Sein Verdikt: Es braucht eine Baubewilligung. Die Stadt reichte 1994 gegen diesen Entscheid Beschwerde ein, scheiterte jedoch (vgl. dazu Kapitel 5.2. a).

Zum Hysaplatz

Der Hysaplatz auf der Grossen Allmend (ca. 2.3 ha) wurde nach 2013 leider zerstört. Verantwortlich ist ein Stadtratsbeschluss vom 5.12.2013 mit dem Titel: **«Grosse Allmend: Teilweise Umgestaltung; Baukredit.»** Heute stellt sich der Hysaplatz als «Steinwüste» dar, Fachbegriff: «Schotterrasen». Der Hysaplatz verbleibt seltsamerweise in der SZA (befahrbar für 40-Töner!), nur ist dieser Widerspruch bislang noch nicht öffentlich gerügt worden. Das beiliegende Bild zeigt eine Steinwüste. Auf rund 90 % der Fläche findet sich kaum ein einziger Grashalm.

Vier Fragen zum Hysaplatz an das städtische Bauinspektorat:

1. Ist der heutige Zustand des Hysaplatzes so, dass er der Schutzzone A des NZP entspricht?
Bemerkung zur Frage 1: Diese Frage stellt indirekt eine Baupolizeianzeige dar.
2. Hatte die Stadt für den Umbau zu Schotterrasen eine Baubewilligung beantragt?
Bemerkung: Wenn die Stadt für die Drainage der Kleinen Allmend eine Baubewilligung einreichen müsste, müsste das beim viel stärkeren Eingriff (Einbau von Schotterrasen) auf der Grossen Allmend nicht auch der Fall sein?
3. Wenn Frage 2 mit «ja» beantwortet wird, können Sie mir Baugesuch (mit Unterlagen) und die Baubewilligung schicken?
4. Im Jahr 2006 wurden die Grünflächen der Allmenden zu Schutzzone A umgewandelt. In obigem Beispiel war die Kleine Allmend in den 90er Jahren in der Grünfläche. Die Grosse Allmend war 2013 dagegen in der Schutzzone A.

Wenn Frage 2 mit «nein» beantwortet wird: Könnte die Änderung von Grünfläche in SZA für eine Beurteilung (braucht es eine Baubewilligung oder nicht?) im Fall der Grossen Allmend eine Rolle gespielt haben?

Bemerkung: Der Bau des sog. «Schotterrasens» wäre wahrscheinlich schwieriger zu vermitteln gewesen, wenn die Zone nach wie vor eine «Grünfläche» nach NZP gewesen wäre.

Am 15.06.2023 erfolgte die Antwort des Stadtbauinspektors:

«Grundsätzlich verweise ich auf meine bisherigen Antworten. Es ist so, dass verschiedene politische Entscheide (Gemeinderat und Stadtrat) zu verschiedenen Anpassungen geführt haben, die befristet/unbefristet und zum Teil baubewilligungsfrei ausgeführt worden sind. Der Nutzungsdruck auf die vorhandenen Flächen war und ist nicht für den Messe- und Eventstandort bekanntlich gross.

In der von Ihnen angesprochenen Zone SZ A gilt ein Bauverbot für nicht standortgebundene Bauten. Zu dem von Ihnen angesprochenen Schotterrasen (Steinwüste) als geeigneter «Bodenbelag» für die geforderten verschiedenen Nutzungen macht die Vorschrift keine Angaben.

Im Zusammenhang mit der vom Regierungsstatthalteramt erteilten Baubewilligung für die neue Festhalle, wurde eine umfassende Anpassung der Umgebungsgestaltung bewilligt, welche im Rahmen der Ausführung umgesetzt wird.»

16.06.2023: Replik von Res Hofmann an den Bauinspektor:

Meine Fragen waren zum Teil sehr konkret, ihre Antwort ist dagegen sehr allgemein:

Ein Beispiel dazu:

Frage 2. «Hatte die Stadt für den Umbau des Hysapplatzes in einen Schotterrasen eine Baubewilligung beantragt?»
Ist ihre Antwort auf Frage 2 «Nein», wie ich aus ihren Ausführungen schliesse?

Was ich im Zusammenhang mit dem Hysapplatz gar nicht verstehe, ist ihr letzter Satz:

Zitat: «Im Zusammenhang mit der vom Regierungsstatthalteramt erteilten Baubewilligung für die neue Festhalle, wurde eine umfassende Anpassung der Umgebungsgestaltung bewilligt, welche im Rahmen der Ausführung umgesetzt wird.»

Begründung:

Der Gesamtbauentscheid für den Bau der neuen Festhalle erfolgte am 21. Dezember 2022.

Der Baukredit für die «teilweise Umgestaltung der Grossen Allmend» (Hysapplatz) wurde am 05.12.2013 vom Stadtrat genehmigt. In der Beilage ein Luftbild aus dem Jahr 2016. Auf dem Hysapplatz ist ersichtlich, dass offenbar schon 2016 kaum ein Grashalm mehr wuchs. Von 2016 bis 2022 verstrichen immerhin sechs Jahre.

Zudem ist der Hysapplatz im Perimeter der Baubewilligung der neuen Festhalle nicht enthalten.

Nach ihrer Aussage müsste in der Baubewilligung für die neue Festhalle von 2022 rückwirkend eine bereits seit sechs Jahren in einem anderen Perimeter fertiggebaute «Umgebungsgestaltung» enthalten sein.

Das erscheint mir völlig absurd. Können Sie mir das erklären?

Die Antwort des Stadtbauinspektors vom 23.06.2023:

«Meine Antwort war wohl missverständlich.

- Die Vorschriften der SZ A beziehen sich bezüglich ihrer Vorschriften nur auf Bauten (best. Bauten / neue Bauten). Für die Sanierung und Umgestaltung des Hysapplatzes wurde gemäss unseren Unterlagen kein Baugebungsverfahren beantragt. Mit den Baumpflanzungen (Ende 2016) wurden die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen.
- Die Aussage zur Anpassung der Umgebungsgestaltung bezieht sich selbstverständlich nur auf den Perimeter der Festhalle. Es ist aktuell der letzte Bauentscheid des Regierungsstatthalteramts auf der Grossen Allmend, der sich auch mit der Umgebungsgestaltung befasst hat.
Ich hoffe damit Ihre Fragen geklärt zu haben.»

Kommentar zu den Antworten des Stadtbauinspektors

Der in den **beiden Bildern auf Seite 19** dargestellte extreme Eingriff in die Schutzzone A wurde von der Stadt Bern **«baubewilligungsfrei»(!)** erstellt.

Ein stark durchgrünter Teil der Schutzzone A der Hinteren Allmend (mit Kieswegen, Bild Seite 19) wurde **ohne Baubewilligung** in eine Steinwüste (Bild Seite 19) verwandelt.

Zum Vergleich ein Vorgang auf der Kleinen Allmend, welcher in Kapitel 5.2. a dargestellt wird:

Der GR wollte die Kleine Allmend einer Drainage unterziehen, damit bei jedem Wetter parkiert werden könnte. Er wollte dazu keine Baubewilligung einholen.

Eine Baupolizeianzeige führte dazu, dass ein Regierungsstatthalter befand, es brauche dafür eine Baubewilligung. Dieser Vorgang wäre für die Kleine Allmend deutlich weniger einschneidend gewesen (sie wäre grün geblieben), als der Eingriff beim Hysapplatz. Und was machte der GR beim Hysapplatz? **Er baute ohne Baubewilligung!**

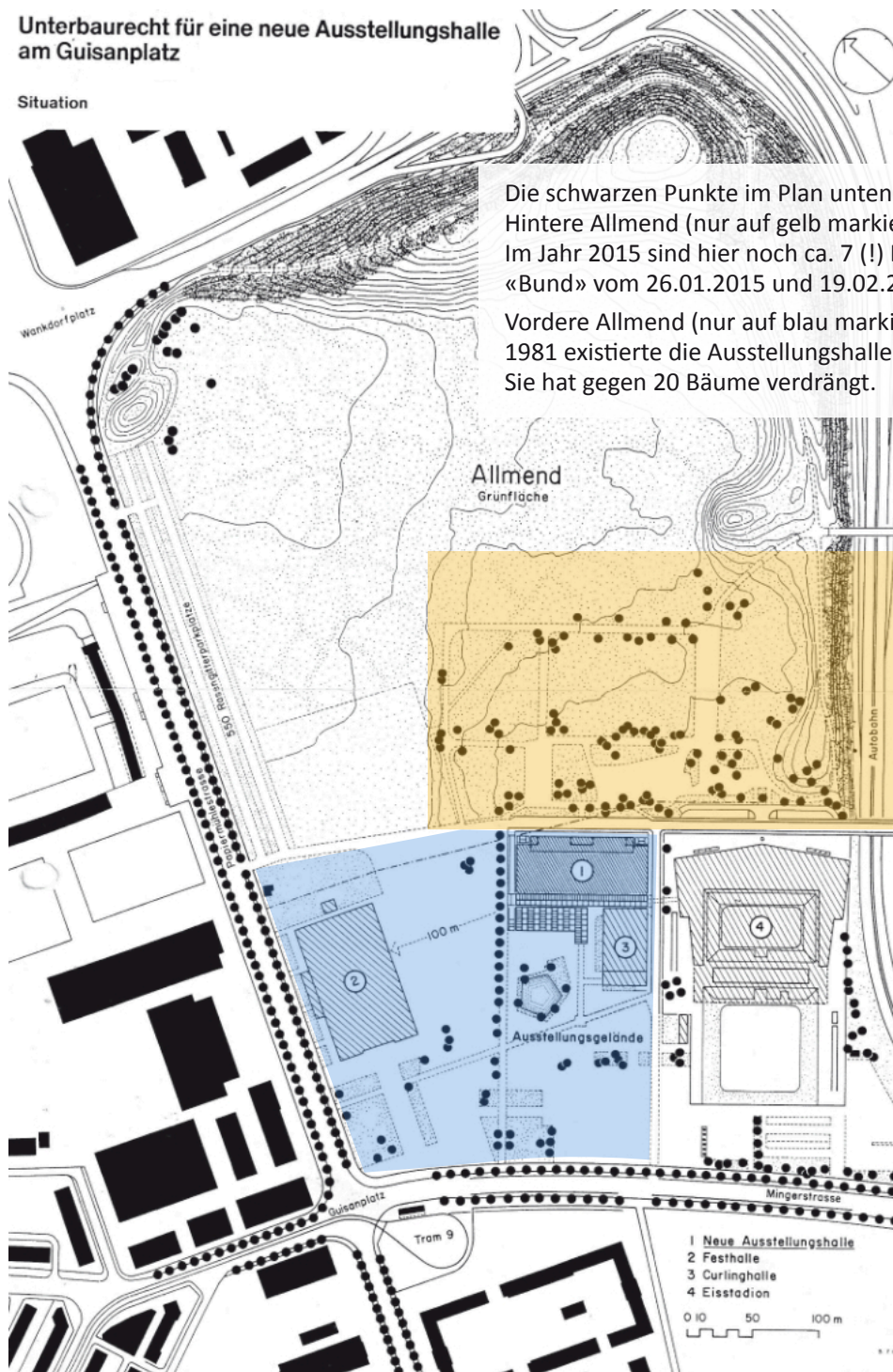


Luftbild 2012 aus Stadtplan, mit Zelten (Ausstellung).



Luftbild aus Stadtplan 2021.

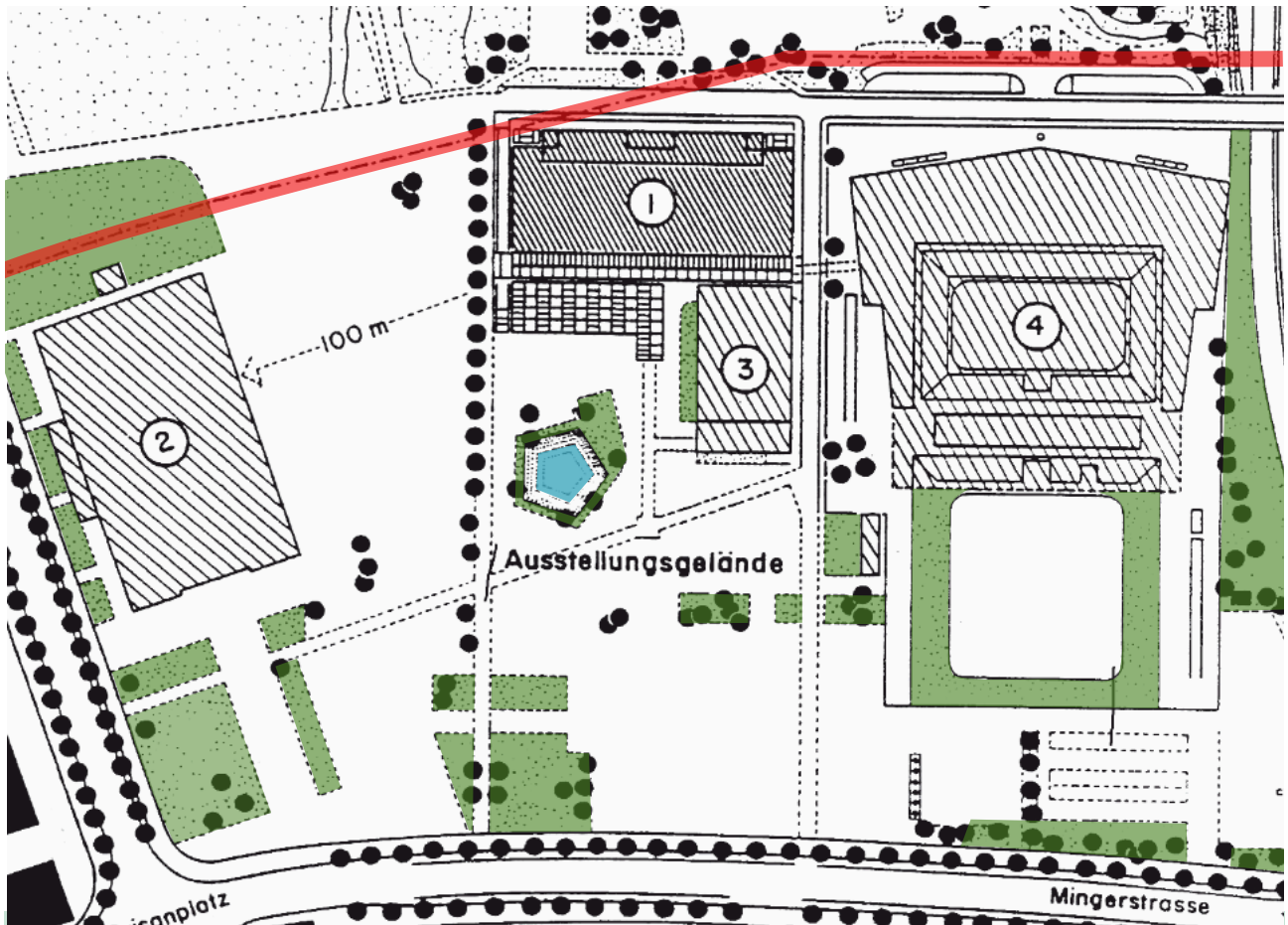
4.3. Illustration zu Punkt 13 von 4.1. Elimination von Bäumen auf der Vorderen und Hinteren Allmend in den Jahren 1980 bis 2015



Die Pläne oben und auf der Seite 21 sind je ein Ausschnitt aus einem Plan der zukünftigen Vorderen Allmend, welcher in der Botschaft der Volksabstimmung vom 27.09.1981 enthalten war. Es ging um die geplante Ausstellungshalle (in beiden Plänen Nr. 1) die heute als NAHA 1 bezeichnet wird. Anstelle dieser Halle gab es damals noch ca. 20 Bäume.

Die Vordere Allmend (südlich der roten Linie) blieb bis Ende der 90er Jahre in etwa diesem Zustand, mit den grünen «Grasmätteli» und den ca. 90 Bäumen (schwarze Punkte).

Nördlich der roten Linie befindet sich die Hinterer Allmend, welche 1981 noch zu 100 % der Grünfläche nach NZP zugeteilt war. Die Grünen Flächen und der Weiher auf der Vorderen Allmend sind nachträglich koloriert worden.



Unterdessen sind fast alle Grünflächen und der Weiher (im Bild oben koloriert) verschwunden. Es verblieben 3 Platanen und eine Allee mit 44 Bäumen, welche vor über 20 Jahren neu gepflanzt und heute (März 2023), wegen der neuen Festhalle schon wieder abgeholzt ist (vgl. Kapitel 6.1. a).

Das Bild (Vordere Allmend) ist im «Bund» vom 11.03.1994 erschienen, als die Diskussion um den nächsten Ausbauschnitt, der NAHA 2, begann.

Es illustriert eine auch 1994 noch durchgrünte Vordere Allmend. Seit 1981 (vgl. Bild oben) sind allerdings schon etliche Bäume gefällt worden.

Heute ist die Vordere Allmend zum grossen Teil eine Asphaltwüste, womit sich der Druck auf die Hintere Allmend verschob, wo noch einiges Grün vorhanden war, das ebenfalls seiner Beseitigung harrete.



Stiess – trotz gewissen Vorbehalten – gestern Abend im Stadtrat mehrheitlich auf Zustimmung: Ausbau des Messegeländes BEA Expo auf der Allmend. (zvg)

4.4. Die hauptsächlichen Treiber der Allmenden-Zerstörung und die Resultate davon. Von der Grünfläche der Hinteren Allmend nach NZP 1975 sind heute (inkl. Hysaplatz) zwischen 34 und 35 % grau!

Bernexpo und der Sport sind die beiden hauptsächlichen Treiber, welche die Privatisierung der Grossen Allmend anstrebten und dies auch heute noch tun. Gemeinderat und Stadtrat stellten sich bisher (GR bereitwillig, SR etwas weniger bereitwillig) in ihren Dienst.

Diese Entwicklung bedeutet das **Gegenteil** von «**Allmenden für alle statt für wenige**». Die Allmenden wurden und werden immer stärker privatisiert. Eine wichtige Voraussetzung für diesen fatalen Verlauf zulasten der SZA auf den Allmenden ist die folgende: Die Stadt als Eigentümerin der beiden Allmenden zonte 1975 beide Allmenden hauptsächlich in eine Grünfläche (heute SZA) ein. Trotzdem wurde/wird vor allem die Grosse Allmend seither zum Teil als sehr grosser Parkplatz zweifelhafter Legalität genutzt, was krass zonenwidrig war/ist. Weite Teile der SZA blieben jahrzehntelang zonenwidrig asphaltiert; was primär eine Konzession an Bernexpo darstellte. Für Personen, welche die Hintergründe nicht kannten, waren Teile der Auszonung aus der SZA bloss eine Anpassung an die «Realität».

Wir kommen zu folgendem Ergebnis: (Berechnungen im Anhang):

Zwischen 24 und 25 % der ursprünglichen Grünfläche der beiden Allmenden (seit 1976 ohne Wald) wurde bis 2012 grösstenteils in eine FA umgezont.

Nur Grosse Allmend:

Zwischen 22 und 23 % der ursprünglichen Grünfläche (seit 1975) und heutiger SZA (seit 2007, ohne Wald) der Grossen Allmend wurde bis 2012 grösstenteils in eine FA umgezont.

Nur Kleine Allmend:

Zwischen 28 und 29 % der ursprünglichen Grünfläche (seit 1976) und heutiger SZA der Kleinen Allmend wurde bis 2012 in eine FA umgezont.

Gemäss den obigen Zahlen sieht es so, aus, als wäre die **Kleine Allmend** stärker von Auszonungen aus der SZA (und daraus folgend von Umnutzungen) betroffen als die Grosse. Dieser Eindruck wäre falsch. Etwa die eine Hälfte der Auszonungen auf der Kleinen Allmend betrifft Familiengärten, welche zum Teil schon vorher vorhanden waren. Die Störung des Grüneindrucks hält sich in Grenzen. Etwa die andere Hälfte wären Autoparkplätzen für Grossveranstaltungen gewidmet. Da ist bislang überhaupt noch nichts passiert. Das entsprechende Gelände sieht noch genauso aus, als wäre es in der SZA verblieben.

Ganz anders die **Grosse Allmend**: Hier wurde in zwei Fällen in einer Art umgezont (und vor allem auch umgenutzt), die weit von einer SZA entfernt sind:

Der neue Zirkusplatz mit Parkplätzen, alles asphaltiert, weiter Rasengitter-Parkplätze entlang der Papiermühlestrasse. Die beiden Kunstrasenfelder, nur der Farbe nach grün. Zusätzlich 6 bis 10 m hohe hässliche Zäune. Der Plan in Kapitel 4.2. illustriert das Gesagte.

Dazu kommt, dass der Hysaplatz (vgl. Kapitel 4.1. Punkt 11). in eine Steinwüste umgebaut wurde und deshalb optisch kaum mehr als SZA gelten kann. Er umfasst ca. 2.3 ha, was in Kapitel 4.2. dargelegt wird.

Dazu kommt, dass entlang der Papiermühlestrasse noch ca. 4'800 m² der SZA derzeit noch zonenwidrig als Parkplatz genutzt werden. Nach dem Bau der neuen Festhalle (vgl. Kapitel 6.1) wird in Aussicht gestellt, dass diese Parkplätze wegfallen würden. Vgl. Kapitel 3.2.

Wenn man diese beiden Flächen in den Verlust der SZA einrechnen würde, ergäbe das einen Grau-Anteil zwischen 34 und 35 %. Das heisst, mehr als ein Drittel der Grossen Allmend ist als grüne Fläche faktisch verloren!

5. «Wilder Westen» auf den Allmenden ab den 70er Jahren

Die Rechtslogik des Gemeinderates von spätestens 1975 bis ca.1987:

Auf eigenem Terrain können wir bauen, was wir wollen. Für das Bauen in der Grünfläche nach NZP wird grundsätzlich keine Baubewilligung eingeholt. Eine Verletzung unserer eigenen Bauvorschriften kümmert uns nicht, obschon wir dessen Einhaltung von Privaten verlangen. Ohne Baugesuche der Stadt gab es folgerichtig auch keine Einsprachen. Bis «Quartierforum und Bern bleibt grün» sich 1986 juristisch beraten liessen und daraufhin Baupolizeianzeigen einreichten.

Für juristische Beratungen zeigte es sich in den folgenden Jahren, dass Daniele Jenni diese Funktion herausragend ausfüllte, oft ohne Honorar. Daniele war zeitweise Stadt- oder Grossrat für die Grüne Partei/Demokratische Alternative.

5.1. Auseinandersetzung zwischen Gemeinderat (GR) – Stadtrat (SR) zum Thema Allmenden

Der GR setzte sich immer für den Messeplatz Bern ein, auch wenn jener den Allmenden arg zusetzte. Das war auch beim GR mit RGM-Mehrheit ab 1993 der Fall. Der SR machte ein paar Anläufe, die Allmenden gegen den Messeplatz und andere Aggressoren zu verteidigen, scheiterte jedoch fast immer.

Einzelne Beispiele zu diesen Auseinandersetzungen:

- a) **Motion Käsermann (SP)** vom 6.12.1979, die Kleine Allmend betreffend. Sie wurde vom SR am 29.03.2012 nach unzähligen Abschreibungsverweigerungen abgeschrieben, zusammen mit einer Auszonung von Teilen der Kleinen Allmend aus der ehemaligen Grünfläche in eine FA. Der SR hatte damit kapituliert. Bernhard Ott schrieb darüber im «Bund»: «Mit über 32 Jahren Behandlungsdauer dürfte der Berner Gemeinderat eine gute Chance auf einen Eintrag ins Guinnessbuch der Rekorde haben.»
- b) **Fünf Interpellationen Hofmann** zwischen Januar 1988 und Mai 1993. Daten der Einreichung:
 - 28.01.1988 Auswirkungen des Messeplatzes auf die Allmend als Naherholungsgebiet und auf die Lebensqualität der Bevölkerung des Nordquartiers.
 - 04.02.1988 Illegaler Parkplatz auf der als Grünfläche eingezonten Hinteren Allmend.
 - 16.01.1992 Int. mit Werner Scherz. Soll die Kleine Allmend nun doch zu einem Parkplatz verkommen?
 - 05.03.1992 Duldet der Gemeinderat die Verletzung des Mietvertrages (hintere Allmend) durch Bernexpo?
 - 27.05.1993 Dringl. Interpellation. Parkplatz-Versuch auf der Kleinen Allmend.

In allen fünf Fällen verteidigte der GR in seinen Beantwortungen der Interpellationen den Messeplatz gegen alle Vorhaltungen, die Allmenden würden nicht geschützt, bzw. illegal genutzt.

c) **Sachplan Parkierung auf den Allmenden. Ungleichbehandlung von Stadt Bern und den Aussengemeinden, wenn es um die Schaffung von PP für Grossveranstaltungen geht.**

Anlässlich der Behandlung des Zonenplans Stadion Wankdorf (Frühling 1997) verpflichtete sich der GR, dem SR bis Ende 1998 eine Vorlage betr. Parkierung auf den Allmenden zu unterbreiten, was dieser Ende 1998 mit dem «Sachplan Parkierung auf den Allmenden» auch tat. Am 04.02.1999 beschloss der SR diesen Sachplan mit einigen Änderungen. Dieser Sachplan wäre eine grosse Chance für die Allmenden gewesen.

Er hätte die Parkierung auf beiden Allmenden wie folgt stark eingeschränkt:

- die Aufhebung der mittleren 300 Rasengitterparkplätze des Sockelangebots entlang der Papiermühlestrasse bis im Jahr 2003;
- die Aufhebung der 510 Sockelparkplätze auf dem neuen Zirkusplatz bis spätestens im Sommer 2008;
- die Aufhebung der Parkierung auf der Kleinen Allmend ab Ende 2004

Bernexpo, Regionsgemeinden und die Bürgerlichen reichten gegen diesen Sachplan eine Beschwerde ein mit dem Argument, er widerspreche dem Richtplan. Regierungsstatthalter Andreas Hubacher (SVP) stützte diese Beschwerden, obwohl das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Form des Sachplanes befürwortete und festhielt, dass der Stadtrat gegenüber dem Richtplan ESP Wankdorf (zu dem der Stadtrat nichts zu sagen hatte) Änderungen vornehmen dürfe. Für den GR, welcher ja den Richtplan befürwortend unterzeichnet hatte, war das so in Ordnung. Er erhob deshalb, trotz Erfolgsaussichten, keine Beschwerde gegen den Regierungsstatthalterentscheid.

Damit war der SR-Entscheid zum Sachplan kassiert, der GR hatte über den Richtplan einen Parlamentsentscheid zunichte gemacht.

Der Missbrauch der Allmenden durch die Parkierung konnte damit ungehindert weiter geführt werden ...

Analoger Fall in Ostermundigen:

Parlament darf Parkplätze nicht streichen

OSTERMUNDIGEN / In den Augen des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) war es nicht rechtens, dass das Parlament 350 geplante BEA-Ergänzungsparkplätze im Mösli aus dem Verkehrsrichtplan gestrichen hat. Gegen diesen Entscheid hatten die Gemeinden Ittigen und Bern sowie die BEA bern expo opponiert.

Adrian Aeschlimann

«Ich bitte alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier, den Gemeinderat von den Fesseln zu befreien, die Handschellen zu lösen und im Interesse der Zukunft unserer Gemeinde auf diesen Parkplatz zu verzichten.» Der Aufruf von Rupert Moser sp) an der Ostermundiger Parlamentsdebatte vom 6. Juli des letzten Jahres war erfolgreich: Das Parlament strich mit 23 zu 9 Stimmen die geplanten rund 350 Ergänzungsparkplätze für BEABesucher aus dem Ostermundiger Verkehrsrichtplan.

Die «Hände gebunden»

Zum Leidwesen des Gemeinderates. Dieser hatte in der Botschaft betont, die 350 Parkplätze seien im Richtplan zum «Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf» festgeschrieben: «Der Gemeinderat würde, sollte betreffend Parkplatz Mösli im Verkehrskonzept etwas geändert werden, gegenüber den Mitunterzeichnern des ESP Wankdorf vertragsbrüchig.» Ihm seien also gleichsam die «Hände gebunden», schrieb der Gemeinderat. «Der Gemeinderat kann gar nicht vertragsbrüchig werden», hielt Rupert Moser entgegen, «da der Grosse Gemeinderat die übergeordnete Instanz für diesen Entscheid ist.»

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) kam im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Verkehrsrichtplan zu einem anderen Schluss: «Der Beschluss des Grossen Gemeinderates, den Parkplatzergänzungsstandort aus dem Verkehrsrichtplan zu streichen, verstösst gegen eine übergeordnete Planung.» Dem ESP Wankdorf komme überkommene Bedeutung zu, da er eine Gemeinschaftsplanung der Stadt Bern, der Einwohnergemeinden Ittigen und Ostermundigen sowie des Kantons sei. Dieser Umstand schränke die «Autonomie der Gemeinde insoweit ein, als dass sie keine Vorschriften



Zurzeit hat der geplante BEA-Ergänzungsparkplatz auf dem Mösli vis-à-vis der Swiss-Dairy-Food wieder gute Karten.

oder Pläne erlassen darf, welche gegen die übergeordnete Planung verstossen.»

Parlament nicht zuständig

Zudem ist das Parlament laut AGR in Bezug auf den ESP Wankdorf «nicht übergeordnete Instanz des Gemeinderates.» Die Exekutive sei aufgrund der Ostermundiger Gemeindeordnung zuständig für die Unterzeichnung eines interkommunalen Zusammenarbeitsvertrages. «Beschlüsse, welche der Gemeinderat in seinem Zuständigkeitsbereich fällt, sind auch für den Grossen Gemeinderat bindend», schreibt das AGR. Dieser Meinung waren auch die Stadt Bern, die Gemeinde Ittigen und die BEA bern expo, welche in einer Eingabe ans AGR die Streichung der Parkplätze durch das Ostermundiger Parlament rügten (der «Bund» berichtete). Ob das Büro des Ostermundiger Grossen Gemeinderates bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion den Entscheid anfechten wird, ist laut Parlamentspräsident Carlo Sechi (cvp) noch nicht entschieden und wird am 19. März anlässlich des ordentlichen Pressegesprächs bekannt gegeben. «Wir lassen die Erfolgschancen zurzeit juristisch abklären.» Er habe jedoch das Gefühl, für die Beschwerde bestünden «gewisse Chancen.» In seinen Augen ist es ein Formfehler, dass das AGR den Richtplan ESP Wankdorf Ende 1996 genehmigte, ohne die bevorstehende Diskussion über den Verkehrsrichtplan zu berücksichtigen. Deshalb – und weil nach dem Streichungsentscheid des Parlaments ein gewisser politischer Druck vorhanden sei – werde das Ratsbüro das Geschäft wohl an die nächsthöhere Instanz weiterziehen, sagt Sechi.

Im «Bund» vom 9. März 2001 wird dargestellt, dass auch das Parlament in Ostermundigen einen Entscheid gefällt hatte, welcher dem Richtplan ESP Wankdorf widersprach.

Es ging um die Schaffung von 350 Ersatzparkplätzen im Mösl. Das Mundiger Parlament wollte diese PP nicht. Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Mundiger zurückgepfiffen, wie im Bund (siehe Seite 24) zu lesen ist.

Der Unterschied zum analogen Fall in Bern: Der Sachplan Allmenden wurde aufgehoben, die Parkplätze im Mösl gibt es dagegen bis heute nicht. Ostermundigen darf dem Richtplan zuwider handeln, Bern darf das nicht ...

Dieser Vorgang ist von grundsätzlicher Bedeutung: Ein «runder Tisch», wurde 1994 anlässlich der Entwicklung des neuen Zonenplans zur Ermöglichung der der NAHA 2 ins Leben gerufen. Dort wurde klar, dass Ergänzungsparkplätze für Grossveranstaltungen auch ausserhalb der Stadt Bern geschaffen werden müssten. Davon ist nicht viel geblieben, wie das Beispiel Ostermundigen zeigt. Auch in Ittigen sollten (in der Nähe der Raststätte Grauholz) Ergänzungsparkplätze geschaffen werden. Diese Aussengemeinden wehrten sich erfolgreich. In der Folge blieb das Parkplatzproblem zum grossen Teil an der Stadt Bern hängen.

d) **Motion Edith Madl Kubik (SP): «Ökostadt Bern: naturnaher Modellpark Kleine Allmend» vom 3. Juni 1999.**

Behandlung im SR am 29.03.2001: Edith Madl ist von der Antwort des GR derart enttäuscht, dass sie die Motion in ein Postulat umwandelt. Sie möchte keine «Motionsleiche» à la Motion Käsermann. Das Postulat wird mit 37:29 Stimmen überwiesen. Es dauerte trotzdem bis zum 14.12.2011, als der GR seinen negativen (und dürftigen) Prüfungsbericht ablieferte. Damit entsorgte der GR das Postulat Madl, das der von ihm beabsichtigten teilweisen Umzonung der Kleinen Allmend noch entgegenstand. Am 29.03.2012 genehmigte der SR die Umzonungsvorlage, zusammen mit der Abschreibung der Motion Käsermann (vgl. oben 5.1. a).

5.2. Konflikte von «Bern bleibt grün» und «Quartierforum Bern-Nord» (QF) mit dem GR, zum Teil auch zusammen mit anderen Organisationen. Erstmals scheitert der GR an seiner Praxis: Bauen in der Grünfläche ohne Baubewilligung

Das QF, bei welchem die SP Bern-Nord eine treibende Kraft war, publizierte insbesondere das «Schwarzbuch Nordquartier» von 1988, das im 2. Kapitel, «Vorgeschichte aus den 80er Jahren» beschrieben wird. Die Zusammensetzung des QF ist dort enthalten.

a) **Kleine Allmend:** Für die SP Bern-Nord und für «Bern bleibt grün» war das Problem, dass auf einer Grünfläche (gemäss NZP) regelmässig parkiert wurde. Aus der Sicht des GR war die Problemlage eine völlig andere: Bei schlechtem Wetter konnte (das ist bis heute so) auf der Kleinen Allmend nicht parkiert werden.

1986 präsentierte der GR seine «Lösung»: Ca. 3'500 wetterfeste Parkplätze auf der Kleinen Allmend. Dafür nötig wäre eine Drainage, die ca. CHF 4.8 Mio kosten würde. Im «Schwarzbuch Nordquartier» (vgl. Kap. 2) wurde das ausführlich beschrieben. Das Quartierforum Bern-Nord initiierte anfangs 1987 ein sehr breit abgestütztes «Komitee für eine autofreie Allmend». Der GR war dermassen beeindruckt, dass er dieses Grossprojekt so gleich in der Schublade verschwinden liess.

1993 startete die neugewählte Planungs- und Baudirektorin Theres Giger (FDP) das Projekt neu. Auf der Kleinen Allmend sollte eine Versuchsdrainage eingerichtet werden. Das «Komitee für eine autofreie Allmend» wurde dadurch wieder aktiv, jedenfalls einzelne seiner Mitglieder. Die Stadt stellte sich auf den Standpunkt, für die Versuchsdrainage bedürfe es keiner Baubewilligung, was der Regierungsstatthalter Bentz bestätigte. Das Quartierforum Bern-Nord, «Bern bleibt grün» und die VCS-Regionalgruppe Bern reichten in der Folge eine Baupolizeianzeige gegen die Stadt ein. Wegen Befangenheit beurteilte diese Anzeige nicht Sebastian Bentz, sondern der Regierungsstatthalter Genna von Thun. Sein Verdikt: Es braucht eine Baubewilligung. Die Stadt reichte 1994 gegen diesen Entscheid Beschwerde ein, scheiterte jedoch. Damit hatte sich unser Einsatz für die Kleine Allmend gelohnt. Bis heute gibt es dort keine wetterfesten Parkplätze.

b) **Hinterer Allmend, grosser geteilter Parkplatz (ca. 1.2 ha). hinter der Festhalle. Asphaltierung in einer Grünfläche nach NZP ohne Baubewilligung. Der GR profitiert von der Verjährung.**

Als Einleitung drei markante Zitate aus dem «Bericht zu den Berner Allmenden», der Planungs- und Baudirektion und der Stadtgärtnerei, 10.10.1974.

1. «Die Allmend ist eine Grünfläche ohne Einschränkung der allgemeinen Nutzung dienend auf der weder Einzel- noch Gruppen- oder Wirtschaftsinteressen etwas zu suchen haben.»
2. «Diese gesetzlichen Bestimmungen sind Voraussetzung für die Nutzungsplanung auf der Allmend. Entsprechend den Bestimmungen der heute noch rechtsgültigen Bauordnung dürften auf der Hinteren Allmend überhaupt keine Parkplätze zugelassen werden.» Dieses Zitat steht in der BZ von 09.02.1988.
3. «Die bisherige Art und Weise der Allmendnutzung muss als verantwortungslos bezeichnet werden ...»

Auch 1988 war klar, dass die Legitimation der Parkplätze auf der Hinteren Allmend zweifelhaft war. Die gesamte Hintere Allmend lag seit 1975 in der Grünfläche nach NZP. Insbesondere der **grosse geteerte Platz hinter der Festhalle** (heute **Zirkusplatz** genannt) war im Fokus. In der BZ von 09.02.1988 wird das dargelegt: Ulrich Zingg, damaliger Direktionssekretär der Planungs- und Baudirektion sagte dazu: «Die grosse asphaltierte Fläche ist nicht eigentlich ein Parkplatz, sondern eine Zwischennutzung.» Ob dieser Zustand hundertprozentig legal ist, weiss Zingg nicht. Eine Baubewilligung für das Teeren dieses Platzes fehlt offensichtlich.

Das führte dazu, dass das Quartierforum Bern-Nord am 20.01.1993, zusammen mit «Bern bleibt grün», eine Baupolizeianzeige einreichte.

Am 4.6.1994 wies Regierungsstatthalter Sebastian Bentz, nicht gerade ein Freund grüner Ideen, die Anzeige ab. Generalargument: **Verjährung**. Ganz einfach: ein illegaler Zustand wird nach fünf Jahren legal, wenn inzwischen niemand interveniert. Wenn ein Privater so argumentieren würde, wäre das in Ordnung. Dass aber eine Stadt, welche die Hintere Allmend, die ihr selber gehört solange illegal nutzt, bis die Verjährung greift, wird man hellhörig. Im Baugesetz hätte es Möglichkeiten gegeben, auch das Verjährungsargument unwirksam zu machen, aber Bentz hat das natürlich nicht gewollt.

Rot eingrahmt: «grosser geteierter Platz hinter der Festhalle», heute Zirkusplatz. Fläche ca. 1.2 Hektaren.



Ausschnitt aus aktueller Luftaufnahme, 2021

Stadtplan) der Hinteren Allmend. Der rot eingrahmte Platz ist heute ein grosser geteierter Platz hinter der Festhalle (diente früher u.a. als Lastwagenparkplatz), heute heisst er Zirkusplatz.



Gleicher Ausschnitt, 1975

Luftaufnahme ©swisstopo. Weil gerade eine Ausstellung stattfindet, sind etliche Zelte (weiss) zu sehen. Von einem asphaltierten Platz von ca. 1.2 ha Fläche keine Spur. Die grauen Flächen wären in Wirklichkeit grün.

Zitat Bentz in seiner Begründung des Entscheids: «Es ist indessen gerichtsnotorisch und bedarf keiner weiteren Beweisführung, dass die Raumgestaltungen nördlich der Festhalle (Asphaltfläche, Kieswege) seit Jahrzehnten – bereits zum Zeitpunkt der Hygiene- und Sportausstellung HYSPA 1961 – bestanden haben.» Obige Luftaufnahme aus dem Jahr 1975 straft diese Aussage Lügen. Am 8.6.1975 (zwei Tage nach der Luftaufnahme oben rechts) fand die Volksabstimmung zum neuen NZP der Stadt Bern statt. Damit wurde die Hintere Allmend (und damit der ganze Zirkusplatz) der Grünfläche zugewiesen.

Aus Zitat 2 beim Beginn des Kapitels 5.2. b geht übrigens hervor, dass die Asphaltierung des Platzes schon vor 1975 illegal gewesen wäre.

- c) **Gleicher Platz inzwischen Zirkusplatz genannt.** In Kapitel 4 (Punkte 2 und 3) wurde dargestellt, dass der **Zirkusplatz** wegen des Neubaus der NAHA 2 und der neuen Curlinghalle von der Vorderen Allmend auf die Hintere Allmend verdrängt wurde, auf eine Grünfläche nach NZP. Das führte dazu, dass «Bern bleibt grün», diesmal im Alleingang, am 7.1.1999 eine Baupolizeianzeige einreichte, weil die Stadt den Platz schnell und **ohne Baubewilligung** (einmal mehr!) umbauen wollte.

Die Baupolizeianzeige wurde von Regierungsstatthalter Hubacher (SVP) abgewiesen.

«Bern bleibt grün» erhob daraufhin eine Beschwerde beim Kanton, welcher diese guthiess und einen Baustopp verfügte. Nur waren die Bauarbeiten inzwischen praktisch abgeschlossen. Der GR wollte die Niederlage nicht akzeptieren. Er appellierte an das Verwaltungsgericht, welches die Beschwerde abwies. Damit musste die Stadt doch noch ein Baugesuch einreichen, nachdem alles schon gebaut war.

Gemäss «Bund» vom 28.04.2000 reichten «Bern bleibt grün» und «Nordquartier zum Läbe» je eine Einsprache gegen das Baugesuch ein. Diese richteten sich nicht gegen die Benützung des Platzes als Zirkusplatz, jedoch gegen eine solche als Parkplatz.

Am 5. April 1999 erfolgte ein Schreiben der Stadt Bern im Rahmen einer Vernehmlassung im Beschwerdeverfahren von Bern bleibt grün gegen die Stadt. Ein erstes Zitat daraus zeigt die im Titel des Kapitels 5. zitierten «Wildwestmethoden» der Stadt Bern:

«Die Asphaltierung und die damit verbundene Nutzung wurde seinerzeit (z.T. vor 1975) ohne Baubewilligung ausgeführt und von der Baupolizeibehörde erst nach langer Zeit beanstandet. Die Parkier- und Platznutzung war bereits Gewohnheitsrecht geworden. Die an sich illegale Nutzung wurde dann über Jahre toleriert, weil für diese keine bessere Lösung gefunden wurde.»

Ein weiteres Zitat zeigt, dass der Stadtrat verlangt hatte, den Platz bis Ende 2008 zu begrünen:

«Erst bis Ende 2008 sei der Zirkusplatz als begrünte, bzw. als mit Pflanzenwuchs bedeckte Fläche (z.B. Schotterrasen) herzurichten, derart, dass dessen Benützung für Zirkusse, Ausstellungen und dergleichen sowie als Car-Abstellplatz bei Grossanlässen weiterhin gewährleistet bleibe. Um dieses Vorhaben zu realisieren, wird dem Stadtrat eine entsprechende Kreditvorlage unterbreitet werden müssen.»

Im April 2000 bewilligte der Regierungsrat das Baugesuch befristet bis 31.12.2006. Der Gemeinderat war also unter Zugzwang. Er wählte eine Methode, mit welcher er sämtliche Probleme nach seinem Gusto «löste»: Im Jahr 2007 wurde der Zirkusplatz aus der Schutzzone A ausgezont und als Freifläche A eingezont (vgl. Kapitel 4.1. Punkt 5). Dass der Stadtrat auf seine ursprünglichen Forderungen verzichtete und dieser Umzonung zustimmte, ist schwer verständlich.

Zum weiteren Verlauf der Einsprache von «Bern bleibt grün» haben wir in den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen nichts mehr gefunden. Es sieht jedoch so aus, dass diese Einsprache den GR zur Flucht nach vorn (Umzonung) veranlasst hatte. Im Jahr 2006 wurden, mit der neuen Bauordnung, die Grünflächen in Schutzzone A umgewandelt. Das zeitliche Zusammentreffen all dieser Vorgänge könnte evtl. nicht zufällig erfolgt sein.

5.3. 1'000 neue PP im Schermen - Konflikt zwischen dem GR und dem «Dialog Nordquartier» um die Anzahl der PP, die auf der Kleinen Allmend deshalb wegfallen sollen. Die «Quartierkommission Dialog Nordquartier» wird ausgetrickst.

Anlässlich der Mitwirkung, die anlässlich zur Umzonung der Kleinen Allmend stattfand, äusserte sich die Quartierkommission «Dialog Nordquartier» am 09.09.2003 folgendermassen (Zitat):

«Die Nutzung der Freifläche im Schermenareal als Parkplatz bei einer beschränkten Anzahl von Grossveranstaltungen im Wankdorf ist denkbar, sofern die Kleine Allmend nicht mehr zum Parkieren zur Verfügung steht, und das beschlossene Sockelnagebot nicht erhöht wird.»

Am 11. Januar 2005 fand eine Vereinsversammlung der Quartierkommission «Dialog Nordquartier» statt. René Häfeli (Stadtgärtnerei Bern) und Marie-Louise Hildbrand (Stadtplanungsamt) stellten das **Nutzungs- und Gestaltungskonzept Allmenden** vor. Im Protokoll des «Dialogs» steht dazu der folgende Satz:

«Falls der Zonenplan Schermenareal genehmigt wird, kann auf die Parkplätze auf der Kleinen Allmend« verzichtet werden.»



Diese Ausgangslage führte dazu, dass der Dialog sich für die Vorlage «neuer Zonenplan Schermenareal» einsetzte. Die Aussicht, im Gegenzug eine Befreiung der Kleinen Allmend von Parkierung bei Grossanlässen zu bekommen, war aus der Sicht des Dialoges erfreulich.

Am 5. Juni 2005 fand eine Volksabstimmung zum Zonenplan Schermenareal statt. Insbesondere die Umzonung einer Fläche in eine FA zur Bereitstellung von ca. 1'000 Parkplätzen für Ausstellungsbesuchende wurde dabei angenommen.

Links eine Luftaufnahme des aktuellen Parkplatzes. Der PP ist trapezförmig (grün-vertikal-gestreift).

Im Norden davon: Schermenwald

links davon: Familiengärten (links oben)

rechts davon: Waldau-Areal (rechts oben).

Im Süden: «Bananenbrücke» über die Bahn.



Luftbild aus dem Jahr 2016 (Stadtplan Bern), während der BEA. Auch heute noch werden während Grossveranstaltungen, insbesondere der BEA, auf der Kleinen Allmend tausende von PW's parkiert.

Zur Illustration ein Rückblick in die 80er Jahre: Während der BEA wurde die Kleine Allmend jeweils von tausenden von parkierten Autos überschwemmt. Der folgende Artikel-Ausschnitt aus dem «Bund» vom 6. Mai 1985 zeigt dies eindrücklich:



Wenn die Parkplätze in der Umgebung des Ausstellungsgeländes besetzt sind (links), weichen die motorisierten BEA-Besucher in die Wohnquartiere aus (rechts) – zum Leidwesen der dort lebenden Berner.

Im Berner Nordquartier herrscht für elf Tage «Ausnahmezustand»

Trotz zusätzlichen Parkplätzen ist der durch die BEA verursachte Mehrverkehr eine Belastung für die Anwohner rund um das Messegelände

Der Stadtrat versuchte in einer Sitzung vom 24.02.2005 die Sachlage so zu fixieren, dass im Gegenzug mit dem Bau der neuen PP die Parkierung auf der Kleinen Allmend eliminiert würde. Er scheiterte damit jedoch, trotz angenommenem SP-Antrag, an der rechtlichen Verbindlichkeit dieses «Gegengeschäfts». In der Folge wurde die Parkierung auf der Kleinen Allmend lediglich um die ca. 1'000 PP reduziert, die im Schermen neu gebaut wurden. Die Quartierkommission «Dialog Nordquartier» war damit hinters Licht geführt worden. Das heisst, dass auf der Kleinen Allmend während der BEA und gewissen Grossveranstaltungen nach wie vor tausende von Autos parkiert wurden und nach wie vor werden.

5.4. Die SP Bern-Nord stellt eine Unstimmigkeit bei Parkplatzverschiebung zulasten der Grünfläche der Hinteren Allmend fest. Der Stadtrat fällt einen falschen Entscheid auf falscher Grundlage

In Kapitel 4 (Punkt 6) wird beklagt, dass Parkplätze (PP) auf der Seite Sporthalle über die Papiermühlestrasse hinweg auf die Grosse Allmend verschoben worden sind.

Es geht um die PP auf dem asphaltierten Platz vor der Sporthalle Wankdorf und dem Leichtathletikstadion, welcher früher als Wendeschleife für das Tram Nr. 9 (plus Abstellgleis) diente. Aus Sicherheitsgründen wird diese Wendeschleife seit langem nicht mehr benützt und wurde zurückgebaut. Dieser Platz umfasst eine Fläche von ca. 3'000 m². Vgl. Bild Seite 31.

Aus den Bauakten beim Bau der neuen Sporthalle Wankdorf geht hervor, dass auf diesem Platz 122 Parkplätze (PP) insbesondere auch für Veranstaltungen vorgesehen waren, eine genügende Anzahl.

In diesem Kapitel (5.1. c, vgl. oben) war vom Sachplan Parkierung auf den Allmenden die Rede. Diesen Sachplan werteten wir positiv. Doch hatte der GR dort den folgenden völlig sachfremden Antrag Nr. 1 «versteckt», der vom SR gemäss Protokoll am 04.02.1999 leider ohne Diskussion überwiesen wurde:

Nr.	Fläche	Festlegung	Erläuterung
1	nördliche Rasengitterparkplätze	64 Parkplätze sind für Sporthalle und Leichtathletikstadion Wankdorf reserviert. Die Parkplätze stehen auch für Veranstaltungsbesuchende zur Verfügung.	Ersatz für die Parkplätze vor dem Leichtathletikstadion, die allenfalls wegen der Weiterführung der Buslinie Nr. 20 bis zum neuen Stadion Wankdorf aufgehoben werden müssen.

Das Problem war die Begründung (oben Erläuterung): Die Endstation der Buslinie Nr. 20 wurde in den letzten 24 Jahren nicht an diese Stelle verschoben, sondern zur Bahnstation Wankdorf. Das Argument für das Verschieben der PP war falsch. Daraus resultierte ein falscher Stadtratsentscheid. Das Schlimme daran: Der PP vor der Sporthalle liegt nach NZP in einer Bauzone (FB*). Die auf die andere Seite der Papiermühlestrasse verschobenen PP (Bild unten links), liegen neu in der Schutzzone A (SZA) der Grossen Allmend (Rasengitter PP).

Wir haben damit ein weiteres Beispiel für Verdrängung von Nutzungen, die schlussendlich auf Kosten der schwächsten Zone gehen: Der SZA der Grossen Allmend.



Was passierte mit den verbleibenden PP? Der vorgesehene Platz für den ÖV wurde wie gesagt nie benutzt. Beim Parkplatz vor der Sporthalle sind momentan 86 nummerierte PP vorhanden. Also dient der PP dem zusätzlichen Komfort für den MIV. Dazu ein Beispiel: 27 von 86 PP davon sind am Boden wie folgt angeschrieben: «Reserviert BSC YB». Bild unten



Foto: Res Hofmann, 2022

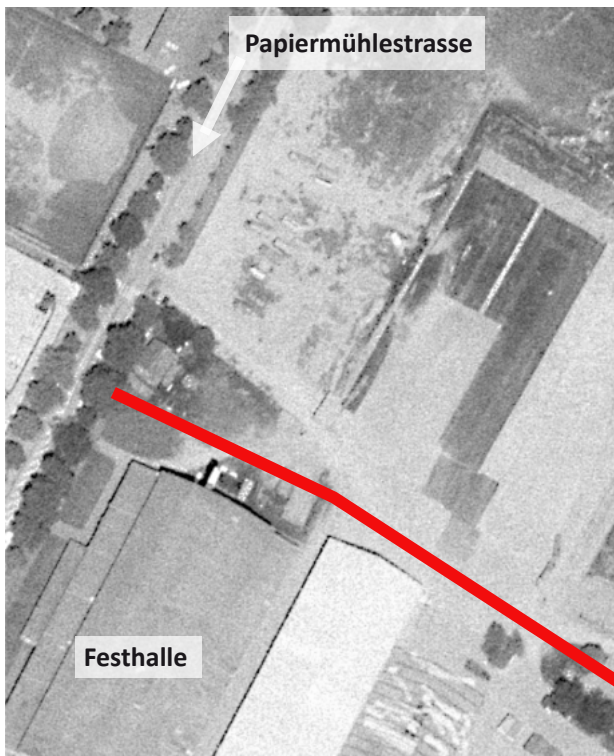
5.5. SP Bern-Nord: Neuste Zweifel ob den früheren Wildwestmethoden des GR auf der Hinteren Allmend

a) RasengitterPP entlang der Papiermühlestrasse und heutiger Zirkusplatz. Ca. 550 Parkplätze werden ohne Baubewilligung in einer Grünfläche gebaut

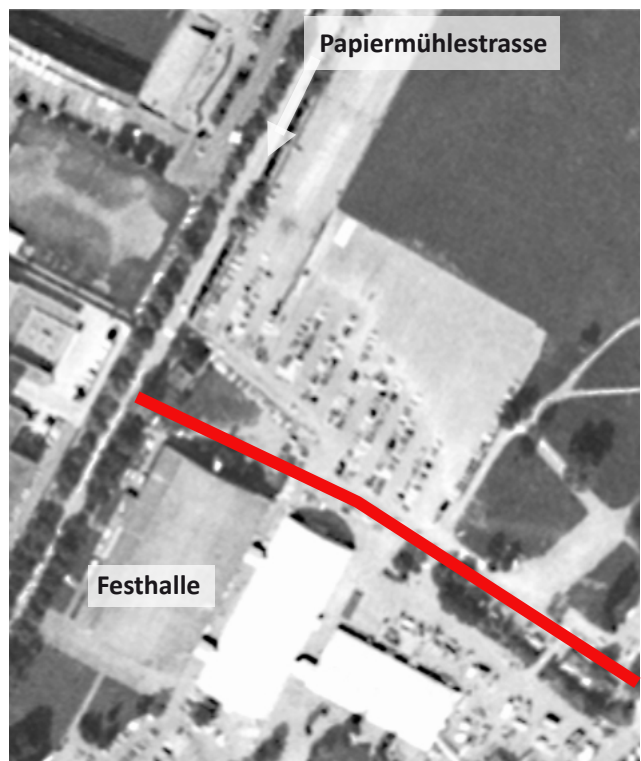
Aufgrund von uns neu zur Kenntnis gebrachten Luftaufnahmen wurden in jüngster Zeit schon bestehende Zweifel an der Rechtmässigkeit von Bauten auf der Hinteren Allmend befeuert. Betroffen sind insbesondere die RasengitterPP entlang der Papiermühlestrasse und der grosse asphaltierte Platz, der heute als Zirkusplatz bezeichnet wird. Beide Flächen befanden sich seit 1975 in der Grünfläche nach NZP.

Die roten Linien in den vier Bildern auf der Seite 32 geben die Grenze der damaligen Grünfläche der Hinteren Allmend (nördlich, oben) an, entsprechend der Grenze der «Parzelle 1924». Alles, was sich nördlich dieser Linie befindet, gehörte seit 1975 zur Grünfläche nach NZP. Nördlich der alten Festhalle verläuft die Linie ca. 23 m von der nördlichen Fassade der alten Festhalle entfernt.

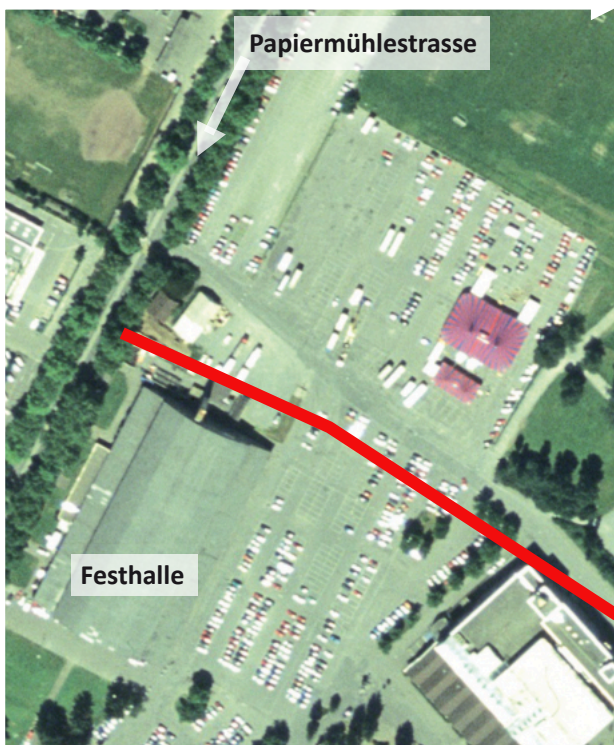
Auf den Schwarzweissaufnahmen sind die grauen Flächen in der Regel grün, weisse können etwa Asphalt, Kiesplätze/Wege bedeuten oder auch Zelte. Häufig wurden Luftaufnahmen dann gemacht, wenn Ausstellungen stattfanden.



06.06.1975. Luftbild @swisstopo



05.09.1979. Luftbild ETH



1998. Luftbild swisstopo



2001. Luftbild @swisstopo

Auf dem Luftbild links oben vom 06.06.1975 sind weder die Rasengitterparkplätze noch Bauarbeiten zu ihrer Erstellung zu sehen. Zwei Tage später, am 08.06.1975 wurde in einer Volksabstimmung der neue NZP angenommen, welcher die gesamte Hintere Allmend der Grünfläche zuteilte. Im Luftbild rechts oben vom 05.09.1979 sind die RasengitterPP entlang der Papiermühlestrasse und die grosse Asphaltfläche (heute Zirkusplatz) fertig gestellt.

Gemäss Bund vom 12.02.1977 wurde der RasengitterPP mit 550 PP im Jahr 1977 gebaut.

Fazit: Beide befestigten Areale wurden nach 1975 in der Grünfläche gebaut. Vgl. dazu 5.5. d).

Für beide Areale wurden beim Bauinspektorat keine Baubewilligungen gefunden.

Eine Information zu den RasengitterPP ist bemerkenswert: In einer Antwort auf eine Interpellation Andreas Hofmann/Werner Scherz (SP): «Soll die Kleine Allmend nun doch zu einem Parkplatz verkommen? (vgl. Kapitel 5.1. b) steht in der Antwort des GR auf Frage 9 folgendes: «Die Bernexpo bezahlt für die Rasengitterparkplätze entlang der Papiermühlestrasse keinen Mietzins, denn diese Anlage ist seinerzeit im Einvernehmen mit der Stadt Bern auf Kosten von Bernexpo erstellt worden.» Damit ist klar, wer diese PP gebaut hatte.

Es hat sich auch in späteren Fällen gezeigt, dass der GR glaubte, für Bauten in der Grünfläche das geltende Recht ignorieren zu können. Drei Beispiele dazu, vgl. in Kapitel 5.2. oben: Zweimal hat der GR versucht, auf der Kleinen Allmend ohne Baubewilligung eine Drainage für wetterfeste PP auszuführen. Im ersten Fall war der Verzicht dem grossen Widerstand geschuldet, im zweiten Fall wurde er vom Regierungsstatthalter (jenem von Thun!) zurückgepfiffen. Der GR versuchte es noch einmal beim Zirkusplatz. Hier brauchte es den Kanton, welcher den Unfug stoppte.

Die Eingriffe in die Grünfläche, wie der grosse asphaltierte Platz und die RasengitterPP waren viel stärker als die spätere versuchte Drainage der Kleinen Allmend. Jedoch:

In den späten 70er Jahren bis in die frühen 80er Jahre gab es leider noch niemand, der dieses Gebaren des GR kontrollierte.

b) Gebiet, ursprünglich in der Grünfläche nach NZP, südlich der Tschäppätstrasse

Die Bauzone verschiebt sich gegen Norden, bis an die Tschäppätstrasse

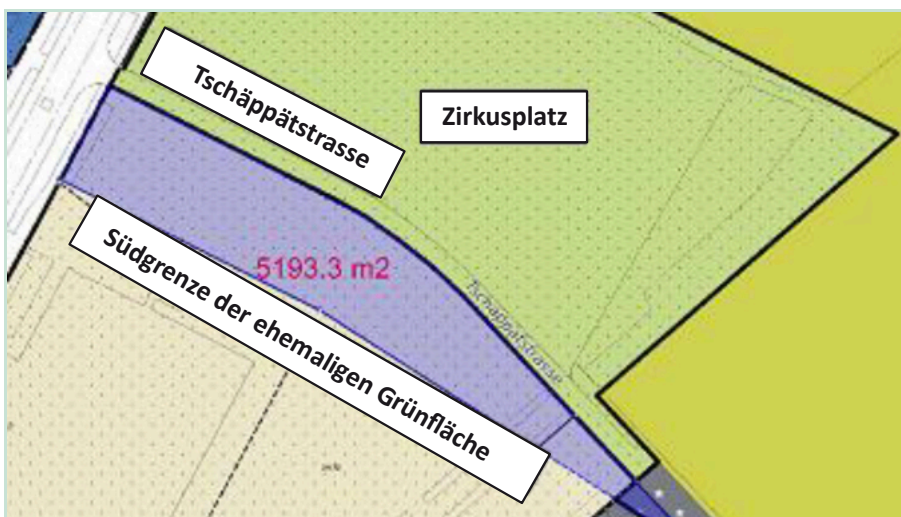
Das Gebiet ist im Plan unten blau dargestellt.

Nördlich der roten Linien in Bildern auf der vorherigen Seite gab es noch bis mindestens 2001 ein kleines Bahnwärterhäuschen der früheren Bahnlinie Bern-Thun. Darum herum gab es ein dreieckförmiges Grüngelände mit Bäumen und einem «Mätteli», welches in den folgenden Jahren immer kleiner wurde. Sichtbar in den vier Luftbildern auf der Seite 32, am besten in jenem von 1975 und 1979.

2001 blieb davon nur noch das Häuschen mit wenig grün darum (von den vier Luftbildern jenes rechts unten, Jahr 2001).

Es handelt sich um den Geländestreifen im Plan unten (aus dem aktuellen Stadtplan, blau eingefärbt), der immerhin eine Fläche von ca. 0.52 ha aufweist. Der Streifen verläuft zwischen der ehemaligen Grenze der Grünfläche nach NZP und der heutigen Tschäppätstrasse. Niemand hat sich je um diesen Streifen gekümmert. Er wurde schleichend als «Eigentum» von Bernexpo behandelt und nicht als Bestandteil einer Grünfläche nach NZP.

Bemerkenswert dazu ist, dass dieser Streifen früher ein Teil der von der Stadt an Bernexpo vermieteten Fläche war. Im nach unseren Kenntnissen neusten Mietvertrag vom Jahr 2009 gehört der Streifen nicht mehr zur vermieteten Fläche. Eine Anfrage an die Stadt ergab, dass ein Grund dafür nicht gefunden wurde(!).



Diese Fläche war schon im Jahr 2001 zu über 90% asphaltiert (vgl. 4 Bilder auf der Seite 32, insbesondere das Bild rechts unten).

Ein offensichtlich illegaler Vorgang in einer Grünfläche. Als Grenze zwischen Hinterer Allmend (Grünfläche) und Vorderer Allmend (Bauzone) etablierte sich in den 90er Jahren zunehmend die neue damals noch namenlose Strasse (heute Tschäppätstrasse, vgl. c).

Im Zusammenhang mit der «Überbauungsordnung (ÜO) Mingerstrasse – Papiermühlestrasse» (vgl. Kapitel 6.1.) wurde diese Fläche (blau) von der Freifläche A (FA) in die neue ÜO übergeführt, was ziemlich unbemerkt blieb. Diese ÜO ermöglicht den Abriss der alten Festhalle und den Bau der neuen Festhalle. Der Abriss der alten Festhalle ist beendet (Juli 2023).

c) Tschäppätstrasse

Der westliche Teil dieser Strasse wurde ohne Baubewilligung in der Grünfläche gebaut.

Diese Strasse existierte 1975 noch nicht. In alten Stadtplänen ist nur ein kleiner östlicher Abschnitt sichtbar. Der westliche, noch nicht vorhandene Teil befand sich seit 1975 in der Grünfläche. Heute ist der westliche Teil der FA zugeteilt, wie das Bild auf Seite 33 zeigt. Vor der Einzonung in die FA (2007) war diese Strasse schon auf der ganzen Länge ausgebaut. Es existiert keine Baubewilligung. Der (Aus)bau in der Grünfläche war demnach illegal. Die Benennung «Tschäppätstrasse» war zur Ehrung der Tschäppäts gedacht. Ob diese Ehrung der Bauschicht der Strasse standhält, ist sehr fraglich. Der «wilde Westen der Allmenden» fiel zum erheblichen Teil in ihre Verantwortung. Sowohl Reynold wie auch Alex Tschäppät waren Juristen.

d) Fragen und Antworten zur Rechtslage auf der Hinteren Allmend

Es stellen sich Fragen zur Archivierungspflicht der Stadt Bern, auch dann, wenn die Bauten dreissigjährig oder älter sind

Im August 2021 stellte Res Hofmann dem Bauinspektorat die **folgenden Fragen (Zitate)**:

1. Nach meinen Kenntnissen wurden Teile der **Tschäppätstrasse** (heute so benannt) nach 1976 in der Grünfläche gebaut, bzw. auch ausgebaut. Das könnte illegal gewesen sein.

Drei Fragen dazu:

1. Wurde für diese Strasse jemals nach einer Baubewilligung nachgesucht? Wenn Ja, wann?
2. Wurde für diese Strasse jemals eine Baubewilligung erteilt? Wenn Ja, wann?
3. War ein Strassenbau dieser Art in einer Grünfläche (aus heutiger Sicht) überhaupt bewilligungsfähig?

2. **Das Gebiet nördlich der Festhalle** befand sich (abgesehen von einem schmalen Streifen der Fassade entlang) seit 1975 in der Grünfläche. Trotzdem wurde das noch 1975 vorhandene Grün (auch Bäume) schleichend entfernt und das Terrain zum grossen Teil asphaltiert. Mir scheint, das wäre in einer Grünfläche kaum erlaubt gewesen.

Fünf Fragen dazu:

1. Gab es ein Baugesuch für das Abreissen des Bahnwärterhäuschens? Wenn Ja, wann?
2. Gab es Baugesuche (und Bewilligungen) für die Entfernung der Grünflächen? Wenn Ja, wann?
3. Gab es Baugesuche (und Bewilligungen) für die Versiegelung der ehemaligen Grünflächen? Wenn Ja, wann?
4. Gab es Baumfällgesuche? Wenn Ja, wann?
5. Waren Baugesuche dieser Art in einer Grünfläche aus heutiger Sicht überhaupt bewilligungsfähig?

3. Für den **Lastwagenparkplatz** auf dem heutigen **Zirkusplatz** gab es kaum jemals eine Bewilligung.

Zwei Fragen dazu:

1. Ist es richtig, dass für den Lastwagenparkplatz niemals nach einer Bewilligung nachgesucht und niemals eine erteilt wurde?
2. War eine Bewilligung aus rechtlicher Sicht überhaupt notwendig?
Ich habe zu allen drei Fällen (je nummeriert von 1. bis 3.) je Unterlagen beigelegt, die einen realen Hintergrund für meine Vermutungen zeigen.

Im Mai 2022 antwortete der Stadtbauinspektor das Folgende:

Im Rahmen meiner stadtinternen Abklärungen wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass Sie bereits seit längerem mit verschiedenen Fachstellen in Kontakt sind - mit gleichen oder ähnlichen Fragestellungen wie in der oben aufgeführten Sache. Deshalb werde ich in den nachfolgenden Klärungen auch nur auf das aus meiner Sicht Wichtigste eingehen.

Es ist uns bewusst, dass die Entwicklungen auf den Allmenden schon immer im Fokus und politischer Beobachtung waren und sind. Entwicklungen und Anpassungen sind deshalb wohl kaum ohne die zustimmende Kenntnis der Politik (Gemeinderat und/oder Stadtrat) erfolgt. Auch wurden verschiedene planerische Anpassungen durch den GR beschlossen und kam damit unter anderem auch der Auflage (Ausnahme mit Befristung) der Baubewilligung des Regierungsstatthalters nach. Die Grosse Allmend wurde mittels Nutzungszonenplan teilweise in eine Zone für öffentliche Nutzungen umgezont mit entsprechenden Zweckbestimmungen und Gestaltungsgrundsätzen. So sind Zirkusse, Ausstellungen und dergleichen sowie Parkplätze bei Grossanlässen (also temporär) zonenkonform und somit zulässig. Die Oberflächen sind zweckgerichtet umgestaltet worden.

Die verschiedenen angefragten Veränderungen (Grünbereich, Nebengebäude etc.) im Gebiet nördlich der Festhalle sind vermutlich zum Teil vor 30 und mehr Jahren geschehen und aktenmässig für uns nicht mehr ohne weiteres

ersichtlich. Im Rahmen der verschiedenen bewilligten Neu- und Umbauten (NAHA, Curlinghalle, PostFinance Arena und Hochhaus) mit den entsprechend notwendigen Anpassungen der Umgebung, erfolgten auf dem ganzen Areal grössere Veränderungen.

Dies wird auch im Rahmen des sich momentan im Baubewilligungsprozess stehenden Neubaus der Ausstellungshalle mit Einstellhalle geschehen. So sollen (gemäss dem heutigen Verfahrensstand) nach Abschluss der Arbeiten die Provisorien im nördlichen Teil angrenzend an die Papiermühlestrasse aufgehoben werden.

Die Tschäppätstrasse ist keine öffentliche Strasse (Auskunft TAB) und somit im Zonenplan auch nicht als Strasse ausgeschrieben. Sie dient vornehmlich der Zufahrt und der internen Arealerschliessung der PostFinance Arena und NAHA ab Bolligenstrasse und soll zudem als Fuss- und Radweg die Verbindung zwischen Stadion Wankdorf und der Kleinen Allmend gewährleisten. Ob für die Tschäppätstrasse eine Umwandlung in eine öffentliche Strasse vorgesehen ist, entzieht sich meinen Kenntnissen. Dies müsste in jedem Fall in einem entsprechenden Verfahren geschehen.

Die Grosse Allmend ist ein Raum, welcher seit Jahrzehnten die verschiedensten Wünsche und Anforderungen erfüllen muss und soll. Nicht immer ganz einfach für alle Beteiligten.

Neuestes Beispiel: Aus Velokreisen wird gewünscht, dass auch während den grossen Ausstellungen anstelle der «gesperrten Tschäppätstrasse» eine durchgehende Verbindung sichergestellt ist. Über die grüne Wiese – selbstverständlich geteert (witterungsunabhängig). Auch für dieses Problem wird sich eine Lösung finden müssen. Ich hoffe, dass ich ihnen mit meiner Stellungnahme für Ihre Abhandlungen ein wenig weiterhelfen konnte.

Kommentar zu dieser Antwort:

1. Es wurde keine einzige Baubewilligung für die in den Fragen aufgeworfenen gravierenden Eingriffe in die Grünfläche nach NZP zitiert.
2. Es wird geltend gemacht, dass beispielsweise in einer Grünfläche liegende Parkplätze zonenkonform waren, sofern sie nur temporär genutzt wurden. Weiter (Zitat): «Die Oberflächen sind zweckgerichtet umgestaltet worden.» So wurden etwa in einer Grünfläche liegende (grosse!) Flächen offensichtlich asphaltiert, ohne dafür eine Baubewilligung einzuholen. Wenn man spätere ähnliche Vorgänge vergleicht, wird klar: Diese Vorgänge wären baubewilligungspflichtig gewesen. Belege dazu liefert das vorliegende Kapitel (5.2.). Ab 1986 versuchte der GR beispielsweise, die Kleine Allmend (ebenfalls Grünfläche nach NZP) einer Drainage zu unterziehen, und zwar ohne Baubewilligung. Das Quartierforum und «Bern bleibt grün» intervenierten erfolgreich. Es brauchte eine Baubewilligung, worauf der GR auf eine Drainage verzichtete. Eine Drainage wäre ein weitaus milderer Eingriff gewesen als die Asphaltierung von Grünflächen, wie auf der Hinteren Allmend geschehen. Der Unterschied: Das passierte in den späten 70er und frühen 80er Jahren, wo dem GR noch niemand auf die Finger schaute. Diese Zeit bezeichnen wir als der «Wilde Westen» auf der Hinteren Allmend, was auch im Titel des Kapitels 5 zum Tragen kommt.
3. Tschäppätstrasse, Teile der Tschäppätstrasse sind ohne Baubewilligung in der Grünfläche nach NZP gebaut worden, was wahrscheinlich ein noch stärkerer Eingriff in eine Grünfläche ist (Koffer) als ein asphaltierter PP. Die Antwort des Bauinspektors, verkürzt: Die Tschäppätstrasse ist gar keine Strasse. Eine seltsame Antwort, da es ja um einen baulichen Eingriff in eine Grünfläche geht. Dieser Eingriff ist wohl genau gleich gross, unabhängig davon, wie die Strasse dann bürokratisch eingeordnet wird.

Die Realität dazu:

Wir stellen fest, dass diese Strasse täglich von Autos benutzt wird, um beispielsweise von der Bolligenstrasse ohne Ampeln direkt in die Papiermühlestrasse zu gelangen. Die betreffenden Autofahrer*innen sehen keinen Hinweis darauf, ob diese Strasse öffentlich sei oder nicht.

Um den Bau der neuen Festhalle zu ermöglichen, wurde die «ÜO Mingerstrasse – Papiermühlestrasse» erlassen. In den Unterlagen dieser ÜO war ein «**Betriebskonzept Mobilität**», das sich auch zur Tschäppätstrasse äusserte, enthalten.

Zitate aus diesem Konzept:

«Die oberirdische Erschliessung für den motorisierten Verkehr und die Anlieferung erfolgt primär direkt ab der Bolligenstrasse und über die Tschäppätstrasse in dem im Überbauungsplan bezeichneten Bereich. Die Zu- und Wegfahrten auf die Tschäppätstrasse können je nach Betriebszustand variieren.»

«Bei Anlässen ist sicherzustellen, dass von der Papiermühlestrasse in die Tschäppätstrasse und umgekehrt nur Rechtsabbieger möglich sind.»

In diesem Konzept war kein Hinweis darüber enthalten, wonach die Tschäppätstrasse keine öffentliche Strasse sei. Die Baubewilligung für den Neubau der Festhalle ist inzwischen (Februar 2023) erteilt. Wir gehen davon aus, dass das «Betriebskonzept Mobilität» aktuell in Kraft ist.



Einmündung der Tschäppätstrasse in die Papiermühlstrasse. Foto vom 28.09.2023. Die SP Bern-Nord möchte diese Einmündung sperren, um den Ausstellungsverkehr von den Wohnquartieren fernzuhalten.

Auf dem Strassenschild ist ersichtlich wann die Tschäppäts die Stadt regiert hatten: Reynold T. von 1966 bis 1979, Alexander T. von 2005 bis 2016.

Foto: Res Hofmann

e) Auch im Sommer 2023 wird der Expansionsdrang von Bernexpo auf die Hintere Allmend deutlich.

Dieses Kapitel wurde zusätzlich geschrieben, nachdem das «Schwarzbuch» eigentlich schon abgeschlossen war. Der Nutzungsdruck auf die Hintere Allmend hält offensichtlich an.

Durch die Baustelle neue Festhalle und weil das Wankdorfstadion im Juli 2023 nicht benützbar ist, fehlt es an Orten, die für grosse Events zur Verfügung stehen.

In der Grafik am Beginn von Kapitel 4 (mit den Pfeilen) geht hervor, was in solchen Fällen passiert: Der fehlende Platz wird sofort auf der Hintere Allmend gefunden. Die Hintere Allmend gehört der Stadt Bern und befindet sich auch heute noch zum grossen Teil in der Schutzzone A.

In der ersten Julihälfte 2023 haben bereits zwei grosse Open-Air-Konzerte stattgefunden. Der Lärm für die Anwohner*innen war beträchtlich. Es gab Lärmklagen aus Ostermündigen, Ittigen und Bolligen.

Nach dem dritten Konzert am 21./22. Juli sind 70 Lärmklagen eingegangen.

Die Konzerte fanden auf der Hintere Allmend statt. Die Bühne stand auf dem Zirkusplatz, die Tribüne für das Publikum auf dem Hysaplatz.

Dieser Ort gehört nicht zum Bernexpo-Gelände, was uns die Stadt bestätigt hat. Dieses Areal wird jeweils, insbesondere für die BEA, von Bernexpo bei der Stadt gemietet.

Gemäss Bund-BZ vom 07.07.2023. gab Tom Winter, Direktor von Bernexpo bekannt, dass das «Bernexpo-Gelände» sich hervorragend für diese Konzerte eigne.

Bund/BZ nahmen diesen Steilpass auf und schrieben gleich in der Überschrift «Open-Air auf Bernexpo – Gelände». Am 12.07.2023 doppelten Bund/BZ nach: «Konzerte auf dem Bernexpo Areal».

Dieses begriffliche «über den Zaun fressen» zeigt das ungebrochene Expansionsbestreben von Bernexpo auf. Beim erwähnten Gelände ist leider überhaupt nicht mehr wahrzunehmen, dass es 1975 von der Stadt Bern in eine Grünfläche eingezont wurde. Der «Sieg» von Bernexpo über das Grün der Allmend ist erdrückend. Dazu ein Zitat aus Bund/BZ vom 24.07.2023: «In den Strassenschluchten Berns, oder besser gesagt auf der Betonbrache der Allmend,»

Gemäss Quartieranzeiger vom 28.06.2023 haben gewisse Veranstalter den Besucher*innen sogar empfohlen, in der «Umgebung» (also im Quartier!) zu parkieren.



04.08.2023, Bund/BZ: Konzert von Guns N' Roses in Bern: Auf der Allmend war ein temporäres Stadion aufgebaut worden. Blick von der Bühne auf dem Zirkusplatz auf die Tribüne auf dem Hysapplatz. Foto: Guilherme Neto.

6. Drohende weitere Zerstörungen, genauere Betrachtungen (Nur Grosse Allmend)

Vgl. Kapitel 4: nur rote Nummern

Im Folgenden wird nur die **Grosse Allmend** betrachtet. Bei der Kleinen Allmend sind weitere Zerstörungen im Moment noch kaum entsprechend absehbar.

6.1. Neue Festhalle (Eventhalle)

Die Baubewilligung für die neue Festhalle und dem Abriss der alten wurde am 21.12.2022 erteilt. Die SP Bern-Nord hatte gegen die «Überbauungsordnung Mingerstrasse–Papiermühlestrasse» und das Baugesuch für die neue Festhalle Einsprache erhoben. Beide Einsprachen wurden in allen Punkten abgewiesen. Wir gehen nur auf die zwei wichtigsten Einsprachepunkte ein: a) und b):

a) Das Fällen der über 20-jährigen Lindenallee mit 44 Bäumen auf der Vorderen Allmend

Der GR leistet einen Beitrag von CHF 15 Mio und duldet trotzdem die Verletzung seines Freiraumkonzepts.

Vgl. Kapitel 3./4. Punkt 12.

Blenden wir zurück: Die Gemeinderäte Guggisberg und Tschäppät legten beim Pflanzen des letzten Baumes Hand an, zusammen mit den Verwaltungsratspräsidenten von Bernexpo, Kurt Streit.



Am 6.4.2001 erschien im «Bund» ein Bericht über die neue Allee auf der Vorderen Allmend: «Durch Diese Lindenallee gehen künftige Messebesucherinnen und -besucher ...»

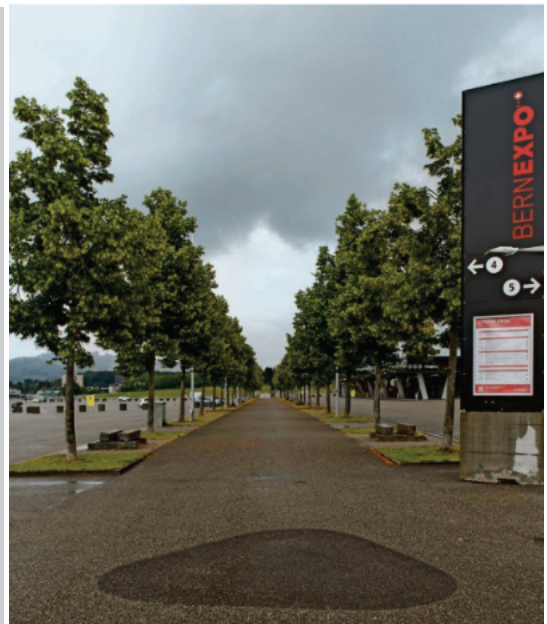


Bild aus BZ vom 07.07.2018: So sah die Allee im Juli 2018 noch aus. Heute (März 2023) sind schon sämtliche 44 Bäume gefällt worden.

Im Kapitel 4.2. ist eine Luftaufnahme der Lindenallee aus dem Jahr 2021 zu sehen.

Weshalb ist das Wegfallen der Allee auch ein Verlust für die grüne Hintere Allmend? Diese Allee verband den grünen Springgarten und die Hintere Allmend mit einem grünen Band. Die Bäume hätten noch ein paar Jahrzehnte weiterwachsen können, was die Qualität dieser Verbindung laufend verbessert hätte. Die Pflanzung Allee wurde damals ausdrücklich mit Komplettierung des Grünzuges Bärengarten - Rosengarten - Allmenden - Schermenwald begründet. Dieser Grünzug fand auch Eingang bei verschiedenen städtischen Planungen.

Dazu ein Beispiel:

Freiraumkonzept der Stadt Bern vom März 2018, Zitate daraus:

«Übergeordnete siedlungsprägende Grünräume sind ein wichtiges Element der regionalen Freiraumentwicklung.»

«Durch eine Abfolge von Parkanlagen und zweckgebundenen Freiräumen sind weitere siedlungsprägende Grünräume von übergeordneter Bedeutung, so beispielsweise der Grünzug Aareraum - Steinhölzli - Könizbergwald oder der **Grünzug Bärengaben - Rosengarten – Allmenden – Schermenwald.**»

«Übergeordnete siedlungsprägende Grünräume sind in ihrer Funktion zu erhalten, städtebaulich weiter zu stärken und in ihrem Potenzial für die Naherholung und Biodiversität zu nutzen.»

Die neue Festhalle wurde mit einem städtischen Beitrag von CHF 15 Mio gebaut. Bei der Entwicklung der ÜO hat es der GR verpasst, dafür wenigstens die Einhaltung der Planungsgrundsätze der Stadt Bern zu verlangen. Dass im Gegenzug wieder 44 Bäume neu gepflanzt werden (nicht als Allee, sondern als «Wäldchen») ist kein Ersatz für den Grünzug.

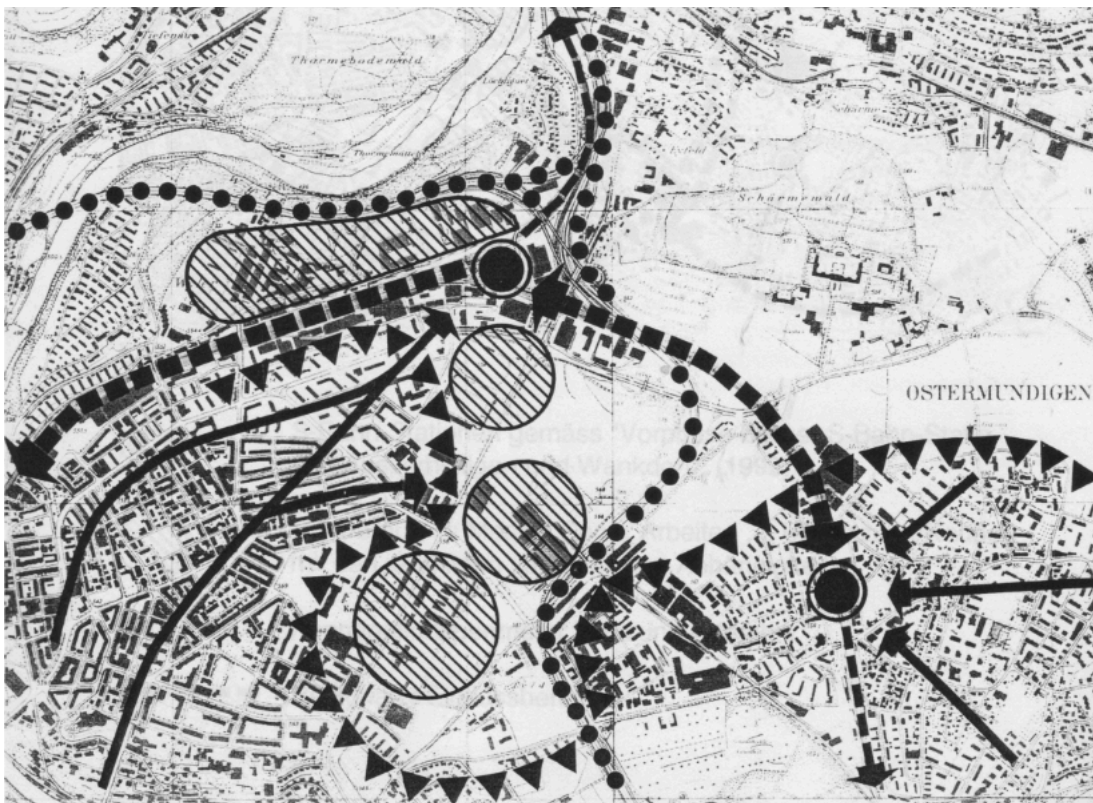
Das Unterbrechen des Grünzuges schadet damit wiederum der Grossen Allmend als Grünraum.

Das Argument von Bernexpo gegen die Allee mutet in Zeiten der Klimadiskussionen wie aus der Zeit gefallen an: Die neue Festhalle brauche mehr Platz als die alte. Das gehe zu Lasten der Anzahl PP. Die Allee müsse deshalb weg, damit die durch den Neubau verdrängten PP ersetzt werden könnten.

- b) **Tschäppätstrasse.** Wie wir schon im Kapitel 5.5. c) dargestellt hatten, bezweifeln wir die Rechtmässigkeit des (Aus)baus zumindest von Teilen dieser Strasse. Hier geht es auch um einen Einsprachepunkt aus den Einsprachen der SP Bern-Nord, zuerst gegen die ÜO und dann gegen den Bau der neuen Festhalle. Wir verlangten eine Sperrung für den MIV aus der Tschäppätstrasse in die Papiermühlestrasse.

Dabei gingen wir von einer Grafik aus (unten), die 1995 vom Stadtpräsidenten Baumgartner ins Feld geführt wurde, um für ein Ja zum Zonenplan Vordere Allmend zu werben. Der Plan suggeriert eine Abtrennung des Verkehrs um das Messezentrum vom Verkehr in den Wohnquartieren.

Wir interpretierten die schwarzen Dreiecke scherzhaft als «Panzersperren». Also postulierten wir, dass der Verkehr vom Messeplatz nur noch von und zur Bolligenstrasse zirkulieren sollte. Dieser **Einsprachepunkt** wurde bei der ÜO mit dem Argument abgelehnt, er sei bei der ÜO am falschen Ort, wir müssten ihn beim Bauge such einbringen. Das taten wir. Trotzdem wurde der Punkt mit dem Argument «fehlende Rechtsgrundlage» abgewiesen.



Januar 1995,
vor der
Abstimmung
zum Zonen-
plan Vordere
Allmend.

c) **Ein weiterer Aspekt der neuen Festhalle: Die PP auf der Hinteren Allmend.**

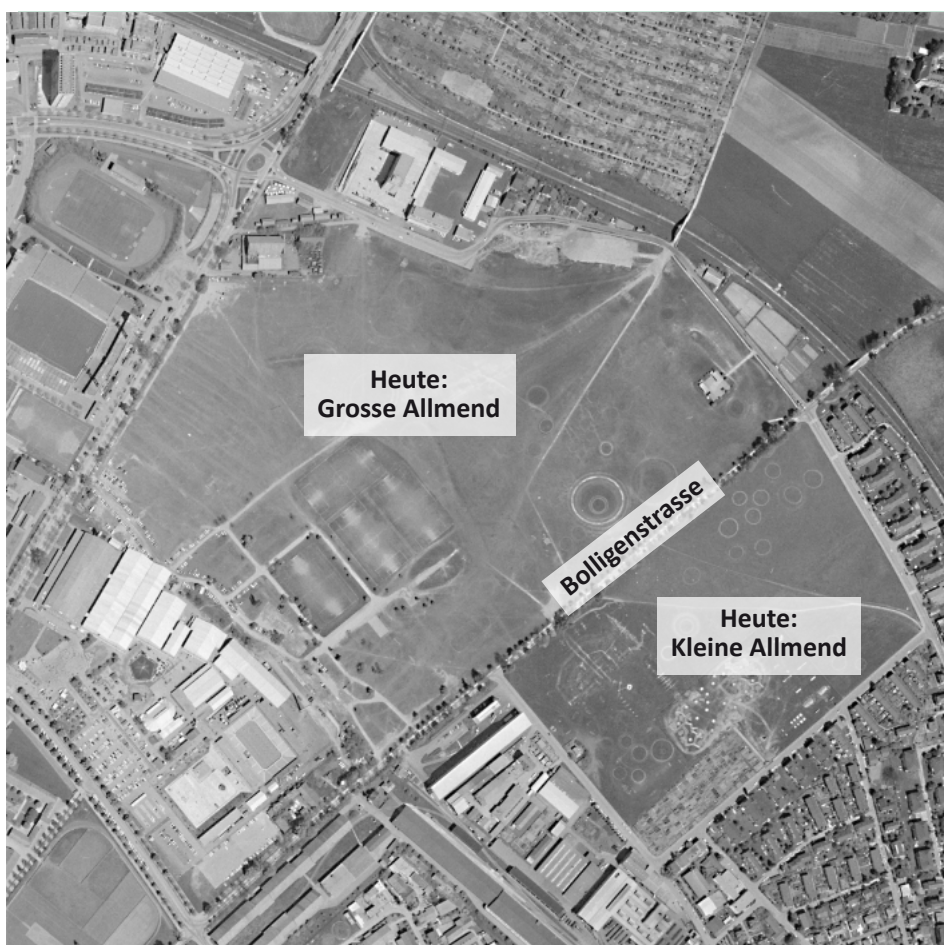
Unter den RasengitterPP entlang der Papiermühlestrasse gibt es heute noch 210 PP, welche in der Schutzzone A liegen, die also eine zonenwidrige Nutzung darstellen. Im Kapitel 6.3. b werden sie auf dem Bild auf Seite 44 als orange Fläche dargestellt, die etwa 4'800 m² umfasst.

Im Zuge des Baus der neuen Festhalle wird die sich dort befindliche Einstellhalle erweitert. Es wird in Aussicht gestellt, dass dann die erwähnten 210 PP in der SZA aufgehoben werden, da sie in der zu bauenden Einstellhalle ersetzt werden können.

Diese Fläche und weitere Flächen der Hinteren Allmend wurden im Mai/Juni 2023 zum Politikum, indem suggeriert wurde, wenn PP auf der Hinteren Allmend aufgehoben würden, könnte man ja auf dieser Fläche Fussballfelder für YB bauen. Dass dies absurd ist, wird in den Kapiteln 6.3. b und c erläutert.

6.2. Eingriffe in die Allmenden durch die Autobahn

a) Schon erfolgter Eingriff, anfangs der 70er Jahre



Der weitaus massivste Eingriff in die Allmenden fand Anfang der 70er Jahre statt. Der Bau der Autobahn, welche die damalige Allmend in zwei Stücke teilte:

Die Grosse und die Kleine Allmend. Zugleich verspernte die Autobahn neu auch Fusswegverbindungen von der Grossen Allmend zum Schermenwald, entlang dem Grünzug vom Bäregarten zum Rosengarten und von dort über den Springgarten zur Grossen Allmend. Dieser Grünzug ist noch heute etwa im Freiraumkonzept der Stadt Bern vom März 2018 enthalten.

1969. Flugbild der Allmend vor dem Bau der Autobahn. Es gab damals nur eine Allmend, getrennt lediglich durch die Bolligenstrasse. @swisstopo.

Vgl. dazu das Titelbild: Flugbild Allmenden aus dem Jahr 1959



Archivbild von 2013. Foto: Lukas Lehmann (Keystone).

Das Bild zeigt den massiven Eingriff der Autobahn in die Allmenden. Die schon früher bestehende Bolligenstrasse ist verglichen mit der Autobahn kaum wahrnehmbar.

Bei der Grossen Allmend (mitte) fehlen noch die beiden Sportfelder und der heute arg verunstaltete Hyspaplaz. Die RasengitterPP entlang der Papiermühlestr. und der asphaltierte Zirkusplatz sind hingegen schon seit den späten 70er Jahren vorhanden.

- b) **Spaghettiteller.** Wie wir schon in Kapitel 4. (Punkt 15.a) geschrieben hatten, droht in den nächsten Jahren ein starker Eingriff in die Grosse Allmend. Es handelt sich um einen massiven Ausbau von Autobahnauffahrten durch das **ASTRA**, insbesondere den Neubau einer doppelspurigen Strasse auf der Grossen Allmend, Eventstrasse genannt. Kosten: rund eine Viertelmilliarde Franken. Betroffen wäre in diesem Fall nicht die SZA der Grossen Allmend, dafür aber umso mehr der dortige **Wald**.

Die Reduktion des **Waldes** auf der Grossen Allmend auf der Seite Autobahn/Schermenweg wegen dem Ausbau der Autobahn durch das ASTRA wäre dramatisch. Vom bestehenden Wald (heute ca. **3.7 ha**, entsprechend 100 %) würde weniger als 20 % erhalten bleiben. Die Wiederaufforstung soll **zu mehr als 40 % ausserhalb(!)** der Stadt Bern vorgenommen werden.

Der Widerstand gegen das ASTRA erscheint aussichtslos. Insbesondere landete eine fundierte Einsprache der Quartierkommission «Dialog Nordquartier» (an die 20 A4-Seiten) als «nicht legitimiert» im Altpapier. Auch im Stadtrat regte sich Widerstand. Eine dringliche Motion vom 22.03.2018 wurde mit 43:18 Stimmen (1. E.) überwiesen. Da es sich um eine Richtlinienmotion handelte, war sie für den GR leider nicht bindend. In der Folge unternahm der GR nichts Substantielles, um den Ausbau der Autobahn im Wankdorf zu bekämpfen.

Zitat von Punkt 1 der Motion: «Der GR wird beauftragt, sich gegenüber dem ASTRA dezidiert gegen den massiven Kapazitätsausbau des Anschlusses Wankdorf zu wehren und im Rahmen der öffentlichen Auflage eine Einsprache gegen das Projekt zu machen.»

Es besteht also wenig Hoffnung, dass der Spaghettiteller nicht gebaut wird. Wir setzen deshalb auf einen **Plan B**: Wir hatten schon im Vorfeld der Planung angeregt, dass sich mit dem Spaghettiteller die Chance ergäbe, den eingangs erwähnten massiven Eingriff in die Allmenden rückgängig zu machen: Es geht um eine grüne Überdeckung der Autobahn zwischen Grosser und Kleiner Allmend auf einer Länge von ca. 230 Metern. Dass ASTRA hatte immer beteuert, das wäre nicht möglich. Dann hat ein Architekt, der im «Dialog Nordquartier» aktiv ist, mit grossem Aufwand die Überdeckung untersucht und festgestellt, dass sie möglich ist. Das ASTRA musste zugeben, dass dieser Architekt (Kurt Vetter) recht hatte (BZ vom 19.09.2022).

Gemäss unserem Plan B versuchen wir, den GR dazu zu bringen, diese Überdeckungsidee ebenfalls gegenüber dem ASTRA zu verteidigen. Damit entstünde die Chance, einen Teil der Zerschneidung der Allmenden durch die Autobahn (vgl. Beginn des Kapitels 6.2.) rückgängig zu machen.

Die SP Bern-Nord machte schon im «Anzeiger für das Nordquartier» (AfdN) vom 26.04.1989 den Vorschlag, die Autobahn zwischen den beiden Allmenden zu überdecken. Angeregt wurde sie dabei vom GR. Der plante eine Teilüberdeckung der Autobahn im Bereich der Eishalle. Der damalige Grund war jedoch nicht die «Vereinigung» der beiden Allmenden, sondern eine Dienstleistung gegenüber dem Messeplatz: Der Bau einer Auto-Einstellhalle für Messebesucher*innen.

AUTOBAHN ÜBERDECKEN. Der Berner Gemeinderat hat der Planungs- und Baudirektion den Auftrag erteilt, zu überprüfen, welche Bahn- und Autobahnabschnitte in der Stadt Bern allenfalls überdeckt werden könnten. Dabei denkt der Gemeinderat vor allem an die Erstellung von Parkhäusern, Geschäfts- und Büroräumen, allenfalls von Wohnungen auf den überdeckten Abschnitten. Für den Autobahnabschnitt im Bereich der Eishalle ist im Stadtrat bereits ein Postulat eingereicht worden, das die Errichtung eines Parkhauses fordert. Wir schlagen demgegenüber vor, solche Anlagen allenfalls im Oberen Wankdorf in dem Dreieck zwischen Autobahn, Bahn, Schermenweg und Papiermühle-Strasse vorzusehen und die Autobahnüberdeckung zwischen kleiner und grosser Allmend als Grünfläche zu gestalten.

Quartiergruppe der SP Bern-Nord

Aus dem zweiseitigen Beitrag der SP Bern-Nord im AfdN von 1989 (nur der Schluss) herausgepickt:

«Vom Eisstadion zum Schermenweg hinüber entlang der Autobahn ist ein Wall aufgeschüttet, der uns von der Autobahn abschirmt. Ein Brücklein führt hinüber zu Kleinen Allmend. Stellen wir uns vor, dieses Brücklein würde verbreitert, bis es die Breite der Kleinen Allmend hätte. Dann würde es mit Erde zugedeckt und begrünt. Die Autobahn wäre verschwunden, die Kleine und die Grosse Allmend würden wieder zusammenhängen. Die Einschnürung unseres Quartiers wäre gesprengt. Ein ganz neues Lebensgefühl.»

Tobias Kästli

Im oben erwähnten Artikel ist auch ein Schwarz-Weiss-Foto erschienen, das vom Brücklein zwischen Grosser und Kleiner Allmend gegen Nordosten aufgenommen wurde. Im Bild auf Seite 43, rechts oben: Roter Punkt mit Pfeil, der die Blickrichtung zeigt. Es geht um den Autobahnabschnitt, der nach Ansicht der SP Bern-Nord überdeckt werden sollte.

Bilder Seite 43, oben: Bild links, das gleiche Foto wie jenes von 1989, allerdings von 2023 und in Farbe: Kleine Allmend (rechts), Grosse Allmend (links).



Foto von Brücklein aus (roter Punkt)

6.3. Pläne von YB: 2 bis 4 Trainingsfelder auf der Grossen Allmend.

Noch beunruhigender sind **die Absichten von YB** (Kapitel 3 und 4, Punkt 14). YB beansprucht zwischen 2 und 4 Rasenfelder für den Fussball neben dem Fussballstadion Wankdorf auf der gegenüberliegenden Seite der Papiermühlestrasse, und zwar zu 100 % auf Kosten der SZA(!) der Grossen Allmend.

a) Zur Vorgeschichte:

Luftbild 1999 aus Stadtplan. Altes Stadion Wankdorf mit **zwei Rasenspielfeldern (rote Pfeile)**.



Zum alten Wankdorfstadion gehörten zwei Trainingsfelder für YB mit Naturrasen. Im August 2001 wurde das alte Stadion gesprengt. Das neue Wankdorfstadion brauchte den Platz der Trainingsfelder für die sog. **«Mantelnutzung»** – eine Finanzierungsmaschine.

Die SP Bern-Nord versuchte damals, auf diese Tatsache hinzuweisen. In der Euphorie für das neue Stadion wollte das damals niemand hören.

YB hatte damals auf diese Felder verzichtet. Nun verlangt YB dieselben Felder (evtl. noch zwei mehr) auf Kosten der Schutzzone A der Grossen Allmend, die allen gehören sollte. Das lehnen wir ab.

b) Die YB-Felder brächten den Tod der Grossen Allmend.

Beim Bau von nur zwei YB-Feldern droht der SZA Grosse Allmend (inkl. Hysaplatz) ein Gesamtverlust von mehr als 40 % gegenüber dem Stand von 1975.

Seit spätestens 2005 wird darüber diskutiert, ob auf den Allmenden die Erstellung von Trainingsfeldern für YB möglich wäre. Zunächst war die Kleine Allmend im Visier.

In der Stadtratssitzung vom 29.04.2021 starteten die YB-Fans im Stadtrat einen Versuchsballon in Form eines Postulates, der diesmal YB-Felder auf der Grossen Allmend betraf:

«Dringliches interfraktionelles Postulat FDP/JF, SP/JUSO, GLP/JGLP, Mitte (Tom Berger, FDP/Nadja Kehrli Feldmann, SP/Michael Ruefer, GLP/Philip Kohli, BDP/Manuel C. Widmer, GFL): Zusätzliche Rasensportfelder auf der Grossen Allmend für Breiten- und Spitzensport.»

Wie schon oft, wurde auf die Schutzzone A der Grossen Allmend abgezielt, die zunehmend als «Lösung» für Platzprobleme aller Art benutzt wird.

Glücklicherweise wurden die wichtigsten Punkte des Postulats, wenn auch knapp, abgelehnt.

Die beanspruchten YB-Felder auf der Grossen Allmend würden sicher ähnlich umzäunt, wie die beiden bestehenden Kunstrasenfelder an der Südostecke beim Eisstadion. Zusätzlich wären Sichtblenden(!) zu erwarten. Dort wurde eine Fläche aus der SZA ausgezont, welche mit Umland ca. **160 % der Fläche der zwei Felder ausmachte** (insgesamt ca. 23680 m²). Die beiden Felder haben Ausmasse von 106 m x 70 m = 7'420 m², zwei Felder also 14'840 m². Für die YB-Felder rechnen wir mit 135 % statt 160 %. Das ergibt immerhin noch eine **Fläche von ca. 20'000 m²**. Diese Fläche müsste also für zwei YB-Felder schätzungsweise umgezont werden, **bei vier Feldern wären das ca. 40'000 m²**. Wir stellen im Bild unten ein rotes Rechteck mit 20'000 m² Fläche (oder 2 Hektaren) dar, was der Auszonung von «nur» **zwei** Fussballfeldern entspräche.

Vergleich mit der Fläche der wegen der neuen Festhalle wegfallenden RasengitterPP, die in der SZA verblieben sind. Diese Fläche beträgt bloss ca. 4'800 m² (orange Fläche im Plan unten). Darauf haben ca. 210 PP Platz.

In der BZ vom 01.05.2021 erschien **anlässlich eines Interviews mit YB-CEO Wanja Greuel der folgende Satz:**

«Zum Beispiel wurde gesagt, wir würden andere Nutzer von der Allmend verdrängen. Das ist falsch. Wir würden entlang der Papiermühlestrasse trainieren, dort, wo die Parkplätze verschwinden werden, die heute ja gar nicht im Sinne des kollektiven Allmendgedankens genutzt werden können.»



Die zweite Aussage von Greuel ist richtig: Die Nutzung der Grossen Allmend als PP widerspricht dem «Allmendgedanken».

Die erste Aussage ist jedoch doppelt falsch:

1. Eine exklusive Nutzung der Trainingsfelder durch YB mit bis zu 10 m hohen Zäunen würde dem «Allmendgedanken» diametral widersprechen, stärker als es die PP heute tun.
2. Die Fläche, die man bei nur schon zwei YB Fussballfeldern umzonen müsste, wäre mit ca. 20'000 m² mehr als vier Mal grösser(!) als die wegfallenden PP (orange Fläche links im Bild). Bei vier YB-Feldern wäre die Fläche mehr als achtmal(!) grösser(!). Von einem «Ersatz» von PP durch Fussballfelder kann keine Rede sein.

Die Vorstellung von Greuel, mit den Fussballfeldern den «Allmendgedanken» zu wahren, ist krass irreführend, wie die folgenden Flächenbetrachtungen zeigen.

Damit erlitt die SZA der Grossen Allmend mit «nur» zwei Feldern einen zusätzlichen Verlust von ca. 20'000 m² (oder 2 ha), was 8.7 % der ehemaligen Grünfläche entspräche. Zu beachten ist, dass der Hysaplatz auch verloren ist, auch wenn er noch der Schutzzone A zugeordnet ist (Im Bild blau markiert). Wenn nun auch der Hysaplatz (vgl. Kapitel 3.2, Punkt 3, ca. 2.3 ha) und der zonenwidrig genutzte Parkplatz (vgl. Kapitel 3.2. Punkt 2), als

Verlust verbucht würde, würde sich der Gesamtverlust schon auf mehr als 43 % belaufen. Bei vier Fussballfeldern würden wir bei ca. 52 % Verlust landen. Damit könnten wir die Grosse Allmend als endgültig verloren betrachten.

Es ist an der Zeit, diesem Treiben Einhalt zu gebieten. Die momentanen Attacken auf die SZA der Grossen Allmend durch YB und jene der Autobahnbauer auf den Wald sind abzuwehren. Zudem ist anzustreben, frühere Umzonungen von SZA in FA wieder rückgängig zu machen.

c) **Neue Situation: Eine neue Einstellhalle verspricht Reduktion von oberirdischen PP auf den Allmenden.**

Eine Medienmitteilung (MM) des Gemeinderates vom **30. Mai 2023** schaffte neue Fakten, allerdings, bei genauerem Hinschauen, zum Teil nur scheinbar.

Das Wankdorf Center Bern im Wankdorfstadion will die Mantelnutzung verstärken, was einen Bedarf von ca. 300 zusätzlichen PP schafft. Eine Investorin, die «UBS Asset Management» will nicht nur diese PP bauen, sondern noch bis zu 1'100 zusätzliche PP. Es gibt dazu eine Planungsvereinbarung mit der Stadt Bern. Das würde der Stadt erlauben, die Allmenden «weitgehend» von der oberirdischen Parkierung zu befreien. Zudem ist der GR offenbar entschlossen, auf der Hinteren Allmend bis zu drei Trainingsfelder für YB zu ermöglichen. Bund und BZ nahmen am 31.05.2023 «diesen Ball» freudig auf und schwärmten von autofreien Allmenden, auf welchen YB seine Trainingsflächen sichern könnte.

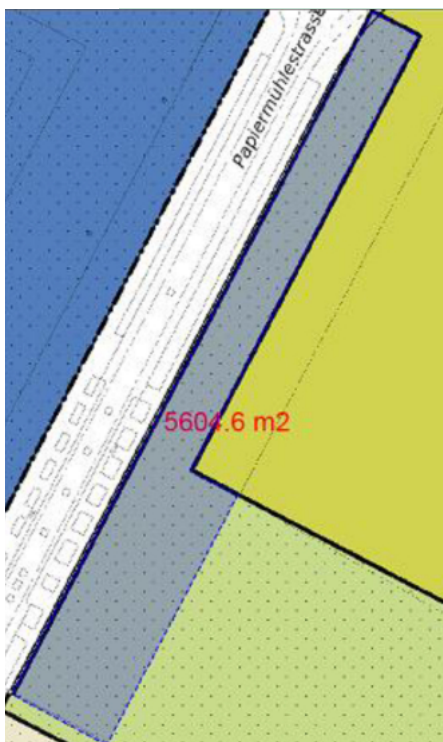
Zitat: «Die YB-Führung wünscht sich schon seit langem zwei oder drei Trainingsplätze in Stadionnähe. Der Berner Gemeinderat beabsichtigt nun, auf der freiwerdenden Fläche solche für YB zu schaffen.»

Leider verbreiteten BZ und Bund vom 31.05.2023 wieder einmal die Falschmeldung, dass die YB-Felder auf der Fläche der wegfallenden PP Platz hätten. Doch davon später.

Res Hofmann hat die Stadt gegenüber der zitierten MM um präzisere Angaben gebeten. Die Antwort war ernüchternd: Eine Garantie für eine autofreie Allmend gibt es mitnichten. In einer «Standort- und Machbarkeitsstudie» wird bis voraussichtlich Jahresende 2023 mehr Klarheit geschaffen werden. Es ist leider zu erwarten, dass bei diesen Entscheidungen die genannte Investorin (UBS Asset Management) ein grosses Gewicht haben wird. Leider haben sich inzwischen (bis April 2024) die schlimmsten Erwartungen bestätigt (vgl. Kapitel 6.4).

Kehren wir zurück auf die Flächenvergleiche (oben). Wir gehen von der optimistischsten Annahme aus, dass **alle** oberirdischen PP auf der Hinteren Allmend bis zur Tschäppätstrasse verschwinden würden. Es handelt sich dabei um die sog. RasengitterPP entlang der Papiermühlestrasse.

Einen Teil dieser Überlegungen ist bereits im Kapitel 6.1. c und auf der vorherigen Seite abgehandelt worden (orange Fläche im Bild). Es handelt sich um die Fläche, welche in der Schutzzone A liegt. Die PP dort werden mit grosser Wahrscheinlichkeit verschwinden. Fläche: ca. 4'800 m².



Wir nehmen nun **optimistisch** an, dass die übrigen Rasengitter PP, welche nicht in der SZA, sondern in der FA liegen, ebenfalls verschwinden würden.

Sie werden im Bild links durch eine Graue Fläche dargestellt.

Südlich begrenzt sind sie durch die Tschäppätstrasse.

Es handelt sich gemäss Richtplan ESP Wankdorf um ca. 215 PP.

Die Fläche beträgt, mit den Flächentool des Stadtplans gemessen, ca. 5'600 m².

Die Gesamtfläche der nach der optimistischen Variante wegfallenden RasengitterPP wäre also:

$4'800 \text{ m}^2 + 5'600 \text{ m}^2 = 10400 \text{ m}^2$.

Gerundet: eine Hektare (ha), entspr. 10'000 m².

Im Kapitel 6.3. b wird dargelegt, dass man für **ein** YB-Trainingsfeld eine Fläche von ca. **1 ha** von der Schutzzone A in eine FA umzonen müsste.

Das heisst: bei nur **einem** YB-Feld wäre diese Fläche durch die wegfallende PP-Fläche in etwa «abgedeckt».

Bei **zwei** YB-Feldern wäre es nur die Hälfte, bei drei Feldern nur ein Drittel.

Nur so viel zur Aussage des GR: «auf der freiwerdenden Fläche solche für YB zu schaffen» (oben). Geht eben nicht.

6.4. Neue Bedrohung der Grossen Allmend. Mit grosser Wahrscheinlichkeit soll das in Kapitel 6.3 c erwähnte Parkhaus (unterirdisch) mindestens zum grösseren Teil in die Schutzzone A eingebaut werden. Schlecht für die Grosse Allmend.

Auch dieses Kapitel, wie schon Kapitel 5.5. e, wurde erst geschrieben, nachdem das «Schwarzbuch» eigentlich schon fertig war. Die Ereignisse überstürzen sich. Schon wieder wird die Schutzzone attackiert!

Die IG Allmenden (vgl. Kapitel 7.2 und 7.3) hatte die Stadt Bern im Juli 2023 um zwei Dokumente gebeten: Planungsvereinbarung zwischen UBS Asset Management und Stadt Bern und Standortevaluation/Machbarkeitsstudie Parking Raum Wankdorf.

Die IG Allmenden hatte durch eine MM des Gemeinderates vom 30.05.2023 von diesen Dokumenten erfahren. Die Dokumente wurden im August/September (mit dem Wunsch der UBS nach vertraulicher Behandlung) herausgegeben. Wir können den Inhalt deshalb nur summarisch skizzieren.

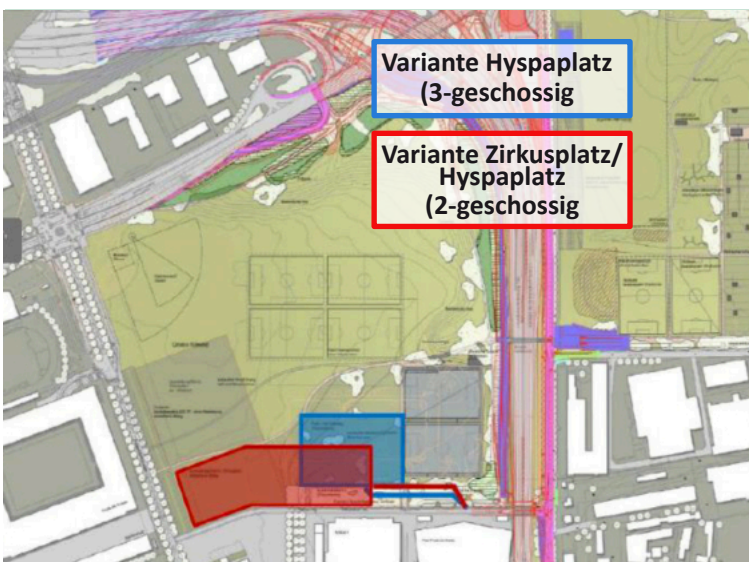
Der Perimeter, in welchem nach einem Standort für das Parkhaus gesucht wurde war gemäss einem Bericht von 2019 sehr gross, **er umfasste ca. 150 Hektaren**. Er reichte vom Wankdorf-Center bis ins Zentareal und vom nationalen Pferdezentrum (NPZ) bis zum Verkehrsprüfzentrum am Schermenweg.

In den letzten Jahren gab es verschiedene Gemeinderatsbeschlüsse und Studien zum Thema, die alle nicht veröffentlicht wurden. Die Quartierkommission «Dialog Nordquartier» wurde leider nicht einbezogen.

Aus den erwähnten Dokumenten geht nun hervor, dass sich in dieser Zeit der Perimeter dramatisch verkleinert hat. Schwerpunkte sind zur Zeit der Zirkusplatz und der Hysaplatz auf der Hinteren Allmend. Der Raum für die zukünftige Einstellhalle liegt zu einem erheblichen Teil in der Schutzzone A. Schon wieder! Wir zitieren aus Kapitel 3.1: «Die Schutzzone A wird immer mehr zum Selbstbedienungsladen, an welchem sich immer neue Anspruchsgruppen bedienen können.» Die neuste Anspruchsgruppe ist die Stadt Bern selber, verstärkt durch «UBS Asset Management».

Ein Grund für den aus der Sicht der IG Allmenden schlechtestmöglichen Ausgang der Standortevaluation ist wohl das **fatale** Zusammengehen der Stadt mit der UBS. Letztere sucht ca. 300 Parkplätze für die zu erweiternde Mantelnutzung des Wankdorfstadions. In einem ca. 1'200 PP aufweisenden Parkhaus könnte sich die UBS diese PP sichern. Das bedingt die Nähe zum Stadion. Dazu kommt, dass der vorgesehene Standort für das Parkhaus für motorisierte Ausstellungsbesuchende äusserst komfortabel ist. Der Komfort für den MIV ist einmal mehr wichtiger als die SZA der Allmenden.

Am 06.12.2023. erhielt der «Dialog» ein Papier vom GR (PRD/TVS) mit dem Titel «Informationen zu Projekten Allmenden», in welchem sich die Situation noch akzentuierter darstellte. Der neue Standort der Einstellhalle ist entweder unter dem Zirkusplatz oder unter dem Hysaplatz vorgesehen, mehrheitlich oder ganz in der SZA der Grossen Allmend. Zitat aus dem Papier: «Die Ergebnisse aus dem Workshop-Verfahren ... legen nahe, dass die Grosse Allmend intensiver genutzt und zweckgebunden gestaltet, die Kleine Allmend hingegen eher als naturnaher Freiraum mit vereinzelt Nutzungsinteressen ohne zusätzliche Infrastruktur betrachtet werden soll.» Damit wird klar, dass die Kleine Allmend geschützt, die Grosse Allmend dagegen geopfert werden soll. Die Trainingsfelder für YB sind ebenfalls auf der Grossen Allmend vorgesehen. Das erwähnte Papier liegt den Quellen bei. Im Folgenden ein Plan aus diesem Papier:



Der Plan zeigt, dass die Zufahrtsrampen zum Teil in der Schutzzone A liegen würden. Was nicht im Plan enthalten ist: Bis zu 12 Fluchtwege, mehrheitlich oder ganz in der SZA.

Zwei Zitate aus Bund/BZ vom 31.05.2023 zeigen, wie schon im Mai 2023 schon Stimmung für diese «Lösung» gemacht wurde: «Nun soll die Vision einer autofreien Allmend bald Realität werden.»

«Die Einstellhalle soll unter der Grossen Allmend gebaut werden und Platz für 1'000 bis 1'400 Parkplätze bieten. Die Kosten für Planung, Bau und Betrieb der Einstellhalle übernimmt die Besitzerin des Wankdorf-Centers, die UBS Asset Management AG.»

Bemerkenswert ist das Bild, das in Bund/BZ vom 31.05.2023 enthalten war:



Es zeigt im Vordergrund den Hypsplatz als Steinwüste, dahinter den versiegelten Zirkusplatz. Die (versteckte) Botschaft dahinter: Seht her, das Gelände ist ja eh schon verschandelt, da kann man ruhig noch bis zu 1'4000 Parkplätze darunter verlocken. Was gibt es da noch zu schützen?

Dabei befindet sich der Hypsplatz in der Schutzzone A und wurde von der Stadt Bern «baubewilligungsfrei(!)» in eine Steinwüste verwandelt (vgl. Kap. 4.2).

Damit haben wir wieder einmal die klassische Situation für die Zerstörung der Allmenden: Zuerst schafft man mit Bauten sehr zweifelhafter Legalität Tatsachen, dann argumentiert man damit, dass ein weiterer Zerstörungsschritt nicht mehr so schlimm sein würde.

Klar ist, dass eine unterirdische Einstellhalle bedingen würde, weitere wesentliche Teile der Hinteren Allmend aus der SZA auszuzonen.

Wichtig wäre, obige Logik umzukehren. Nicht nur keinen weiteren Zerstörungsschritt zulassen, sondern den vorherigen Schritt umkehren. Das heisst, die Oberfläche des Hypsplatzes SZA-konform zu gestalten und damit zu wieder begrünen.

Bund/BZ vom 31.05.2023 setzen in Sachen Zerstörung der Hinteren Allmend noch einen drauf (Zitat): «Die YB-Führung wünscht sich schon seit langem zwei oder drei Trainingsplätze in Stadionnähe. Der Berner Gemeinderat beabsichtigt nun, auf der freiwerdenden Fläche solche für YB zu schaffen.»

Mit der «freiwerdenden Fläche» meinen Bund/BZ die wegfallenden Parkplätze entlang der Papiermühlestrasse. Dass diese «freiwerdende» Fläche für zwei bis drei Felder bei weitem nicht ausreicht, wurde schon lange vorher klargestellt (vgl. dazu Kap. 6.3.b und c). Nachzulesen auch in der BZ vom 3.5.2021.

Sogar wenn die Fläche ausreichen würde, wäre der «Privatisierungsgrad» bei YB-Feldern wohl höher als bei der Parkierung. Es bräuchte meterhohe Ballfänge und neuerdings sogar einen Sichtschutz (vgl. nächstes Kap. 6.5). Eine weitere massive Auszonung aus der Schutzzone A wäre die Folge.

Das «Programm» des Gemeinderates (und leider auch der Applaus von «Bund»/BZ), zielt also auf ein Ende der Hinteren Allmend (als Allmend) ab. Wir müssten dann neu von «ehemaliger Allmend» sprechen.

Der «Bund» hatte am 26.01.2015 getitelt: «Die Allmend ist einfach verloren», als auf der Hinteren Allmend fast der gesamte Baumbestand abgeräumt worden war (vgl. Kap. 4.1., Punkt 11). Verglichen mit dem, was die Allmend heute erwartet, war das geradezu harmlos.

6.5. Zwei temporäre Trainingsplätze für YB auf der Grossen Allmend

Auch dieses Kapitel wurde, wie auch schon das letzte (6.4.) nach Redaktionsschluss geschrieben. Der Grund liegt darin, dass die Firma, die seit Oktober 2023 in Bezug auf das Layout angefragt war, sich nach sechs Wochen plötzlich ausserstande erklärte, das zu tun.

Am 9.12.2023 erschien in «Bund»/BZ der folgende Plan (Grafik: mrue /Quelle Stadt Bern)



Die beiden Plätze werden als temporär bezeichnet, YB braucht sie im Sommer 2025, während der Frauenfussball EM. Die Kosten belaufen sich auf CHF 2.8 Mio.

Im Kapitel 6.3. wird ausführlich über die Pläne von YB berichtet, 2 bis 4 Trainingsfelder auf der Grossen Allmend zu betreiben. Mit den geplanten Feldern ist YB dem Ziel schon wesentlich nähergekommen.

Zu den zwei Feldern (in der Schutzzone A!) ist ein Ballfang mit Sichtschutz geplant. Den «Ballfang» kennen wir von den zwei bestehenden Kunstrasenfeldern auf der Grossen Allmend. Höhe 10 m auf Seite Autobahn, 6 m auf den anderen Seiten. Dazu kommt in unserem Fall der Sichtschutz, damit YB «ungestört» trainieren kann. Dem Vernehmen nach ist der Ballfang «sanfter» als der beschriebene. Die jüngste Entwicklung in Sachen temporäre Fussballfelder ist in Bund/BZ vom 19.04.2024 nachzulesen.

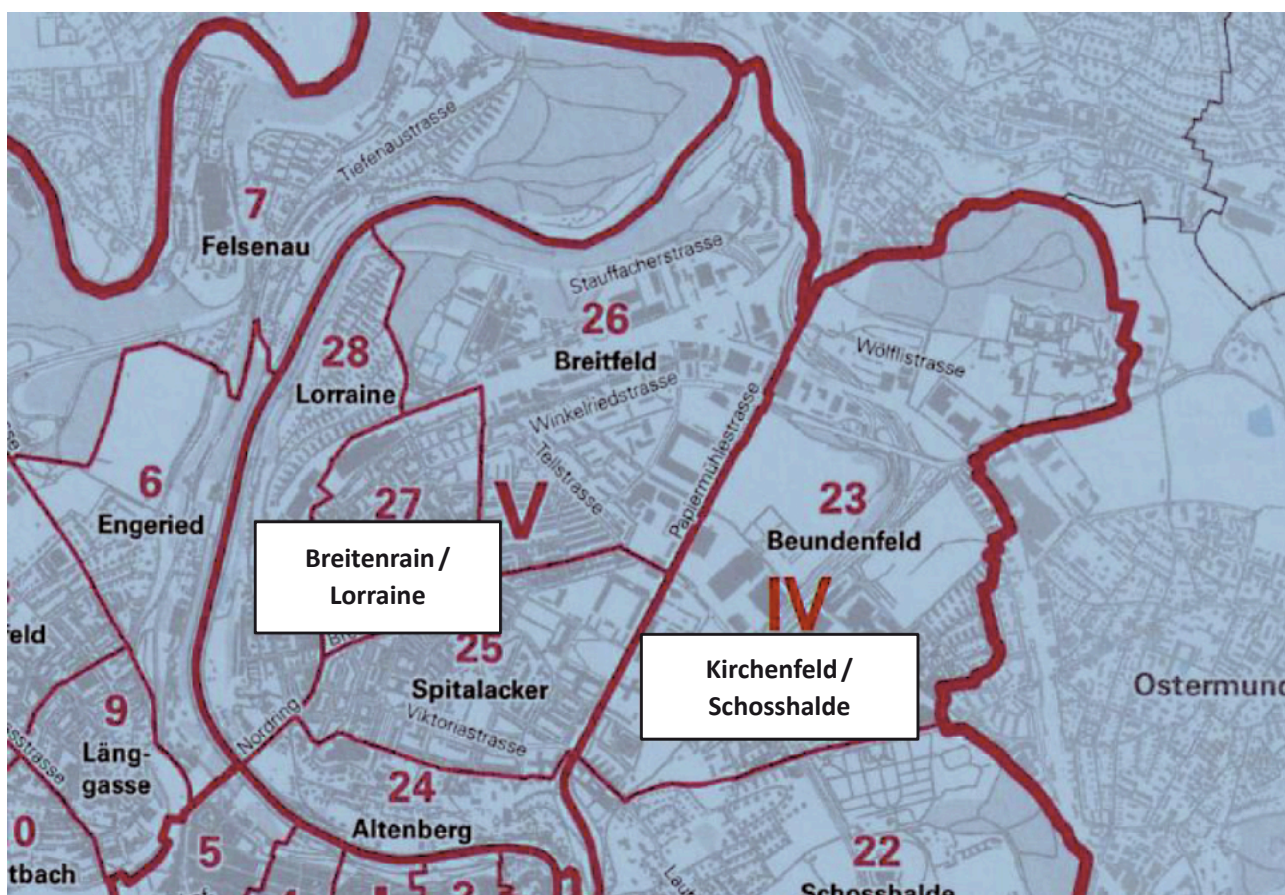
Die Hauptprobe für einen weiteren grossen Teil der Allmenden im Sinne einer Privatisierung ist damit eingeleitet. Wie schon im letzten Kapitel gesagt: **Der Gemeinderat gibt die Grosse Allmend «für alle» auf.** Beliebige Ansprüche von aussen werden in die Schutzzone A der Grossen Allmend gelenkt.

Bemerkenswert ist die Grafik oben: Der Hysaplatz, (Schutzzone A) sowie ein Streifen der grünen Allmend auf der Nordseite des Zirkusplatzes (ebenfalls SZA), welcher jeweils während der BEA zugemietet wird, sind schon weiss, und nicht etwa grün markiert.

7. Vergrößerung des Stadtteils IV auf Kosten des Stadtteils V zum Schaden der Allmenden und seine Folgen

7.1. Umteilung des statistischen Bezirks 23 vom Stadtteil V in den Stadtteil IV

Der Plan unten ist dem statistischen Jahrbuch der Stadt Bern entnommen. Wir sehen rechts den **statistischen Bezirk 23 – Beundenfeld**, welcher insbesondere **die beiden Allmenden**, den Springgarten und das Quartier Burgfeld umfasst. Früher gehörte der Bezirk Beundenfeld zum Stadtteil V – Breitenrain-Lorraine. Im Jahre **1999** vereinbarten Vermessungsamt, Stadtplanungsamt und Statistikdienste, den Bezirk 23 Beundenfeld vom Stadtteil V Breitenrain-Lorraine in den Stadtteil IV Kirchenfeld-Schosshalde umzuteilen. Die Umteilung wurde im Zusammenhang mit der Volkszählung im Jahre 2000 durchgeführt **und vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2000 genehmigt**.



In einem Mail vom 5.11.2013. wurde in einem Mail des damaligen Stadtschreibers Jürg Wichtermann an Res Hofmann folgende Begründung abgegeben (Zitate 1. und 2):

1. Die Datenauswertung erforderte immer wieder aufwändige manuelle Anpassungen, wenn z.B. Flächendaten, die nur nach Vermessungskreisen vorhanden sind, nach den Stadtteilen ausgewiesen oder Bevölkerungs- und Flächendaten miteinander verknüpft werden sollten.
2. Da der Bezirk Beundenfeld eine grössere Zahl von Parzellen von vorwiegend privaten Eigentümerinnen und Eigentümern umfasst (damals 2'465 Personen), wurde auf eine Umteilung dieser Parzellen vom Vermessungskreis IV in den Vermessungskreis V wegen der damit verbundenen grossen Umtriebe und Kosten (Änderung der Grundbucheinträge) verzichtet.

Ein Laie versteht diese Begründung wahrscheinlich nicht besonders gut.

7.2. Politische Folge: Insbesondere die Gründung der IG Allmenden.

Die Entscheidung, den Bezirk 23 in den Stadtteil IV zu verschieben, hatte indessen weitreichende politische Folgen, insbesondere für die Allmenden:

Das Interesse an den Allmenden war seit jeher im Stadtteil V («Nordquartier») wesentlich ausgeprägter als im Stadtteil IV. Wenn Volksabstimmungen mit dem Thema Allmenden stattfanden, gab es im Stadtteil V von Zeit zu Zeit andere Mehrheiten als gesamtstädtisch, und zwar zugunsten der Allmenden.

Vorstösse im Stadtrat, die Allmenden betreffend, wurden grossmehrheitlich von Personen lanciert, die im Nordquartier wohnten. Den im Stadtteil Kirchenfeld-Schosshalde Wohnenden waren die Allmenden eher kaum ein Anliegen.

Die Verschiebung des statistischen Bezirks Beundenfeld war Wasser auf die Mühle des Gemeinderates: Er konnte seine Dienstleistungsfunktion zugunsten des Messeplatzes und zulasten der Allmenden seit dem Jahr 2000 ungestört wahrnehmen. Honi soit qui mal y pense.

Seit Januar 2002 existiert im Stadtteil V eine vom Gemeinderat anerkannte Quartierkommission (Dialog Nordquartier). Schon seit 2000 liegen die Allmenden jedoch nicht mehr auf seinem Gebiet. Wenn der «Dialog» etwas zu den Allmenden sagen will, muss er «über den Hag» bzw. über die Papiermühlestrasse «fressen», was unerfreulich ist.

Um dieses Problem wenigstens zum Teil zu lösen, wird im Jahr 2016 die **IG Allmenden** gegründet, als gemeinsame Arbeitsgruppe der beiden Quartierkommissionen von Stadtteil IV und V.

7.3. Positionspapier der IG Allmenden

Ein Jahr später (2017) verabschiedet die IG Allmenden ein Positionspapier, das von beiden Quartierkommissionen genehmigt wird. Im Folgenden das vollständige Papier:

IG Allmenden gemeinsame Arbeitsgruppe von Dialog Nord und QUAV4, Zukunft Allmenden – Positionspapier der IG Allmenden diskutiert und verabschiedet in den Quartierorganisationen IGA am 10.11.2017, Dialog Nord am 15.11.2017, QUAV4 am 21.11.2017:

1. Beurteilung der aktuellen Situation

Der sich laufend verschärfende Nutzungsdruck im Perimeter Allmenden – sei es durch grosse Verkehrsprojekte von Bund und Kanton, durch Sportbauten und verschiedenste Sportnutzungen, durch die Aktivitäten und Einrichtungen von Bernexpo und anderer Eventveranstalter aber auch durch Nutzungsansprüche einer sich verändernden Gesellschaft – führte dazu, dass die erlassenen Nutzungs- und Gestaltungspläne sich schon nach wenigen Jahren als revisionsbedürftig erweisen. Aus Sicht der betroffenen Quartiere sind zum Teil Fakten geschaffen worden, die in keiner Weise der versprochenen Grünraumentwicklung entsprechen und befürchten lassen, dass von der ursprünglichen, den Allmendraum als Ganzes respektierenden Grünraumplanung kaum mehr etwas übrigbleibt. Aus dieser Perspektive wurde, quasi als anwaltschaftliche Vertretung des Freiraum-Perimeters beider Allmenden die IG Allmenden gegründet als Zusammenschluss von beiden Quartierkommissionen der betroffenen Stadtteile IV und V. Die IG Allmenden plädiert klar dafür, dass zum heutigen Zeitpunkt eine umfassende und transparente Auslegeordnung aller Fakten, Interessen und Ansprüche aller möglichen Akteure / Stakeholder gemacht werde, bevor die Anpassung der Nutzungspläne erfolgt. **Der umfassende Schutz dessen, was noch von den Allmenden übriggeblieben ist sowie deren Aufwertung als oekologischer Naherholungsraum sind dabei vordringlich.**

2. Wege, Verbindungen und räumliche Zusammenhänge

Gute Verbindungen für den Langsamverkehr (Fussgänger und Velo) zwischen Ostermundigen und dem Wankdorfquartier / Stadion sind wichtig. Insbesondere müssen die Punkte Schermenweg / Mittelholzerstrasse, Fussgängerbrücke beim Zentweg und der Stadionplatz möglichst direkt verbunden werden. Die Verbindung muss an 365 Tagen und bei jedem Wetter begehbar sein. Im Bereich Zirkusplatz ist es möglich, dass dieser Weg je nach Installation mal am Nordrand und mal am Südrand des Zirkusplatzes verlaufen kann. Der Erlebniswert des Weges im Bereich Kleine Allmend ist momentan eher bescheiden, nicht zuletzt wegen der mangelhaften Bepflanzung. Mit Ostermundigen müsste eine attraktive Fortsetzung geprüft werden. Dann könnte dieser Weg auch entsprechend signalisiert werden.

Dazu kommt, dass der gleiche Weg auch Bestandteil einer Veloführung zwischen Nordquartier und Ostermundigen werden soll. Eine Veloführung Zentweg – Mittelholzerstrasse schneidet im Vergleich schlechter ab, die Gefälle via Kleine Allmend sind moderater. Zudem gibt es beim Zentweg schwer lösbare Konflikte Velo / Autoparkierung und Anlieferung der Gewerbezone Galgenfeld.

Der grundsätzliche Konflikt eines wirklich immer begehbaren, asphaltierten Weges gegenüber einem Weg mit Naturbelag und mehr Freizeitcharakter ist insbesondere im Bereich Kleine Allmend noch zu thematisieren.

Aktueller Koordinationsbedarf der Wegführungen besteht in folgenden Bereichen: ASTRA Projekte Langsamverkehrsbrücke und Bolligenstrasse Süd, Velonetz Bern - Ostermundigen, Ausbaupläne und Bernexpo / BeMotionBase, Parkplatzregime und Erschliessungskonzepte aus Richtplan ESP Wankdorf, Anschlüsse an übergeordnete Freiräume Bärengaben - Bolligen, Entwicklung Zentweg mit Um- und Zwischennutzungen muss im Auge behalten werden!

3. **Erschliessung und Parkierung für den Privatverkehr**

Erfreulicherweise soll die Kleine Allmend von sämtlichen temporären Parkplätzen - sowohl den 500 befestigten, als auch den 2000 auf der Wiese – befreit werden. Die PP sollen anderweitig in einem (natürlich ganzjährig benutzbaren) Parkhaus mit direktem Autobahnanschluss angeboten werden. Ebenso soll auch dank maximalem Ausbau der Einstellhalle von Bernexpo die Grosse Allmend von allen temporären Plätzen befreit werden. Die IGA begrüsst natürlich diese Absichten, möchte aber andererseits möglichst rasch ein umfassendes Konzept des PP Managements für den gesamten ESP Perimeter sehen, um sich vergewissern zu können, dass damit keine unerwünschten neuen Verkehrsbelastungen zum Beispiel in den Quartieren entstehen.

4. **Nutzung**

Nutzung Kleine Allmend:

Sowohl der Verzicht auf sämtliche temporäre Parkierung als auch auf die zwei vorgesehene Rasenfelder bewirkt, dass der Fächer der Nutzungsmöglichkeiten aus Sicht der IGA wieder sehr offen ist. Er muss unbedingt rasch mit der Anwohnerschaft und den anderen Stakeholdern bereinigt werden. Bereits sind verschiedene Projekte (Pumptrack, Spielplatz, Umgestaltungen als Folge der ASTRA-Verkehrsprojekte im Wankdorf etc.) in Arbeit, die die Entwicklung direkt beeinflussen werden.

Die Lösung, wie sie seinerzeit in der Motion Madl-Kubik «Ökostadt Bern – Naturnaher Modellpark Kleine Allmend» skizziert und mit deutlicher Mehrheit als Postulat überwiesen wurde kann immer noch als Leitidee dienen. Der GR bekämpfte damals diese Motion und empfahl die Überweisung als Postulat nicht zuletzt aus finanziellen Argumenten. Im Zeitalter der Verdichtungsdiskussionen, und als direkte Folge der im STEK 2016 formulierten Grünraumstrategien sind jedoch Investitionen in vielseitig nutzbare Grünräume nicht nur tolerierbar, sondern notwendig.

Gemäss STEK 2016 sind die beiden Allmenden umgeben von «Chantiers». Das heisst, dass die Allmenden in Zukunft inmitten einer sehr dicht bebauten Umgebung zu liegen kommen und deshalb in Richtung eines «Stadtparks» aufgewertet werden müssen. Die sich daraus ergebenden Zusatzkosten sind für die Stadt unvermeidlich. Als obersten Grundsatz einer Neunutzung der K. A. sehen wir die Steigerung der oekologischen Qualität und des Erholungswertes für die in der Umgebung wohnenden und arbeiten Menschen sowie der gesamten Stadtbevölkerung.

Ein gewisses Konfliktpotenzial gibt es mit aktuellen Nutzergruppen und Nutzungen wie Familiengärten, Hündeler, Hornusser, Pferdesport etc. die aufgrund ihres jahrelangen Engagements und der Tatsache, dass kaum andere Interessen angemeldet wurden, eine Art exklusives Gewohnheitsrecht ableiten, das mit den neuen Gestaltungswünschen sorgfältig abgeglichen werden muss. (siehe Fragestellungen zu einzelnen Nutzergruppen im Anhang).

Der Wunsch von YB nach Trainingsfeldern ist dagegen ein Bedürfnis, das nach Auffassung der IGA nicht in diese neu gewonnene Gestaltungsfreiheit auf der Kleinen Allmend passt.

Eben hat ja die Stadt die geplanten Sportfelder als nicht oekokompatibel (Beleuchtung, Drainage, Ballfänge, WC etc. etc.) verworfen und es wären sicher unerwünschte Zusatzbauten und erneute Parkierungsprobleme zu erwarten.

Nutzung Grosse Allmend:

Insbesondere die freie Nutzung der Grossen Allmend wird von allen Seiten massiv eingeschränkt. Es sind nicht nur die Sportaktivitäten, die vermehrt auch nur den entsprechenden Vereinsmitgliedern zugänglich sind, sondern auch die immer grösser werdenden Events und die Expansion des Messebetriebs. Es ist nachvollziehbar, dass sich die Stadt Bern hier in einer grossen Konkurrenz mit anderen Städten sieht. Trotzdem sollten gewisse minimale Forderungen aus Sicht der IGA formuliert und eingehalten werden.

- Für Grossanlässe wurde die Fläche des ehemaligen Hyspaareals aufwändig umgestaltet. Dabei wurde eine grosse, allgemein nutzbare Rasenfläche, sowie ein Rasenfeld für Fussball aufgehoben. Kulturelle Veranstaltungen und Grossanlässe müssen in Zukunft auf den dafür vorgesehenen Flächen (Zirkusplatz, neue Kiesfläche) stattfinden. Die Rasenflächen der Grossen Allmend dürfen dafür nicht mehr angeboten werden.

- Die heute geltenden 50 Tage, an welchen auf der Allmend kulturelle Nutzungen stattfinden dürfen, dürfen keinesfalls ausgeweitet werden. Sie bilden zusammen mit den Anlässen der Bern Expo, der Festhalle und des Sportbetriebes eine, für die angrenzenden Quartiere, obere Grenze.
- Anlässe, die eine Ausweitung der befahrbaren Flächen nötig machen würden, sollen nicht mehr auf der Allmend bewilligt werden.
- Die Nutzbarkeit des Hysapplatzes ist unbedingt zu verbessern. Der aktuelle grobkantige Schotterrasen ist weder Aufenthalts- noch Nutzungsfreundlich.
- Im Zusammenhang mit der neuen Wegführung und Bepflanzung des nordseitigen Hangs ist auf grösstmögliche Aufenthaltsqualität für Erholungssuchende, Spaziergänger und Quartierbevölkerung zu achten.
- Die freie Nutzung der Kunstrasenfelder darf nicht weiter eingeschränkt werden.
- Die funktionalen- und städtebaulichen Lösungen der ÖV-Haltestelle Guisanplatz und der Empfangsräume BEA/Stadion sind sorgfältig auf die Bedürfnisse der Allmendräume abzustimmen.
- Die geltenden Nutzungsvereinbarungen sind zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

5. **Landschaft und Bepflanzung**

Die Kleine Allmend soll wesentlich vielfältiger bepflanzt werden. Kriterien sind die Attraktivität und Nutzbarkeit, Naturerlebnis, Biodiversität, Ästhetik, etc. etc. Die aktuell eher schwache Nutzung durch QuartierbewohnerInnen ist sicher der heute eintönigen / fehlenden Bepflanzung zuzuschreiben. Tiere auf der Kleinen Allmend sind aus unserer Sicht erwünscht. Es könnten sich neben den Schafen (auf kleineren Flächen als heute) auch noch andere Tiere dort aufhalten: Ziegen, Esel, Alpakas, Kaninchen, usw. Mindestens für Kinder wäre das jedenfalls attraktiv. Ebenso könnte ein Weiher sowohl Biodiversität als auch Attraktivität für die Bevölkerung stark verbessern. Auf der Grossen Allmend ist im Zug der neuen Wegführung und Bepflanzung des nordseitigen Hangs auf grösstmögliche Aufenthaltsqualität für Erholungssuchende, Spaziergänger und Quartierbevölkerung zu achten.

6. **Fazit:**

Aufgrund der rasanten Stadt- und Verkehrsentwicklung in innerhalb der Stadt und in Richtung Ostermundigen und Bolligen, sowie die sich abzeichnenden Autobahnausbauten, sind die verbleibenden Allmenden als wertvolle grüne Erholungsräume mit möglichst vielfältigen Nutzungsangeboten und ökologischen Werten nicht nur zu erhalten, sondern unter Einbezug der Bevölkerung angemessen zu entwickeln. Es ist in den kommenden Jahren konsequent auf ein breit abgestütztes, niederschwelliges, naturnahes Aneignungspotential für die Bevölkerung hinzuwirken. Einschränkungen durch kommerzielle Nutzungen sind ohne Ausnahmen auf das heute bereits durch Bernexpo, Festhalle, Zirkusplatz und der angrenzenden Kiesfläche belegte Gebiet zu beschränken. Für die langfristige Erhaltung und Entwicklung der Allmenden braucht es die emotionale Verbundenheit mit der lokalen Bevölkerung. Dies könnte dann besonders erfolgreich sein, wenn sowohl eine soziale und demographische Vermischung der Nutzer entsteht und diese Intensiv in die Entwicklungsprozesse einbezogen werden. Die Stadt Bern besitzt mit den Allmenden ein unschätzbares Kapital. Die Erhaltung desselben muss der Stadt auch etwas Wert sein.

Anhang:

Fragen zu bisherigen und nach Gestaltungskonzept 1999 geplanten Nutzungen:

1. Nutzung als Hornusserfeld

Im Hinblick auf diese Nutzung wären etwa folgende Fragen zu beantworten:

- a) Kann diese Nutzung zur «Steigerung des Erholungswertes der Kleinen Allmend» für die Stadtbevölkerung einen substanziellen Beitrag leisten?
- b) Was haben die Hornusser für einen Stellenwert im Quartierleben?
- c) Passt das Hornussen in das zukünftig noch städtischere Umfeld, vor allem mit Blick auf den grossen Platzbedarf? Aus Sicherheitsgründen ist der Platzbedarf wesentlich grösser als das eigentliche Spielfeld.
- d) Welches wären die verkehrlichen Auswirkungen beim Beibehalten der Hornusser- Nutzung?
- e) Welches ist der Wert der langjährigen Tradition, die mit dieser Nutzung verbunden ist? Bewirkt diese Nutzung eine Verbesserung des Klimas zwischen Stadt und Land?
- f) Die Hornusser-Nutzung bedingt auch eine Nutzung der Baracken auf der anderen Seite der Bolligenstrasse. Während der Bauzeit des sog. «Spaghettitellers» müssten diese Baracken offenbar abgerissen werden. Es ist allerdings vorgesehen, die Baracken nach der Bauzeit wieder neu zu bauen. Umso wichtiger ist es, die Fragen a) bis d) zu beantworten.
- g) Hat die Hornusser-Nutzung in der Vergangenheit evtl. zum Schutz vor anderen Nutzungsgelüsten (etwa Überbauungen) beigetragen und ist diese allfällige Schutzwirkung auch für die Zukunft zu erwarten?

2. Nutzung für Hundesport

Alle Fragen zu Punkt 3 müssten auch für Punkt 4. beantwortet werden. Der Hauptunterschied im Vergleich zur Hornusser-Nutzung besteht darin, dass der Hundesport deutlich weniger Fläche braucht. Die Baracken- und Verkehrsproblematik stellt sich hingegen ähnlich.

3. Nutzung für Pfadfinder

Hier stellt sich wohl nur die Baracken-Problematik, allerdings wird offenbar gegenwärtig die Baracke als Flüchtlingsunterkunft (?) gebraucht.

4. Nutzung als Schafweide

Diese Nutzung stört kaum, bringt jedoch den StadtbewohnerInnen kaum viel. Wenn man eine interessantere Bepflanzung der Kleinen Allmend möchte, (vgl. oben), wäre die mit einer derart grossen Schafweide wohl kaum verträglich. Wir gehen davon aus, dass die Stadt aus finanziellen Gründen daran interessiert ist («Bio-Rasenmäher»). Wir haben oben bei a) bereits dargelegt, dass das finanzielle Argument aus unserer Sicht heute obsolet ist, dass aber einheimische (Nutz-)Tiere durchaus zum Konzept gehören könnten.

Anhang

Es stellten sich verschiedene Probleme, die sich mit der Grösse des betrachteten Zeitraums begründen lassen. Wir benutzten zwei Quellen: Das Stadtplanungsamt (SPA) und die Geoinformation Stadt Bern. Wir stellten dabei fest, dass die «Geoinformation» voll digitalisiert ist, und vor allem Fragen nur dann beantworten kann, wenn sie nicht zu weit zurück liegen. Das SPA ist für die «Geschichte» zuständig, mit Angaben, die aus heutiger Sicht zum Teil ungenau erscheinen. Dazwischen ist eine Lücke erkennbar, für die niemand zuständig ist.

1. Welches war die Fläche der «Grünfläche» nach Nutzungszonenplan auf der Hinteren Allmend im Jahr 1975?

Das Stadtplanungsamt (SPA) lieferte dazu am 16.12.2021 die folgende Auskunft:



Der **Wald** am Rand des Schermenweges bzw. der Autobahn war bei der Grossen Allmend in obiger Grünfläche enthalten. Es zeigte sich, dass die Fläche von 270'000 m2 nur einen sehr grob gerundeten Wert darstellt. Genauere Betrachtungen führten zu Differenzen von mehreren tausend m2.

Wir wollten herausfinden, welches die richtige Fläche war, die 1975 als «Grünfläche» eingezont wurde. Wir wandten uns daraufhin an «Geoinformation Stadt Bern», welche uns den folgenden Plan (unten) schickte:



Zusammenstellung der Flächen auf **Grosser (Hinterer) Allmend**. Grundlage: PDF-Plan (kurz: PDF) oben, am 24.01.2022, von Geoinformation Stadt Bern erhalten.

«Flächenbuchhaltung» mit Hilfe des erwähnten PDF. Das Ziel ist das Folgende: Die Summe von heutigen Teilflächen sollte insgesamt die Grünfläche (inkl. Wald) ergeben, die seit 1975 im NZP enthalten war (vgl. Plan auf der vorherigen Seite). Annahme: Die Flächenangabe in m2 bedeutet die Fläche innerhalb der schwarzen Umrandung bzw. der Farbe der Zone.

Bildung der Flächensumme (im Uhrzeigersinn)

Die ehemalige Grünfläche von 1975 (inkl. Wald) wur-

	Fläche gemäss erwähntem PDF	Flächen in m2	Flächen in ha	Begründung
1	SZA heute, gemäss PDF	178474	ca. 18	Diese SZA gehörte 1975 offensichtlich zur Grünfläche (heute SZA).
2	Fläche auf Papiermühlestrasse: 3'680 m2			Zwei der drei Strassenflächen (3 und 4), gehörten 1976 sicher nicht zur Grünfläche. Bei der Fläche 2 wurde wohl bei der Verbreiterung der Papiermühlestrasse (wegen dem Neubau des Wankdorplatzes) ein Teil der Grossen Allmend abgezwick. Diese Fläche ist uns nicht bekannt. Die Summe der drei Flächen 2, 3 und 4 (Zahlen links aus PDF) beträgt 6388 m2. Wir zählen die ganze Fläche im Sinne einer Vereinfachung trotzdem nicht.
3	Fläche auf Wankdorplatz 914 m2			
4	Fläche auf Schermenweg: 1'794 m2			

5	Fläche in Ecke links oben: 50 m2	50		Gehört zur SZA und wahrscheinlich auch früher zur Grünfläche.
6	Fläche in Ecke links oben 100 m2	100		Gehört zur SZA und wahrscheinlich auch früher zur Grünfläche.
7	Wald (im elektr. Stadtplan: 36'706 m2)	36547	ca. 3.7	1975 wurde die Grünfläche inkl. Wald angegeben.
8	160 m2	160		Gehört zum Wald und gehörte auch schon früher zum Wald. Die Summe der beiden Waldflächen (7.+ 8.) entspricht jener im momentanen elektr. Stadtplan.
9	FA, zwei Kunstrasenfelder	23676	ca. 2.4	Gehörte 1975 sicher zur Grünfläche.
10	FD, Messeplatz 1'381 m2	560		Zuordnung unklar. Von dieser Fläche wurde 1996 ein Teil von 560 m2 Fläche von der Grünfläche in eine FD umgezont (vgl. Kapitel 4.1. Punkt 1.). Diese 560 m2 gehörten also sicher zur ehemaligen Grünfläche.
11	317 m2	317		Gehört zur FA Zirkusplatz plus PP (vgl. nächste Zeile). Früher Grünfläche.
12	FA Zirkusplatz plus PP	27486	ca. 2.8	Gehörte 1975 offensichtlich zur Grünfläche
13	FA, Teil auf der Papiermühlestrasse			Fläche auf Papiermühlestrasse. Gehörte sicher nicht zur Grünfläche.
	Summe 9 bis 12	52039	ca. 5.2	Gesamtfläche, welche aus der ehemaligen Grünfläche ausgezont wurde.
	SUMME 1 bis 13	267370	ca. 27	Gesamte Grünfläche 1975 inkl. Wald.

Die ehemalige Grünfläche von 1975 (**inkl. Wald**) wurde also zu **267'370 m2** (oder ca. 26.7 ha) ermittelt.

Sowohl das SPA als auch Geoinformation Stadt Bern bestätigten uns, dass unser tieferer Wert plausibel sei. Die Waldfläche beträgt gemäss momentanem elektr. Stadtplan 36'706 m2.

Die ehemalige Grünfläche von 1975 ohne Wald beträgt also $267'370 \text{ m}^2 - 36'706 \text{ m}^2 = \mathbf{230'664 \text{ m}^2}$.

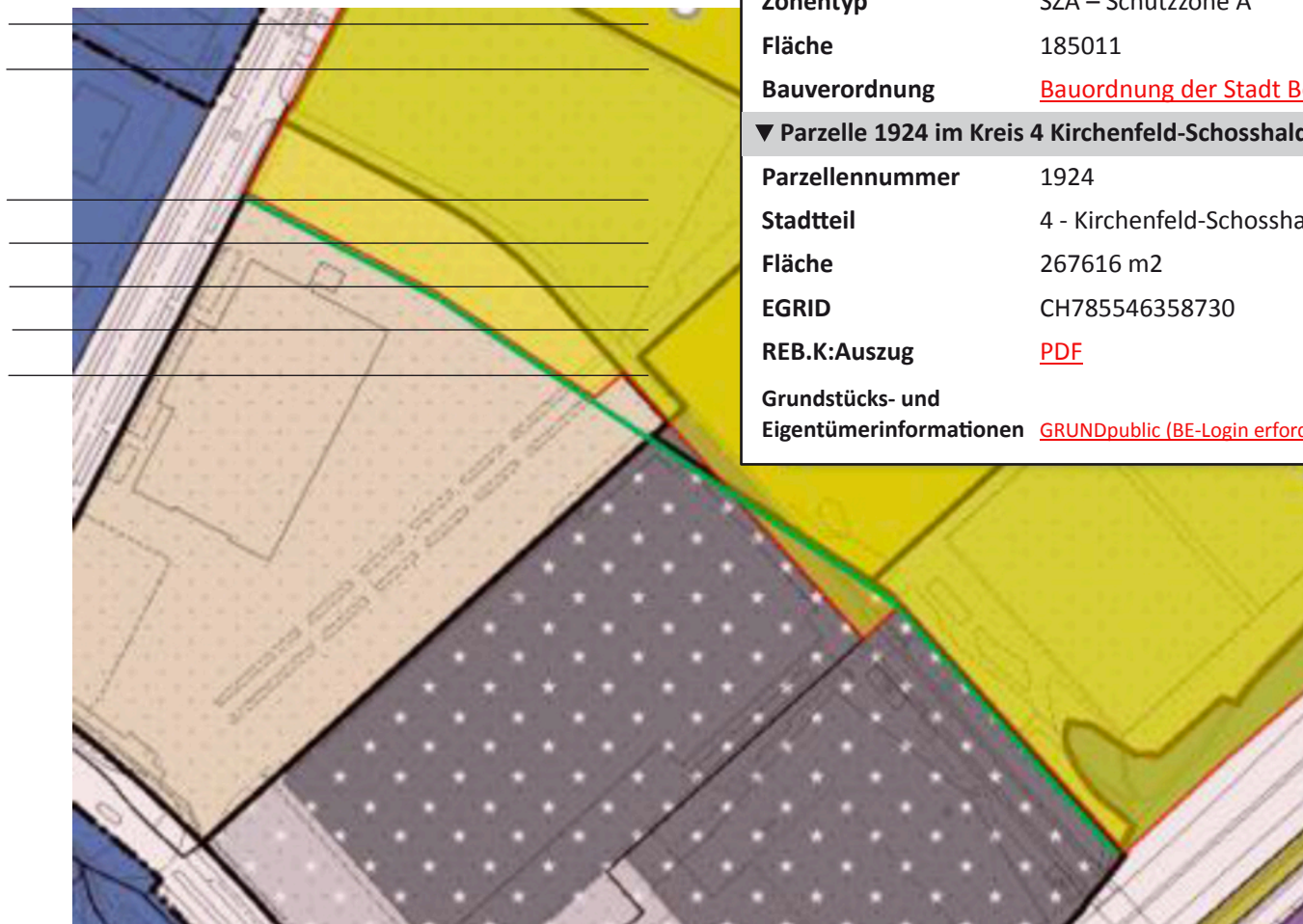
Insgesamt wurde seit 1975 auf der Hinteren Allmend eine Fläche von **52'039 m2** ausgezont, was 22.6 % ausmacht, wenn die ehemalige Grünfläche **ohne Wald** als 100 % gesetzt wird.

2. Wo verlief 1975 die Grenze zwischen Vorderer (südlich) und Hinterer Allmend (nördlich)?

Die gesamte Hintere Allmend wurde 1975 der Grünfläche zugeteilt. Im Plan auf Seite 57 zeigt die **grüne Linie** den ungefähren Verlauf der südlichen Grenze. Zum Vergleich: NZP von 1975 auf der 1. Seite Anhang.

Die rote Linie bezeichnet die Grenze der heutigen Parzelle 1924, welche die Hintere Allmend (**inkl. Wald**) umfasst. Die Fläche von Parzelle 1924 (267'616 m2) ist nur 246 m2 (ca. 1 Promille) grösser als die Fläche, die wir als Grünfläche aus dem Jahr 1975 (267'370 m2) ermittelt hatten. Weder das SPA noch die Geoinformation Stadt Bern konnten uns diese Grenze auf einem aktuellen Plan eintragen. Wir denken, wir sind mit unserer Grenze (grün) nahe an der Realität, trotz gewisser Unsicherheiten.

Diese Unsicherheiten führen immerhin dazu, dass wir den Anteil von ausgezonten Flächen im Vergleich zur ursprünglichen Grünfläche im Haupttext nicht in Zehntelprozenten angeben. Beispielsweise Grosse Allmend: «zwischen 22 und 23 % ausgezont». Im Anhang werden Zehntelprozente angegeben (Beispiel ohne Gewähr).



OBJEKTINFORMATIONEN

▼ Grundzonen

Zonentyp	SZA – Schutzzone A
Fläche	185011
Bauverordnung	Bauordnung der Stadt Bern

▼ Parzelle 1924 im Kreis 4 Kirchenfeld-Schosshalde

Parzellennummer	1924
Stadtteil	4 - Kirchenfeld-Schosshalde
Fläche	267616 m2
EGRID	CH785546358730
REB.K:Auszug	PDF
Grundstücks- und Eigentümerinformationen	GRUNDpublic (BE-Login erforderlich)

Möglichst genaue «Buchhaltung» von Flächen beider Allmenden, welche ursprünglich (1975) der Grünfläche nach NZP zugeteilt waren und später zum Teil in FA oder in Bauzonen umgezont wurden.

	Grosse Allmend	Fläche in m2	Quelle
1	Ursprüngliche Grünfläche 1975 (ohne Wald). Als 100 % gesetzt.	230664	Die dritte Seite im Anhang.
2	Ausgezont 1996 von Grünfläche in FD.	560	Botschaft Gemeindeabstimmung vom 26.11.1995.
3	Ausgezont von SZA in FA, 2007. => Zirkusplatz plus Parkplätze (inkl. 317 m2, vgl. S. 14, Punkt 5).	27803	Botschaft Gemeindeabstimmung vom 11.03.2007.
4	Ausgezont von SZA in FA, 2012. Zwei Kunstrasenfelder.	23676	Botschaft Gemeindeabstimmung vom 17.06.2012.
5	Summe Flächen ausgezont. Summe 2 bis 4.	52039	
6	Verblieben in der SZA: 1 minus 5.	178625	
7	Ausgezonte Fläche (5) in Prozent der urspr. Grünfläche (1). 1 entspricht 100 %.	22.6 %	
8	Hysapplatz, grau statt grün. Fläche, ca. 2.3 ha.	23000	gemessen mit Tool elektr. Stadtplan.

	Grosse Allmend	Fläche in m2	Quelle
9	Fläche in der SZA entlang der Papiermühlestrasse, bis auf weiteres zonenwidrig als Parkplatz genutzt. Gemessen mit Tool elektr. Stadtplan => ca. 4'800 m2.	4800	
10	Gesamtfläche der Grossen Allmend, welche im Moment nicht als grüne Fläche nutzbar ist: Summe (5 + 8 + 9).	79839	
11	Fläche, welche im Moment nicht als grüne Fläche nutzbar ist (10) in Prozent der urspr. Grünfläche (1). 1 entspricht 100%.	34.6 %	
	Kleine Allmend		
12	Ursprüngliche Grünfläche 1975. Als 100 % gesetzt.	141223	Elektr. Stadtplan. Parzelle 1922.
13	Umzonung von Grünzone in FA, zugunsten von Familiengärten (zum Teil schon bestehend), 2006	19792	Auskunft Geoinformation Stadt Bern.
14	Umzonung SZA in FA, zugunsten von wettersicheren Parkplätzen, 2012.	19482	Auskunft Geoinformation Stadt Bern.
15	Summe der aus SZA ausgezonten Flächen: 13+14.	39274	
16	Verblieben in der SZA: 12 - 15.	101949	
	Ausgezonte Fläche (15) in Prozent der urspr. Grünfläche (12). 12 entspr. 100 %.	27.8 %	
	Beide Allmenden		
17	Ursprüngliche Grünflächen 1975. Beide Allmenden. Entspr. 100 %. 1 + 12.	371887	
18	Verblieben in der SZA. Beide Allmenden. 6 + 16.	280574	
19	Ausgezont aus der SZA. Beide Allmenden. 5 + 15.	91313	
20	Ausgezont in Prozenten. Beide Allmenden.	24.6 %	

Quellen

	Kapitel	Quelle
1.	Allgemeine Betrachtungen zu den Allmenden	
1.1.	Berner Allmenden – umzingelt von mächtigen Anspruchsgruppen.	1. Richtplan ESP Wankdorf. Plan. Abgerufen am 2023.06.22.
1.2.	Die aktuellen Trends stärken die Bedeutung der Berner Allmenden.	2. 2023.11.18. Hauptstadt. Liebe Burgergemeinde, wir haben Ideen, insbesondere zu den Allmenden. 3. 2015.01.26. Bund – Die Allmend ist verloren.
2.	Vorgeschichte aus den 80er Jahren.	1. «Schwarzbuch Nordquartier». Herausgegeben vom Quartierforum Bern-Nord, November 1988. 2. Schwarzbuch Nordquartier, Korrigenda. 3. 1980.06.08. Botschaft. Mitwirkung Stadt an neuer Ausstellungshalle, NAHA1. 4. 1980.06.08. Botschaft (Zitat). Teilw. Wegfall Zelthallen. 5. 1981.09.27. Botschaft. Unterbaurecht neue Ausstellungshalle NAHA1. 6. 2015.01.26. Bund - Die Allmend ist verloren. 7. 1988.02.09. BZ. Kleine Allmend ohne wetterfeste Parkplätze. 8. 2015.02.19. Bund. Baummassaker auf der Grossen Allmend. 9. Flugblatt der SP Bern-Nord zur Abstimmung NAHA 1 vom 1981.09.27.
3.	Übersicht über Vorgänge seit 1975, heutige Nutzung der Allmenden.	
3.1.	Übersicht über Vorgänge seit 1975.	2015.01.26. Bund – Die Allmend ist verloren.
3.2.	Heutige Nutzung der Allmenden.	Zu Punkt 7: 1. 2021.07.05. MM GR zu Vergrösserung des Familiengartens auf Kleiner Allmend. 2. 2021.07.15. WG Bögli zu Fragen zu Familiengärten. 3. 2021.08.02. BZ. Erweiterung Fam.Gärten Kl. Allmend.
4.	Ansprüche an die Grosse Allmend, fokussiert auf die Schutzzone A, bzw. Wald. Eingriffe in die Allmenden seit 1975.	
4.1.	Eingriffe in die Allmenden nach 1975.	
1.	Zonenplan Vordere Allmend.	1995.11.26. Botschaft Zonenplan Vordere Allmend.
2.	Einräumung eines Baurechts der Stadt Bern an Bernexpo.	1998.09.27. Botschaft Mingerstrasse. NAHA 2.
3.	Stadtrat: «Neuerstellung eines Zirkusplatzes auf der Allmend.»	1. 1998.11.26. SR-Protokoll. Neuerstellung Zirkusplatz. 2. Flächenvergleich 1998 und 2007.
4.	Im alten Stadion Wankdorf gab es 1999 noch zwei YB-Trainingsfelder.	1999. Luftbild altes Stadion Wankdorf, Trainingsfelder. Vgl. Kapitel 6.3. a.
5.	Der neue Zirkusplatz wird aus der SZA Grosse Allmend ausgezont.	1. 2007.03.11. Botschaft G'abstimmung NZP Gr. Allmend. 2. 2006.09.20. Vortrag GR an SR zu NZP Gr. Allmend. 3. Zirkusplatz Flächenvergleich 1998 bis 2007. 4. 2005.11.11. Bund. Zirkusplatz in FA umzonen.

	Kapitel	Quelle
6.	Parkplatztransfer von der Sporthalle über die Papiermühlestr. auf die Hintere Allmend. Vgl. Kapitel 5.3.	1. 2007.03.11. Botschaft Gemeindeabstimmung. 2. 2007.03.11. Aus Botschaft Gemeindeabstimmung zum-NZP Gr. Allmend, S. 23. 3. 2021.05.21. AW Baumann. PP bei Tramwendeschleife Sporthalle. 4. 1991.04.08. Baugesuch Sporthalle Wankdorf. PP-Nachweis. 5. 1992.10.26. Aus Baugesuch Sp'halle Wankdorf. Plan. 6. 1996.03. Publikation nach Neubau Sporthalle Wankdorf 7. 1992.08.13. Aus der Baubewilligung, Seite 5.
7.	Zwei Kunstrasenfelder wurden aus der SZA ausgezont.	1. 2005.11.11. Bund. Streit um Zonenplan Grosse Allmend 2. 2006.01.04. Bund. Wenig Applaus für GR wegen Umzonung Gr. Allmend. 3. 2012.01.26. Bund-Int. Kunstrasenfelder auf Grosser Allmend. 4. 2012.03.29. SR-Sitzung. Vortrag GR an SR. NZP Allmenden, mit Abstimmungsbotschaft. 5. 2012.03.29. SR. NZP Allmenden. Abstimmungsbotschaft Kurzprotokoll. 6. Fläche der Felder, Höhe der Umzäunung. 7. Zwischenraum (Landschaftsarchitekten). Kunstrasen PP. auf Grosser Allmend.
8.	Kleine Allmend: Auszonung durch GR-Beschluss aus der Grünfläche in eine FA zugunsten von Familiengärten. Vorerst keine Volksabstimmung.	1. 2006.08.08. Kl. Allmend. GR-Beschluss durch das AGR bewilligt. 2. 2006.06.28. Umzonung SZA in FA (Familiengärten). Geringfügige Änderung. 3. 2021.07.14. Frage nach der geringfügigen Umzonung.
9.	Eine weitere Umzonung auf der Kleinen Allmend in FA erfolgte, um wetterfesten Parkraum zu schaffen.	1. 2012.06.17. Botschaft Gemeindeabstimmung. Zugleich wurde die Volksabstimmung zur vorherigen Umzonung (8.) nachgeholt. 2. 2021.07.15. WG Bögli zu Fragen zu Familiengärten. 3. 2021.08.02. BZ. Erweiterung Fam.Gärten Kl. Allmend.
10.	Der SR beschliesst einen Baukredit für CHF 8 bis 9 Mio für die beiden Kunstrasenfelder.	1. 2013.12.05. SR-Sitzung. Vortrag Grosse Allmend . Kunstrasenfelder. Baukredit. 2. 2. 2013.12.05. SR-Protokoll. Kunstrasenfelder, Baukredit 3. 2015.02.19. Bund. Baummassaker auf der Grossen Allmend.
11.	Der Hysapplatz auf der Grossen Allmend wird zerstört.	1. 2013.12.05. Vortrag GR an SR. Teilw. Umgestaltung Grosse Allmend. Baukredit. 2. 2013.12.05. SR-Protokoll Kunststrassen und Umgestaltung Grosser Allmend. 3. 2015.02.19. Bund. Baummassaker auf der Grossen Allmend. 4. 2023.05.20. Mail Hofmann an Baumann. Hysapplatz.
12.	Der Neubau der Festhalle setzt die vollständige Fällung der Allee, voraus. Vgl. Kapitel 6.1. a.	1. 2021.03.07. Botschaft Gemeindeabstimmung: ÜO Mingerstrasse/Papiermühlestr. Eventhalle 2. 2020.12.10. SR-Protokoll ÜO Mingerstrasse/Papiermühlestr. Eventhalle.
13.	Negative Veränderungen auf der Vorderen und Hinteren Allmend.	1. map.geo.admin.ch. Luftbild Vordere Allmend 1980 2. 1980.06.08. Aus Botschaft. Gemeindeabstimmung Teilweiser Wegfall von Zelthallen.

	Kapitel	Quelle
14.	Der Grossen Allmend drohen Fussballfelder für YB.	1. 2021.04.29. Dringliches Postulat YB-Felder im Wortlaut. 2. 2021.04.29. SR-Protokoll Dringl. Postulat YB-Felder. 3. 2021.05.01. BZ. Greuel zu Ablehnung Postulat YB-Felder. 4. 2021.05.03. BZ. Hofmann gegen Greuel.
15a.	Das ASTRA will die Autobahnzufahrten auf Kosten des Waldes auf der Grossen Allmend ausbauen (Spaghettiteller).	1. 2016.08.15. Info ASTRA. Plan. 2. 2017.01.23. Info Bund Kanton und Stadt zu Spaghettiteller. 3. 2018.03.22. SR-Sitzung. Dringliche Motion gegen Spaghettiteller. 4. 2018.03.22. SR-Protokoll. Dringliche Motion gegen Spaghettiteller. 5. Spaghettiteller. Waldbilanz in Bildern. 6. Info TBA Stadt Bern zu Spaghettiteller. 7. 1989.04.26. AfdN. SP-Nord (Tobias Kästli) zu Allmenden. Überdeckung Autobahn. 8. 2017.12.08. Bund. Spaghettiteller und Stellungnahme Hofmann.
15b.	Wirkung des ASTRA-Projekts in den SZA ausserhalb der Grossen Allmend.	1. 2017.09.05. Spaghettiteller - Flächenverluste SZA ausserhalb Grosser Allmend. 2. 2017.09.05. Excel. Spaghettiteller - Abrechnung. Flächenverluste SZA ausserhalb Grosser Allmend.
4.2.	Illustration zu Punkten 11 und 12 von 4.1.	1. 2013.12.05. Vortrag GR an SR. Teilw. Umgestaltung Grosse Allmend. 2. 2013.12.05. SR-Protokoll Kunstrasen und Umgestaltung Grosse Allmend. 3. 2023.05.20. Foto Hysaplatz heute. Bild 1. 4. 2023.05.20. Foto Hysaplatz heute. Bild 2. 5. 2023.05.20. Mail Hofmann an Baumann. Hysaplatz.
4.3.	Illustration von Punkt 13 von 4.1. Elimination von Bäumen auf der Vorderen und Hinteren Allmend in den Jahren 1980 bis 2015.	1. 2015.02.19. Bund. Baummassaker auf der Gr. Allmend. 2. 2015.01.26. Bund - Die Allmend ist verloren. 3. 108 Bäume auf Hinterer Allmend. 4. Baummassaker Hintere Allmend – Baumarten. 5. Zustand der Grossen Allmend bis Ende 90er Jahre.
4.4.	Die hauptsächlichen Treiber der Allmenden - Zerstörung und die Resultate davon.	1. 2015.01.26. Bund - Die Allmend ist verloren. 2. 2015.01.26. Bund - Die Allmend ist verl. Auszug Zitat.
5.	«Wilder Westen» auf den Allmenden ab den 70er Jahren.	1. 2021.03.07. Botschaft Gemeindeabstimmung: ÜO Mingerstrasse/Papiermühlestr. Eventhalle. 2. 2020.12.10. SR-Protokoll ÜO Mingerstrasse/Papiermühlestr. Eventhalle.
5.1.	Auseinandersetzung zwischen Gemeinderat (GR) – Stadtrat (SR) zum Thema Allmenden.	1. map.geo.admin.ch. Luftbild Vordere Allmend 1980. 2. 1980.06.08. Aus Botschaft. Gemeindeabstimmung Teilweiser Wegfall von Zelthallen.
a)	Motion Käsermann.	1. Motion Käsermann. Übersicht. 2. 1981.01.29. SR-Prot. Motion Käsermann (Wortlaut 1979.12.06.) zur Kl. Allmend überwiesen. 3. 2012.03.29. Vortrag GR an SR. Abschr. Motion Käsermann. 4. 2012.03.29. SR-Protokoll. Abschreibung Motion Käsermann. 5. 2012.03.29. Bund. Motion Käsermann wird wohl abgeschrieben. 6. 2012.03.30. BZ-B. Motion Käsermann abgeschrieben. Neuer NZP bewilligt.

	Kapitel	Quelle
b)	Fünf Interpellationen Hofmann zwischen Januar 1988 und Mai 1993.	1. Fünf Interpellationen Hofmann zu Allmenden, Zusammenstellung. 2. 1989.03.16. SR-Prot. Gemeinsame Behandlung: Zwei Interpellationen Hofmann Nrn. 1 und 2. 3. 1992.09.10. SR-Prot. Zwei Int. Hofmann. Nr. 3 und Nr. 4. 4. 1993.06.17. SR-Protokoll. Dringliche Interpellation Hofmann. PP-Versuch Kl. Allmend.
c)	Sachplan Parkierung auf den Allmenden. Ungleichbehandlung von Stadt Bern und den Aussengemeinden, wenn es um die Schaffung von PP für Grossveranstaltungen geht.	1. 1998.08.19. Vortrag GR an SR. Sachplan Parkierung auf den Allmenden. 2. 1999.02.04. SR-Protokoll zu Sachplan Parkierung auf Allmenden. 3. 1999.03.03. Bund. Beschwerden gegen Sachplan. 4. 1999.08.14. Bund. BEA-Parkierung. Richtplan schlägt Sachplan. 5. 2000.07.08. Keine PP im Mösli Ostermundigen, trotz Richtplan.
d)	Motion Edith Madl Kubik.	1. 2001.03.29. PR-Prot. Postulat Madl Kubik. Naturnaher Modell park Kleine Allmend. 2. 2011.12.14. Postulat Madl. Kleine Allmend. Prüfungsbericht.
5.2.	Konflikte von «Bern bleibt grün»/ «Quartierforum Bern-Nord» (QF) mit dem GR, zum Teil auch zus. mit anderen Organisationen.	1. 2013.12.05. Vortrag GR an SR. Teilw. Umgestaltung Grosse Allmend. 2. 2013.12.05. SR-Protokoll Kunstrasen und Umgestaltung Grosse Allmend. 3. 2023.05.20. Foto Hysapplatz heute. Bild 1. 4. 2023.05.20. Foto Hysapplatz heute. Bild 2. 5. 2023.05.20. Mail Hofmann an Baumann. Hysapplatz.
a)	Kleine Allmend.	1. 1986.11.19. Quartierforum zu Drainage Kleine Allmend. 2. 1986.12.12. Für eine autofreie Allmend. Quartierforum. 3. 1987.01.13. Gründungssitzung Komitee für eine autofreie Allmend. 4. 1987.01.13. Komitee für eine autofreie Allmend, Präsenzliste. 5. 1987.02.04. Brief Komitee für eine autofreie Allmend an GR. 6. 1988.02.09. BZ. Kleine Allmend ohne wetterfeste Parkplätze. 7. 1992.05.04. BZ. Polizei für wetterfeste Parkplätze. 8. 1993.05.17. BZ. Dem Zickzack folgt ein zweijähriger PP-Versuch. 9. 1993.12.21. Verfügung Regierungsrat Genna Thun, Drainage Kl. Allmend bedarf Baubewilligung. 10. 1994.06.01. MMGR. Baubewilligung für wetterfeste PP erforderlich. Scheitern eingestanden. 11. 1994.06.03. BZ. Drainage Kl. Allmend gescheitert, Stadt blitzte auch beim Kanton ab. 12. 1995.03. Bern bleibt grün. Geschichte Kleine Allmend.
b)	Hintere Allmend, grosser geteilter Parkplatz hinter der Festhalle.	1. 1974. Bericht Berner Allmenden. 2. 1988.02.09. BZ. Parkplätze in der Grünfläche Grosse Allmend. 3. 1993.01.20. Baupolizeianzeige von B. bleibt grün - QF wegen zonenfremder Nutzung der Hintere Allmend. 4. 1993.02.12. Berner Tagwacht-Bund. Baupolizeianzeige von zwei Organisationen. 5. 1994.06.04. Entscheid Regierungsrat Bentz. Abweisung Baupolizeianzeige. 6. 1978.02.02. SR-Protokoll. Postulat Bentz. Zukünftige. Gestaltung Vorderer Allmend.

	Kapitel	Quelle
c)	Gleicher Platz wie b), inzwischen Zirkusplatz genannt.	1. 1999.01.07. Baupolizeianzeige gegen Stadt Bern2. 1999.01.19. BZ. Baupolizeianzeige gegen Stadt Bern. 3. 2000.04.20. Zirkusplatz, Einsprache Bern bleibt grün. Baugesuch befristet bewilligt. 4. 2000.04.28. Bund. Umstrittene Parkierflächen in der Grünfläche. 5. 1999.05.04. Stadt Bern im Beschwerdeverfahren Zirkusplatz gegen Bern bleibt grün.
5.3.	1'000 neue PP im Schermen-Konflikt zwischen GR und dem «Dialog Nordquartier» um die Anzahl der PP, die auf der Kleinen Allmend deshalb wegfallen sollten.	1. 2003.09.09. MiWi. DIALOG (DNQ) zu PP Schermen und Kleine Allmend. 2. 2005.01.11. Protokoll VV Dialog. Planung Schermen. 3. 1985.05.06. Bund. Ausnahmezustand im Norden. 4. 1988.04.25. BZ. 1. BEA-Wochenende ohne Verkehrsprobleme. 5. 2001.07.06. Bund. Umzonung Schermenareal umstritten. 6. 2005.02.24. SR-Protokoll Zonenplan Schermenareal. 7. 2005.02.24. SR-Protokoll Zonenplan Schermenareal. 8. 2005.06.05. NEIN-Aufruf zur Abstimmung über Zonenplan Schermen.
5.4.	Die SP Bern-Nord stellt eine Unstimmigkeit bei Parkplatzverschiebung zulasten der Grünfläche der Hinteren Allmend fest.	1. 1991.04.08. Aus Baugesuchsakten Sporthalle Wankdorf. Parkplatznachweis. 2. 1992.10.26. Aus Baugesuchsakten Sporthalle Wankdorf. Plan für 122 PP. 3. 1996.03. Aus Publ. nach Neubau Sporthalle Wankdorf. 4. Aus der Baubewilligung vom 13.08.1992, Seite 5. 5. 1998.04.03. Sachplan Parkierung Allmenden. 64 PP auf Grosser Allmend für Sporthalle und Leichtathl. Stadion. 6. 1999.02.04. SR-Protokoll. Zustimmung zu PP auf RasengitterPP in SZA. 7. 2022.01.19. AW Baumann. 4 Fragen zu PP bei der Tramwendschleife Sporthalle Wankdorf.
5.5.	SP Bern-Nord: Neuste Zweifel an den früheren Wildwestmethoden des GR auf der Hinteren Allmend.	
a)	RasengitterPP entlang der Papiermühlestrasse und heutiger Zirkusplatz	1. 1975. Flugbild swisstopo, Festhalle und Hintere Allmend nördlich Davon. 2. 1979.09.05. Flugaufnahme ETH. Ferrari 7.2.2023. 3. 1977.02.12. Bern braucht Messekonzept. 4. 2023.03.14. AW Baumann. Baubewilligung nicht auffindbar. 5. RasengitterPP auf Kosten von Bernexpo erstellt.
b)	Gebiet ursprünglich in der Grünfläche nach NZP, südlich der Tschäppätstrasse.	1. Gebiet hinter Festhalle, war in Grünfläche. Ca. 0.52 ha. 2. 1981 bis 2012. Bahnwärterhäuschen nördlich der Festhalle bis 2004. 3. 2018.11.05. MM. Tschäppätstrasse eingeweiht.
c)	Tschäppätstrasse.	1. Flugbild 1981. Situation vor Bau der Tschäppätstrasse. 2. 2022.05.11. Tschäppätstrasse, Fragen. und Antworten. 3. 2018.07.12. Bund. Die Tschäppäts erhalten Strasse. 4. 2018.11.05. MM. Tschäppätstrasse eingeweiht. 5. Foto Tschäppätstrasse heute, bei Einmündung Papiermühlestrasse
d)	Fragen und Antworten zur Rechtslage auf der Hinteren Allmend.	1. 2021.08.11. Fragen an Bauinspektor Baumann. 2. 2022.03.21. Fragen. zu zweifelhaftem Vorgehen auf Grosser Allmend. 3. Ihr Mail vom 29.9.21 an J Roner.

	Kapitel	Quelle
e)	Auch im Sommer 2023 wird der Expansionsdrang von Bernexpo auf die Hintere Allmend deutlich.	1. Bund/BZ. Paradise City versus Lärmklagen 2. 2023.07.12. Bund-BZ. Unterbezahlte Arbeit auf dem Expo-Areal 3. 2023.07. BÄRN Today, Internet. Konzert von Muse 4. 2023.07.24. Bund-BZ. Hip-Hop-Open-Air Spex auf der Allmend 5. 2023.07.17. Mail Esseiva an Hofmann 6. 2023.07.25. Bund/BZ. Lärm um die vielen Konzerte 7. 2023.08.04. B.-BZ. Gedanken zu Lärm bei Konzerten 8. Bund/BZ. GLP-Liebi geg. Lärm-Nörgler 9. 2023.06.28. AfdN_12. Parkieren im Quartier
6.	Drohende weitere Zerstörungen, genauere Betrachtungen (nur Grosse Allmend).	
6.1.	Neue Festhalle (Eventhalle)	
a)	Das Fällen der über 20-jährigen Lindenallee mit 44 Bäumen auf der Vorderen Allmend.	1. 2001.04.06. Bund. Lindenallee bereichert BEA – Gelände. 2. 2020.09.22. BZ. Eventhalle und PP Grosse Allmend. Tausch. 3. 2018, März - Freiraumkonzept, Seite 33. 4. ÜO Mingerstrasse – Papiermühlestrasse. Auflage Änderung. 5. 2021.03.07. Abstimmungsbotschaft Eventhalle – ÜO. 6. 2018.07.07. BZ. SP Gegen Fällung Baumallee.
b)	Tschäppätstrasse.	1. 2018.07.05. Bund – SP Bern-Nord gegen «BEmotion Base». 2. 2020.05.18. Einsprache SP Bern-Nord gegen ÜO. 3. Panzersperren_1995.
c)	Ein weiterer Aspekt der neuen Festhalle: Die PP auf der Hinteren Allmend.	2020.09.21. BZ (Auszug). Parkhaus wird grösser. PP auf Hinteren Allmend würden wegfallen.
6.2.	Eingriffe in die Allmenden durch die Autobahn.	1. Flugbild 1981. Situation vor Bau der Tschäppätstrasse. 2. 2022.05.11. Tschäppätstrasse, Fragen. und Antworten. 3. 2018.07.12. Bund. Die Tschäppäts erhalten Strasse. 4. 2018.11.05. MM. Tschäppätstrasse eingeweiht. 5. Foto Tschäppätstrasse heute, bei Einm. Papiermühlestr.
a)	Schon erfolgter Eingriff anfangs der 70 er Jahre.	1969. swisstopo. Luftbild Allmend vor dem Bau der Autobahn.
b)	Spaghettiteller.	1. 77_Rodungsgesuch_Bericht_und_Plan_20201112. 2. Buchhaltung Wald. Gosse Allmend. 3. 2019.06.20. AfdN_11. H.U. Mesmer zu Spaghettiteller und Spurwechsel. 4. 1989.04.26. AfdN. SP-Nord (T. Kästli.) zu Allmenden. Überdeckung Autobahn.docx. 5. 2022.09.19. Bund/BZ. Spaghettiteller. Kurt Vetter will ein Dach. 6. 2023.03.16. Journal B. Spaghettiteller – Mitsprache unerwünscht. 7. 2018.03.22. SR-Protokoll zu Motion gegen ASTRA-Projekt. 8. 1979.10.18. Postulat Augstburger. Überdeckung Autobahn. zwecks PP. 9. 2009.02.10. «Bund». Fussball über der Autobahn A6.
6.3.	Pläne von YB: 2 bis 4 Fussballfelder auf der Grossen Allmend.	

	Kapitel	Quelle
a)	Zur Vorgeschichte.	Luftbild 1999. Es existierten damals zwei Trainingsfelder für YB im alten Stadion. Wankdorf.
b)	Die YB-Felder wären der Tod der Grossen Allmend.	1. 2017.05.31. BZ. Keine Extrawurst für YB. 2. 2021.04.29. SR-Protokoll Postulat pro YB-Felder. 3. 2021.05.01. BZ. Greuel zu YB-Feldern (interview). 4. 2021.05.03. BZ. Replik Hofmann auf Greuel zu YB-Feldern.
c)	Neue Situation ab Mai/Juni 2023: Eine gepl. neue Einstellhalle verspricht Reduktion von zusätzlichen oberird. PP auf den Allmenden.	1. 2023.05.30. MM Planungsvereinbarung Allmenden. 2. 2023.05.31. BZ/Bund. Neues Parkhaus möglich. Und YB-Trainingsfelder. 3. 2023.06.29. Allmend. Fussballfelder. Flächenbedarf im Vergleich.
6.4.	Neue Bedrohung der Grossen Allmend. Mit grosser Wahrscheinlichkeit soll das in Kapitel 6.3 c erwähnte Parkhaus (wohl unterirdisch) wenigstens zum Teil in die Schutzzone A der Grossen Allmend eingebaut werden. Schlecht für die Grosse Allmend.	1. 2023.05.30. MM GR Planungsvereinbarung Allmenden. 2. 2023.05.31. BZ-B. Neues Parkh. mögl. YB-Felder. 3. 2023.12.01. Aus Mail GR an «Dialog» (Beilage): Info zu Projekt Allmenden. 4. 2021.05.03. BZ. Repl. Hofmann auf Greuel. YB-Felder. 5. 2015.01.26. Bund - Die Allmend ist verloren.
6.5.	Zwei temporäre Trainingsplätze für YB auf der Grossen Allmend.	1. 2023.12.08. MMGR Temporäre Sportplätze auf Allmend. 2. 2023.12.09. Bund-BZ. Zwei Felder für YB auf Grosser Allmend wegen Frauenfussball EM 2025. 3. 2023.12.13. Anzeiger Region Bern. Neue Spielfelder für Frauen-EM. 4. 2023.12.13. Anzeiger Region Bern. YB plant Campus in Ostermundigen. 5. 2024.04.19. Bund-BZ. Einsprache gegen Fussballfelder.
7.	Vergrosserung des Stadtteils IV auf Kosten des Stadtteils V zum Schaden der Allmenden und seine Folgen.	2020.09.21. BZ (Auszug). Parkhaus wird grösser. PP auf Hinteren Allmend würden wegfallen.
7.1.	Umteilung des statistischen Bezirks 23 vom Stadtteil V in den Stadtteil IV.	2013.11.05. Mail von Stadtschreiber Jürg Wichtermann.
7.2.	Politische Folgen, insbesondere die Gründung der IG Allmenden.	2002.01.31. Anerkennung Dialog durch GR.
7.3.	Positionspapier der IG Allmenden.	2017.11. Positionspapier IG Allmenden.
Anhang		1. 1975. NZP Allmenden. 2. 2022.04.05. Vgl. meiner Fläche mit Grünfläche plus Wald 1975. 3. Anhang 1 – zweites Bild. 4. Anhang Chronologie nur Flächenbuchhaltung Allmenden. 5. Ermittlung der Grenze zw. Vorderer und Hinterer Allmend. 6. Fläche der Grossen Allmend. Beim Bau des Wankdorfplatzes Abgezwickt. 7. 2012.03.29. SR-Votr. GR an SR. NZP Allmenden, S. aus Abstimmungsbotschaft. 8. Kontrolle der verbliebenen Flächen der SZA mit Abstimmungsbotschaft 2012.03.29.

Glossar häufig benützter Abkürzungen

FA	Freiflächen A
GR	Gemeinderat
PP	Parkplatz/Parkplätze
NZP	Nutzungszonenplan
SPA	Stadtplanungsamt
SR	Stadtrat
SZA	Schutzzone A
ÜO	Überbauungsordnung
MM	Medienmitteilung

Verdankungen

Ein grosser Dank an «Bern bleibt grün» für das zur Verfügung stellen ihres umfangreichen Archivs «Allmenden».
Ein Dank an die Stadtverwaltung, insbesondere

- Dem Stadtplanungsamt
- Dem Bauinspektorat
- Der Geoinformation Stadt Bern
- Dem Stadtarchiv Bern
- Dem Staatsarchiv Bern
- Der Bürgerbibliothek Bern
- Dem Bundesamt für Landestopografie swisstopo
- Der ETH-Bibliothek, Koordinationsstelle E-Pics

Impressum

Autor: Andreas Hofmann

Res Hofmann wohnt seit 1980 im Breitfeld, etwa 500 m von der Hinteren Allmend entfernt. Er war von Anfang 1988 bis Ende 1999 Mitglied des Stadtrates für die SP. Seine ersten zwei Vorstösse im Jan./Febr. 1988 betrafen die Grosse Allmend. Von 1999 bis 2016 war er Grossrat, verlor jedoch trotzdem nie den Draht zur Quartierpolitik.

Er war Mitglied des Quartierforums (QF), einer linken Vorläuferorganisation der heutigen Quartierkommission «Dialog Nordquartier».



Das QF gab 1988 auch das «Schwarzbuch Nordquartier» heraus, das im «Schwarzbuch Berner Allmenden» (Kapitel 2) beschrieben wird.

Res Hofmann hatte darin die Mehrheit der Kapitel, insbesondere «Berner Allmend: Rummelplatz der Nation?» geschrieben.

Seit der Gründung 2001 ist er Delegierter der SP Bern-Nord im «Dialog», bis heute im Vorstand.

Er war bis 2009 Physiklehrer am Gymnasium Kirchenfeld.

Unterstützung

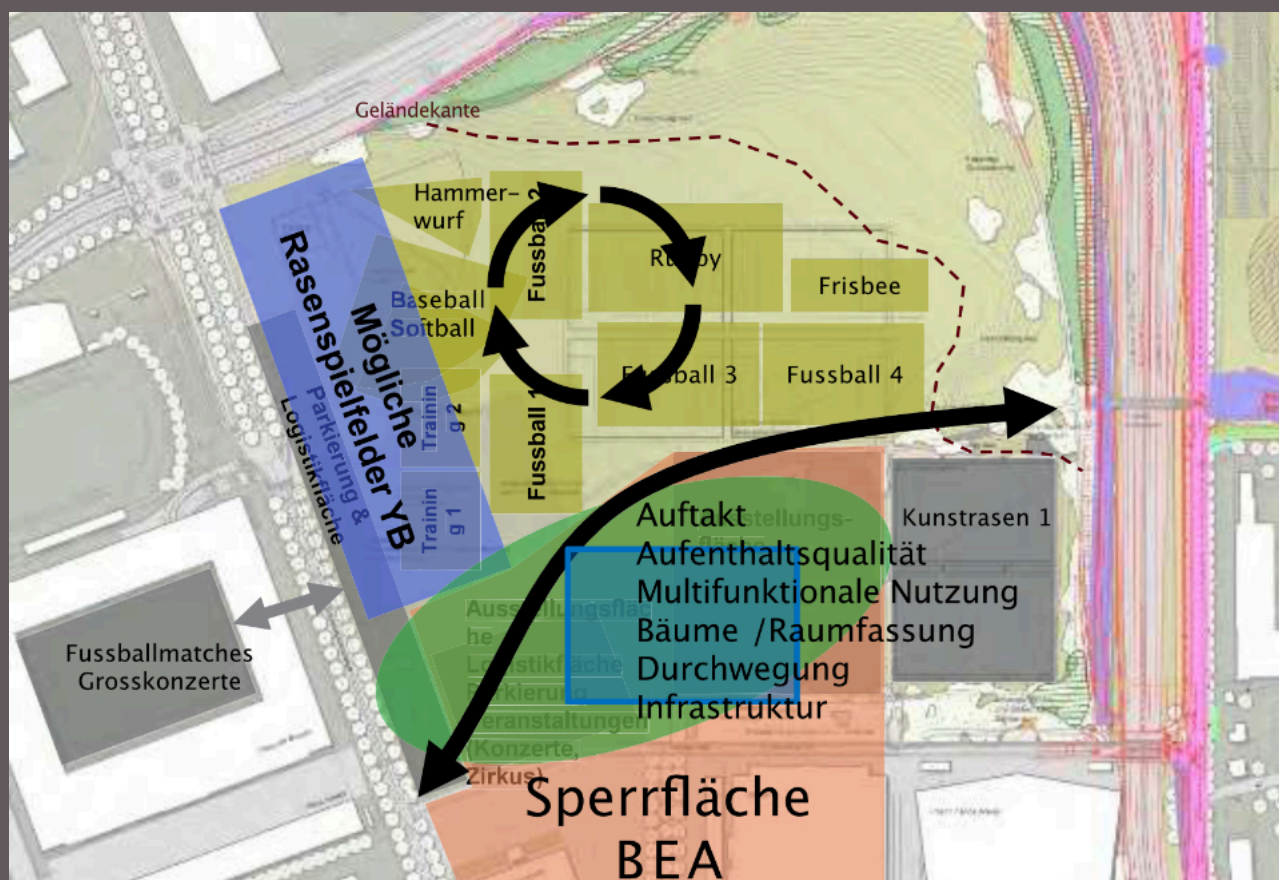
Die vorliegende Publikation konnte dank finanzieller Unterstützung durch die **SP Bern-Nord** (grösster Beitrag), die Quartierkommission **Dialog Nordquartier** (DNQ), **Bern bleibt grün** und Herrn **Patrick Rüttimann** hergestellt werden. Vielen Dank!

Layout: Romano Manazza, romagrafik.ch • **Druck:** Druckerei Läderach, Bern • **Lektorat:** Hansueil Mesmer, Daniel Vonlanthen, Res Hofmann.

1. Auflage: 250 Expl., erschienen im Juni 2024.



Mit diesem QR-Code oder unter <https://www.sp-bern-nord.ch/schwarzbuch/> ist die vorliegende Publikation und ein Zugang zu den Quellen (Seiten 59 bis 65) elektronisch verfügbar.



An der Vereinsversammlung der Quartierkommission «Dialog Nordquartier» vom 21.02.2024 zeigte das Stadtplanungsamt in einer Präsentation obiges Bild unter dem Titel «Neuordnung Allmenden». Da können wir uns auf einiges gefasst machen. Vgl. Kapitel 6.